98-84353-9

Scholler, Ernst

Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg...

Nürnberg

1912

98-84353-9
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

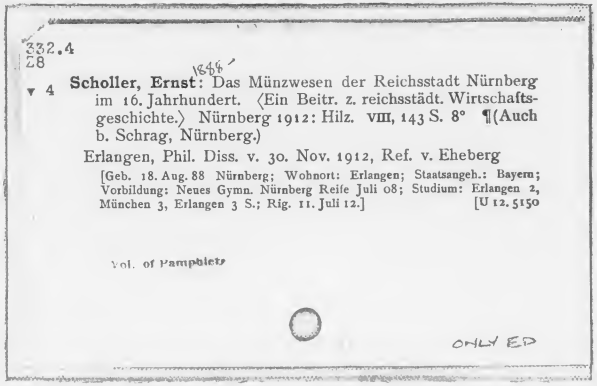

332.4
Z8

▼ 4 **Scholler, Ernst**: 1888 Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert. ⟨Ein Beitr. z. reichsstädt. Wirtschaftsgeschichte.⟩ Nürnberg 1912: Hilz. VIII, 143 S. 8° ¶(Auch b. Schrag, Nürnberg.)

Erlangen, Phil. Diss. v. 30. Nov. 1912, Ref. v. Eheberg

[Geb. 18. Aug. 88 Nürnberg; Wohnort: Erlangen; Staatsangeh.: Bayern; Vorbildung: Neues Gymn. Nürnberg Reife Juli 08; Studium: Erlangen 2, München 3, Erlangen 3 S.; Rig. 11. Juli 12.] [U 12.5150

Vol. of Pamphlets

ONLY ED

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3-2-98 INITIALS: PB

TRACKING # : 31561

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Nr. 4

Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert.

(Ein Beitrag zur reichsstädtischen Wirtschaftsgeschichte.)

32.4
Z28
V4
#4

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Ernst Scholler

aus Nürnberg.

Tag der mündlichen Prüfung: 11. Juli 1912.

Nürnberg.
Gedruckt bei Benedikt Hilz.
1912.

149

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen.

Referent: Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Theodor v. Eheberg.
Dekan: Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Hermann Varnhagen.

Vorwort.

Warum gerade das 16. Jahrhundert zur Würdigung dieses Stoffes einlädt, liegt zunächst darin, daß dieses Jahrhundert das erste ist, in dem sich die Reichsstadt von Anfang an in dem alleinigen und ausschließlichen Besitz des Münzrechts auf Nürnberger Gebiet befindet, daß ferner besonders dieser Zeitabschnitt äußerst reich an volkswirtschaftlich interessanten und umfangreichen Versuchen, Verhandlungen, Verträgen ꝛc. auf dem Gebiete des Münzwesens ist, vor allem aber um die wirtschaftlichen Verhältnisse der alten Reichsstadt auch einmal von dieser Seite zu beleuchten und zu zeigen, daß an dem eben in dieser Zeitperiode beginnenden Verblassen der einstigen Größe der mächtigsten süddeutschen Handelszentrale nicht zum geringsten Teil auch die chaotischen Zustände im deutschen Münzwesen schuld waren. Es lag mir demnach nicht so sehr daran, neue numismatische Entdeckungen für das deutsche Münzwesen zu machen, als vielmehr auf Grund von Aktenmaterial die Wirkungen der einzelnen deutschen Münzgesetze, der Kreistagsbeschlüsse oder ähnlicher Vereinbarungen auf das Nürnberger Wirtschaftsleben, auf seinen Handel und sein Gewerbe und die Stellung des Nürnberger Rates zu all diesen Fragen eingehend zu untersuchen, wobei auch eine — soweit wie möglich — genaue Berechnung der einzelnen Münzwerte unter Zugrundelegung unserer gegenwärtigen Münz- und Gewichtssysteme stattfand. Da zu diesem Zwecke wenig gedrucktes Material vorhanden war, gründen sich die kommenden Ausführungen in der Hauptsache auf archivalische Studien, die besonders im Kreisarchiv Nürnberg gemacht werden mußten. Die Münzverträge selbst, die sich zum großen Teil im „Hirschschen Münzarchive" vorfinden, wurden nochmals an Hand von Akten verglichen und einer genauen Prüfung unterzogen.

Auch an dieser Stelle sei des weitgehendsten Entgegenkommens des damaligen Vorstandes des Nürnberger Kreisarchives, Herrn Kreisarchivar Dr. Schrötter gedacht, und vor allem der liebenswürdigen Unterstützung, die mir Herr Kreisarchivassessor Dr. Fürst bei der Bewältigung des umfangreichen Aktenmaterials jederzeit zu teil werden ließ. Ebenso bin ich Herrn Archivrat Dr. E. Mummenhof für die Benützung des Nürnberger Stadtarchivs, sowie dem Germanischen Nationalmuseum zu Dank verpflichtet und nicht zuletzt dem Vorstande des Vereins für Münzkunde Nürnberg, Herrn C. F. Gebert, der mir in verschiedenen münztechnischen Fragen bereitwilligst Aufklärung gab.

Besonders aber schulde ich meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Th. v. Eheberg Dank, der mich zu dieser Arbeit veranlaßte und an dem Fortgang derselben jederzeit das größte Interesse nahm.

Der Verfasser.

Quellen.

Benützte Akten:

Nürnberger Ratsverlässe, 1500—1600.
Verlässe der Herren Älteren, 1—19.
Nürnberger Ratsbriefsbücher, Nr. 45—150.
Ämterbüchlein 1500—1600.
Nürnberger Kreistagsakten, 1—6.
Akten der A-Laden, Saal 1, L. 34, Nr. 1; L. 81, Nr. 1—12, 14—17, 19, 24, 36; L. 82, Nr. 1, 2, 6, 13, 34.
Akten der B-Laden, Saal 1, L. 177, Nr. 30, 32—38.
Akten der E-Laden, Saal 7, L. 74 Bd. 3 Nr. 430, 431; L. 115, Nr. 19.
Akten des Nürnberger Losungsamtes, Saal 1, L. 147, Nr. 13—29.
Akten des Bauamtes der Reichsstadt Nürnberg, Nr. 167.
Nürnberger Stadtrechnungen, Nr. 24—33.
Nürnberger Jahresregister, Nr. 5, 6. 7.
Müllners Annalen, Manuskripte Nr. 10, 11.
Müllners Relationen, Manuskript Nr. 27.
Handwerksordnung des 15. Jahrhunderts, Manuskript, Nr. 184.
Bestallungs- und Schuldbuch der Losungsstube, 16. Jahrhundert Nr. 296.
Urkunden des siebenfarbigen Alphabets, Nr. 583, 598, 602, 604, 1177.
Ansbacher Kreistagsakten, Nr. 1, 2, 6—9, 13—21, 24.

Einschlägige Literatur an älteren Werken:

Hirsch, „Des teutschen Reiches Münzarchiv", 1756—1768.
Imhof, „Sammlung eines Nürnberger Münzkabinets", 1780.
Köhler, „Historische Münzbelustigungen", 1729—1750.
v. Praun, „Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten", 1784.
Will, „Nürnberger Münzbelustigungen", 1764—1766.
Beschreibung v. Silbermünzen der wohll. Freyen Reichs-Stadt Nürnberg, 1768; (ohne Angabe des Verfassers).

An neueren Werken:

Dannenberg, „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit", 1905.
Dirr, „Der Handelsvorstand Nürnberg 1560—1910", Nürnberg 1910.
v. Eheberg, „Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung", Leipzig 1879.
Gebert, „Geschichte der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg", Nürnberg 1890.
Gebhard, „Organisation der Reichsstadt Nürnberg bis zu ihrer Einverleibung mit Bayern", Nürnberg 1910.

Grote „Münzstudien“, Leipzig 1857.
Halke, „Handwörterbuch der Münzkunde“, Berlin 1909.
Hegel, „Chroniken der deutschen Städte“ I, 224—262; II, 531—534; V, 421 ff.
v. Inama-Sternegg, „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“, I 180, 450; II 352; III 2, 363 ff.
Köberlin, „Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters“ (Programm des k. neuen Gymnasiums in Bamberg für das Schuljahr 1898/99).
Luschin v. Ebengreuth, „Allgemeine Münzkunde und Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit“ (v. Below-Meinecke, Handbuch V), München und Berlin 1904.
Derselbe, „Die Münze als historisches Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben“, Leipzig 1906.
Nummenhof, „Geschichte Nürnbergs“ im Adreßbuch 1902.
Derselbe, „Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang“ (Vortrag), Leipzig 1898.
Reicke, „Geschichte der Reichsstadt Nürnberg“, Nürnberg 1896.
Richter, „Der Reichstag zu Nürnberg 1524“, Leipzig.
Roth, „Geschichte des Nürnberger Handels“, Nürnberg 1806.
Sander, „Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, dargestellt auf Grund ihres Zustandes 1431—1440“, Leipzig 1902.
Schmeller, „Bayerisches Wörterbuch“.
Soetbeer, „Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland“ (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. I, II, IV, VI).
Derselbe, „Literaturnachweis über Geld- und Münzwesen“, Berlin 1892.
Derselbe, „Beiträge und Materialien zur Beurteilung von Geld- und Bankfragen mit besonderer Berücksichtigung Hamburgs“, Hamburg 1855.
Sommerlad, „Mittelalterliches Münzwesen“ im Hwdb. der Staatswissenschaften 3. Aufl. Bd. VI, 839—847.
Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Erg.-Heft IV, Jhrg. 1888 (Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträge zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters v. Dr. E. Kruse).

Abkürzungen:

M.O.	= Münzordnung	Mk.	= Mark (Gewicht!)
R.M.O.	= Reichsmünzordnung	℔ (n.)	= Pfund neu
fl	= Gulden	℔ (a.)	= Pfund alt
fl (rh.)	= Gulden rheinisch	l	= Lot
fl (St.)	= Gulden Stadtwährung	q	= Quint
fl (L.)	= Gulden Landwährung	Nbg. KA.	= Nürnberger Kreisarchiv
fgr	= Guldengroschen	Nbg. StA.	= Nürnberger Stadtarchiv
hl	= Heller	R.	= Ratsverlässe
₰	= Pfennig	BB.	= Briefbücher
ß	= Schilling	Mf.	= Manuskript

Inhalt.

Seite

Einleitung:

Allgemeine Zustände im deutschen Münzwesen des 16. Jahrhunderts . . . 1

Vorbemerkung:

Nürnbergs Handel am Anfange des 16. Jahrhunderts 6

I. Allgemeiner Teil:

Kapitel I: 1. Das Münzrecht der Reichsstadt 9
(Entstehung und Geschichte der Nürnberger Münzstätte — Die beiden anderen Münzberechtigten auf reichsstädtischem Boden).

Kapitel II: 2. Die benachbarten Münzstätten 13
(Der fränkische Kreis — Das Ansbach-Kulmbacher Gebiet — Die Bistümer — Die übrigen Grafen und Herren).

Kapitel III: 3. Die Verwaltung der Nürnberger Münze durch den Rat der der Stadt im 16. Jahrhundert 15
(Der Nürnberger Rat — Der Münzrat — Die Losunger — Das Münzgebäude — Der Münzmeister — Der Wardein — Der Geschäftsbetrieb in der Münzschau, das Probieramt — Die Silberwage — Der Eisengraber — Die Gold- und Silberkäufer — Die Münzpolizei, der Wechsler, der Pfänder).

II. Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg unter dem Einflusse der einzelnen Münzverträge im 16. Jahrhundert.

Kapitel IV: 1. Die Nürnberger Münzverhältnisse vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis 1520 27
(Die Gold- und Silbersorten am Anfange des 16. Jahrhunderts in Nürnberg, ihre Gold- und Silberwerte, die dazu gehörigen Verträge — Die Rechnungssysteme — Ratserläße gegen schlechte und falsche in der Stadt kursierenden Münzen — Die Münzverträge von 1510—1514, deren Durchführung in Nürnberg und ihre Wirkung auf Handel und Gewerbe — Häufig vorkommende fremde Münzsorten in Nürnberg — Änderung der reichsstädtischen Münzpolitik, ihre Folgen, die Tagung von 1520 — Der geschäftsmäßig betriebene Aufwechsel und die Juden).

Kapitel V: 2. Das Nürnberger Münzwesen unter dem Einflusse von Kaiser und Reichstag bis 1559 56
(Das Aufkommen der Talermünze — Der Reichstag zu Nürnberg und die darauffolgende Eßlinger M.O. 1524 — Die erste Ausprägung von Nürnberger Talern — Die nächsten Reichstage bis 1533 und die Stellung der Reichsstadt dazu — Die fränkische

Seite

M.O. von 1536, ihre Vorgeschichte, ihr Abschluß und die Durchführung derselben in der Reichsstadt — Die damaligen Nürnberger Münzverhältnisse im allgemeinen — Die Zusammenkünfte von 1539 — Einstellung der Prägungen seitens des Rates von 1548—1552 — Die R.M.O. von 1551 und 1559, ihre Bedeutung für Nürnberg — Das Rechnungssystem des Talers — Der Schlagschatz der Nürnberger Münze von 1500 bis 1546 — Rückblick).

Kapitel VI: 3. Das Nürnberger Münzwesen und die Zeit der Kreistagsbeschlüsse bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 101
(Die Ausführung der 1559, 1566 und 1571 erlassenen kaiserlichen Verordnungen durch die fränkischen Münzberechtigten und die Reichsstadt Nürnberg — Die Wirkungen der fränkischen und allgemeinen Kreistagsbeschlüsse auf das Nürnberger Münzwesen — Der Nürnberger Handel und der Handwerkerstand im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, die schädlichen Folgen der damaligen Münzverhältnisse für beide — Fremde Geldsorten, Aufwechseln von guten Münzen — Die Frankfurter Beschlüsse von 1571 und Nürnberg — Änderung in der städtischen Münzpolitik, Ausgabe der strengen Markwährung — Der Streit mit Augsburg — Machtlosigkeit des Nürnberger Rates der einreißenden Münzverschlechterung energisch entgegenzutreten — Die Übergabe der Regelung des reichsstädtischen Münzenumlaufs an die Kaufmannschaft — Der beginnende Verfall des Nürnberger Münzwesens am Ende des 16. Jahrhunderts — Rückblick und Ausblick ins 17. Jahrhundert).

Anhang:

Beilage I:
Die reichsstädtischen Münzmeister im 16. Jahrhundert 135

Beilage II:
Die reichsstädtischen Münzwardeine im 16. Jahrhundert 138

Beilage III:
Die Kreismünzwardeine im 16. Jahrhundert 139

Beilage IV:
Die reichsstädtischen Eisengraber oder Stempelschneider im 16. Jahrhundert . 140

Beilage V:
Der Wechsel 142

Beilage VI:
Herren, so über die Münze verordnet" 143

Einleitung.

Der bekannte Forscher auf dem Gebiete des Münzwesens Hermann Grote sagt einmal in seinen „Münzstudien"[1]: „Darstellung des fruchtlosen Kampfes, den etwa hundert ignorante Falschmünzer gegen den sich allmählich entwickelnden Welthandel führten, heißt Geschichte des deutschen Münzwesens während der vorletzten drei Jahrhunderte. Die Geschichte dieser Münzpolitik ist schwierig zu verstehen für den, der den Schlüssel zum Verständnis nicht hat. Wer von dem Gesichtspunkte ausgeht und sich abquält, in diesen voluminösen Kongreßdebatten und Gutachten etwas anderes als Unsinn zu finden, der quält sich vergeblich!" Mit der ihm eigenen Schärfe charakterisiert Grote hier die deutschen Münzverhältnisse des 15., 16. und 17. Jahrhunderts und, wenn seine Behauptungen auch einigermaßen übertrieben scheinen, muß doch zugegeben werden, daß die Münzwirren in der von uns zu behandelnden Zeitepoche, im 16. Jahrhundert, so große waren, daß es zum Verständnisse des Besonderen unbedingt notwendig ist, zunächst im allgemeinen in einigen Hauptzügen die deutsche Münzpolitik dieses Jahrhunderts — soweit sich überhaupt von einer solchen sprechen läßt — kennen zu lernen, um auf diese Weise gleichsam den Hintergrund zu schaffen, vor dem sich dann die Geschichte des Nürnberger Münzwesens abspielen soll.

Die Münzgeschichte Deutschlands während des Mittelalters zeigt eine fortwährende, bald rascher, bald langsamer vor sich gehende Münzverschlechterung. Die Ursachen derselben sind vor allem in den Ansichten der Reichsstände über das Münzregal zu suchen, die dasselbe als eine möglichst auszubeutende Finanzquelle betrachteten und daher bei jeder Neuprägung den Schlagschatz zu erhöhen suchten, d. h. sie prägten das Silber zu ansehnlich mehr Münzen aus als zum Ankaufe

[1] „Münzstudien" Bd. I. S. 154, 155.

des Metalls verwendet waren. Wenn auch einige Münzherren, so die Reichsstädte und verschiedene Landesherrschaften, diesem Unwesen entgegentraten und einen einmal anerkannten oder vertragsmäßig festgesetzten Münzfuß möglichst lange aufrecht zu halten suchten, so hatte dies auf die Dauer wenig Erfolg; die Münzstätten der benachbarten Territorien waren dann um so tätiger, und bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und der Unzahl Münzsorten war das vorhandene wenige gute Geld von den schlechten Münzen bald aus dem Verkehr verdrängt. Die Ausmünzung geschah ferner vorwiegend in kleinen Sorten und hinsichtlich der einzelnen Stücke höchst ungenau, sodaß die in geringer Zahl vorhandenen größeren Münzen, wie Groschen und Schillinge, bald ausgesucht, mit Vorteil eingeschmolzen wurden und nur die Pfennige und Hellersorten für den Verkehr übrig blieben. Infolge der Ungenauigkeit und des unausgesetzten Schwankens dieser kleinen silbernen Münzstücke suchte man daher allmählich bei bedeutenderen oder auf länger bedungenen Zahlungen größere Einheiten als Norm anzunehmen und hiezu wurde im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts vor allem der Goldgulden benützt [2].

Als dann später — ungefähr seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — durch die ergiebigere Ausbeutung der Bergwerke in Sachsen, vor allem aber in Böhmen und Tirol, Deutschlands Silberproduktion immer intensiver wurde, ohne daß die Goldproduktion [3],

[2] Nach Soetbeer, „Beiträge und Materialien zur Beurteilung von Geld- und Bankfragen mit besonderer Berücksichtigung Hamburgs".

[3] Nach Soetbeer ist der Betrag der durchschnittlichen jährlichen Edelmetallproduktion und die ungefähre Wertrelation für 20jährige Perioden im 16. Jahrhundert folgender:

Jahre (Durchschnitt)	Goldgewinnung kg	Mill. Mk.	Silbergewinnung kg	Mill. Mk.	Verhältnis nach dem Werte Gold	Silber	Ungefähres Wertverhältnis d. Silbers zum Golde	Jahre (Durchschnitt)
1493—1520	5800	16.2	47 000	12.2	67.9	32.1	10.75 : 1	1493—1520
1521—1545	7160	20.0	90 000	23.0	46.6	53.4	11.25 : 1	1521—1545
1545—1560	8510	24.0	311 600	77.0	23.6	76.4	11.30 : 1	1545—1560
1561—1580	6840	19.1	299 500	72.8	20.8	79.2	11.50 : 1	1561—1580
1581—1600	7380	20.6	419 000	98.9	17.2	82.8	11.80 : 1	1581—1600

NB. Die Wertberechnung des Goldes geschah einfach auf der Grundlage 1 Kilo Gold = 279 Goldstücke, ohne die damalige Kaufkraft des Geldes zu berücksichtigen. Beim Silber geschah dieselbe nach dem ungefähren durchschnittlichen Goldpreis des Silbers in jeder Periode.

die man im Erzbistum Salzburg, in Ungarn und Siebenbürgen erfolgreich betrieben hatte, mit ihr Schritt halten konnte, trat immer mehr die Notwendigkeit hervor, die Goldmünze in einer gleichwertigen Silbermünze darzustellen.

Auf diese Weise kam der Guldengroschen auf, der zuerst durch die Erzherzöge Maximilian und Sigmund, 1479 und 1484, unter diesem Titel in Tirol geprägt wurde, und der später, als die Grafen von Schlick solche 1519 in großer Menge in Joachimstal in Böhmen prägen ließen, hievon den Namen Taler erhielt. Das Aufkommen des Talermünzfußes hatte jedenfalls den Vorteil, daß man einerseits eine große Silbermünze hatte, die vor Verschlechterungen einigermaßen geschützt war, weil der Natur der Sache nach, je größer die Münzsorte ist, eine Wertverringerung viel eher auffallen und bei der Zirkulation Anstand finden mußte, als bei den kleinen Münzsorten, andererseits eine Verschlechterung der letzteren nun viel leichter und allgemeiner bekannt wurde. Aber nicht allein die allgemeinere Erkennung jeder Münzverschlechterung der gewöhnlichen Geldsorten, die durch den Vergleich mit dem im Münzwert feststehenden Taler wesentlich erleichtert war, sondern auch die Umgestaltung des gesamten Handelsbetriebs, infolge der Ausbildung des Kredits und der fortschreitenden Verdrängung der sogen. Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft im gewöhnlichen Verkehr wirkte mächtig dahin, daß das Verderbliche der Münzwirren bei weitem empfindlicher werden und viel nachdrücklichere Klagen hervorrufen mußte, als dies früher üblich war [4].

Alle diese Umstände veranlaßten es, daß endlich einmal Kaiser und Reichstag sich ernstlich damit befassen mußten, eine einheitliche Ordnung des Münzwesens für die gesamten deutschen Lande durchzuführen, eine Aufgabe, die sich um so schwieriger gestaltete, als bisher eine gemeinsame Regelung auf diesem Gebiete ganz gefehlt hatte. Doch diese Periode kaiserlicher Einmischung sollte von nicht allzulanger Dauer sein und auch in der kurzen Zeit wurde wenig Praktisches geleistet. Nach zwei erfolglosen Reichsmünzordnungen der Jahre 1524 und 1551 brachten nur die Reichsmünzordnung des Jahres 1559 und der Reichstagsabschied von 1566 eine kleine Besserung, die aber bei den damals schon ziemlich verwirrten Zuständen im Münzwesen auch nur eine vorübergehende sein konnte. Damit waren

[4] Soetbeer a. a. O.

dann die Maßnahmen der kaiserlichen Regierung erschöpft, es sollte bereits der letzte entscheidende Eingriff sein, den die Habsburger in die Münzwirren des Reiches zu unternehmen versuchten. Wie auf anderen politischen Gebieten, so ging auch hier die Leitung langsam aber stetig in die Hände der immer mehr erstarkenden Reichsstände über, die die Regelung der Münzverhältnisse wieder den einzelnen Kreisen überließen.

Kein Wunder daher, wenn die bereits am Anfange des Jahrhunderts vorhanden gewesenen Übelstände in verstärktem Maße wiederkehrten. Die übertriebene und ungenaue Ausprägung kleinerer Münzsorten und geringhaltiger Scheidemünze mußte dahin führen, die schweren Talerstücke selbst mit Agio aufzukaufen, und dieser Aufkauf mußte wieder dazu dienen, die nämliche Prozedur unermüdlich zu erneuern. Hiezu kam noch, daß die gesteigerten Finanzbedürfnisse viele Regierungen zu dem Streben verleiteten, aus dem Münzregal noch größeren Gewinn zu ziehen, als früher üblich gewesen. Die Münzstätten wurden möglichst hoch verpachtet und die Münzpächter suchten ihren Ersatz und Vorteil in progressiver Verringerung von Schrot und Korn aller Münzsorten und in möglichst großer Ausprägung von Scheidemünzen[5]. Der Egoismus kannte in dieser Beziehung keine Grenzen mehr und die alsbaldige unausbleibliche Folge war, daß die verschiedenen Münzberechtigten sich selbst an die in ihren Kreisen geschlossenen Münzverträge nicht mehr halten konnten oder wollten. Wenn auch noch im 17. Jahrhundert die einzelnen Kreise eine gemeinsame Ordnung im Münzwesen zu erstreben suchten, tatsächlich hatten die meisten der daran Beteiligten bereits in den letzten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts von den Verträgen nur mehr das angenommen, was ihnen für ihr eigenes Münzregal günstig schien, während sie im allgemeinen nach eigenem Ermessen ihre Münzen verwalteten.

So war man wieder um eine Stufe tiefer gesunken. Vom Kaiser weg war die Leitung in die Hände der Kreise übergegangen, jetzt mußten die gemeinsamen Vereinbarungen der Kreise dem egoistischen Interesse der einzelnen Münzberechtigten weichen. Die Folge war eine tiefgreifende Zerrüttung aller Verkehrsverhältnisse und, nachdem das Unwesen einmal gewisse Schranken

[5] Soetbeer a. a. O.

übersprungen hatte, war sein Umsichgreifen immer gewaltiger, sodaß auch die wenigen Münzherren, die ihr Münzwesen auf solider Grundlage zu erhalten suchten, mit der Zeit die Gewalt darüber verloren und ihre gute Münze in den trostlosen Wirrnissen der damaligen Münzverhältnisse untergehen sehen mußten — ein Zustand, der bereits am Ende des 16. Jahrhunderts eintrat und seine schlimmen Folgen vor allem im nächsten Jahrhundert zeitigte.

Damit wäre in ganz kurzen Umrissen die Entwicklung des deutschen Münzwesens im 16. Jahrhundert gegeben. Wie sich zu all diesen Fragen der Rat und die Bürger eines damaligen Gemeindewesens stellten, soll im Folgenden erörtert werden. Wir wollen die Gestaltung der Münzverhältnisse des 16. Jahrhunderts auf einem politisch verhältnismäßig eng begrenzten Gebiet mit erleben, in einer Stadt, die als Typus einer freien Reichsstadt durch ihren Handel und ihr Gewerbe mit hundert und tausend Fäden in das wirtschaftliche Leben Deutschlands, ja der ganzen damaligen Welt verwoben war und die eben deshalb und schon als Münzberechtigte an den Münzzuständen und ihren Veränderungen das größte Interesse haben mußte, in der freien Reichsstadt Nürnberg.

Vorbemerkung.

Nürnbergs Handel am Anfange des 16. Jahrhunderts.

Auf der Schwelle vom Mittelalter zur neueren Zeit sind wir bei einer Epoche angelangt, die man gewöhnlich als die Blütezeit Nürnbergs zu bezeichnen pflegt. Und wohl verdient sie diesen Namen, wenn auch die politische Stellung der Reichsstadt trotz des bedeutenden Gebietszuwachses damals keine höhere gewesen ist, als etwa in den vorangegangenen anderthalb Jahrhunderten ihrer Geschichte. Im Gegenteil: wir sehen, wie sich die Machtverhältnisse im Deutschen Reiche mehr und mehr zugunsten der Fürsten verschieben und wie es den Städten immer schwieriger wurde, trotz zunehmender äußerlicher Anerkennung die Übergriffe ihrer fürstlichen Nachbarn zurückzuweisen, geschweige denn mit diesen in einem erfolgreichen Wettbewerb auszuhalten. Und so gewahrt man denn um diese Zeit in Nürnbergs *politischer* Bedeutung mehr die Symptome eines fortschreitenden Verfalls als die einer ruhig in sich beharrenden oder gar zunehmenden Größe[1].

Aber das, dem Nürnberg seine Macht und Weltberühmtheit in damaliger Zeit verdankt, das „von jeher das bewegende und belebende Moment" für die Stadt gewesen ist, sein *Handel*, hatte sich damals zu einer ungeahnten Höhe emporgeschwungen. Nürnberger Kaufleute hatten ihre Faktoreien in Böhmen und Ungarn, ebenso wie im Westen und Süden Deutschlands, in Lothringen und Burgund, und Nürnberger Waren waren in Oberitalien nicht weniger bekannt als in Luxemburg und den Niederlanden. Von überall her strömten die Handelsstraßen nach der Reichsstadt zusammen. Doch der Nürnberger Kaufmann gab sich nicht nur mit einer Ausdehnung seines Handels zufrieden, er hatte auch offene Augen für jede Verfeinerung in der

[1] Reicke, „Geschichte der Reichsstadt Nürnberg", S. 556, 557.

Handelstechnik. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hat ja überhaupt in Deutschland mit einer unvergleichlichen Handelsblüte auch eine komplizierte, feiner differenzierte Handelstechnik gebracht, wie sie zuerst an den großen italienischen Seeplätzen entstanden und dann vornehmlich in französische und niederländische Städte verpflanzt worden war. Die gewaltige Erweiterung des Warenaustausches seit den großen überseeischen Entdeckungen um 1500, die Vermehrung der Edelmetalle und des Geldumlaufes, die stärkere Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit und nicht zuletzt neue Formen im öffentlichen und privaten Kreditwesen riefen einen kaufmännischen Spekulationsgeist wach, den frühere Jahrhunderte in solcher Intensität nicht gekannt hatten. Kurz, der Markt wandelte sich zur Börse um, am großartigsten zunächst an den beiden Weltplätzen Lyon und Antwerpen, wo der Handel, von allen lokalen Fesseln befreit, sich zuerst in einem wahrhaft internationalen Verkehr entfalten konnte. Kein Wunder, wenn die Nürnberger Kaufleute, die bekanntlich an beiden Plätzen in vorderster Reihe standen, die dortigen Börsengebräuche alsbald auf ihre Heimatsstadt zu übertragen suchten[2].

Daß dieser Versuch geglückt ist, haben sie vor allem dem Nürnberger Rate zu verdanken, der in kluger Erkenntnis, daß ein ausgebreiteter Handel und eine verfeinerte Handelstechnik nur auf der Grundlage eines soliden und geordneten Münzwesens möglich wäre, gerade in dieser Hinsicht während des ganzen 16. Jahrhunderts allen Münzberechtigten der deutschen Lande zum musterhaften Vorbilde dienen konnte. Im Gegensatze zu einer großen Anzahl Münzstätten kleinerer oder größerer Herren oder Fürsten waltete beim Nürnberger Rate während unserer ganzen Epoche niemals das Prinzip, aus dem Münzwesen einen größeren Gewinn als vertragsmäßig erlaubt war, zu ziehen oder gar Fehlbeträge im Budget, die im Nürnberger Finanzwesen auch schon der damaligen Zeit nur allzuoft auftraten, durch selbstsüchtige Ausnützung seines Münzregals zu decken. Der Rat war sich klar darüber, daß ein solches Verfahren den ganzen Nürnberger Handel an den Abgrund des Verderbens bringen und dadurch der Stadt auf der anderen Seite mehr schaden konnte als es ihr vielleicht auf der einen Seite momentan geholfen hätte. Außerdem lag die Verwaltung der Stadt damals in den Händen von Patrizierfamilien,

[2] Vergl. Dirr, „Der Handelsvorstand Nürnberg 1560—1910", S. 5.

die wußten, daß sie ihre Macht, ihren Reichtum und ihr Ansehen nur dem Nürnberger Handel zu verdanken hatten. Als gewiegte Kaufleute sahen sie daher recht gut ein, daß ein unstetes und einseitig betriebenes Münzwesen mit der Zeit auch ihrem eigenen Geldbeutel schaden konnte und so kam hier das persönliche Interesse der meisten Ratsmitglieder noch zu dem allgemeinen Interesse für das Wohl der Stadt, die beide zusammen die Garantie für eine einsichtige und gerechte Nürnberger Münzpolitik im 16. Jahrhundert bieten konnten.

I. Allgemeiner Teil.

Kapitel I.

1. Das Münzrecht der Reichsstadt.

Nach den Angaben des Ratschreibers Johann Müllner[1], der in seinen Aufzeichnungen auch die Münzgerechtigkeit Nürnbergs behandelt hat, soll die Reichsstadt schon im Jahre 1062 — also 12 Jahre, nachdem sie zum ersten Mal in den Urkunden erwähnt wird — in dem Besitz eines eigenen Münzrechts gewesen sein[2]. Er erwähnt hier einen Brief Kaiser Heinrich IV., in dem dieser „den Markte Fürth, bei dem Zusammenfluß der Regnitz und Pegnitz gelegen, sein Marktrecht und Marktfreiheit samt den Zoll und der Freiheit eigene Münze zu schlagen, widergibt, aller Massen, wie sein Vater solche Freiheit gen Nürnber transferiret und denselben Ort damit begnadet, ao. August 1062[3]".

Allein nach den Angaben des Nürnberger Numismatikers Gebert[4] und den genauen Forschungen und Arbeiten, die der deutsche Münzforscher Hermann Dannenberg[5] über die mittelalterlichen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit durchgeführt hat, konnte die Stadt wohl schon damals in dem Besitze des Münzrechts gewesen sein, ob sie aber davon Gebrauch machte, ist stark zu bezweifeln.

---

[1] Müllner, „Das Münzwesen und die Münzgerechtigkeit der Nürnbergischen Reichsvogtei, auch der Burggrafen, und der Stadt Nürnberg"; Relationen Bd. II.

[2] Siehe auch Will, „Münzbelustigungen", Teil III S. 30.

[3] Dies nach der Übersetzung von Müllner. Im Urtext lautet die betreffende Stelle: Mercatum a beatae memoriae Patre nostro aliquando Nuorenbere translatum cum thelonio et percussura proprii numismatis reddimus et confirmavimus.

[4] Gebert, „Geschichte der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg", S. 11—13.

[5] Dannenberg, „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit".

Genaue Anhaltspunkte über die Ausübung des Münzrechts in der Stadt Nürnberg haben wir erst durch den großen Freiheitsbrief Kaiser Friedrich II. vom 8. November 1219, nach welchem Nürnberg einen kaiserlichen Münzmeister erhält und dadurch zum Sitze einer Reichsmünzstätte erhoben wurde, die der Kaiser pachtweise gegen eine einmalig zu zahlende Summe einer bestimmten Familie zur Ausübung überließ. Nach Urkunden aus den Jahren 1220, 1243, 1270, 1276, 1280, 1290 und folgender Jahre haben diese Münzmeister dann auch ständig von dem Münzrecht Gebrauch gemacht. Ihre Stellung gegenüber dem Rate der Stadt war eine vollständig unabhängige und laut Dekret vom Jahre 1347 bestimmt Karl IV., daß des Reiches Münzmeister in Nürnberg losungs- und steuerfrei sitzen sollte. Als kaiserlicher, nicht als städtischer Beamter blieben ihm daher die in anderen Städten wie z. B. Wien, Magdeburg oder Straßburg[6] demselben noch beigelegten Befugnisse, der Erhebung des Marktzolles, der Aufsicht über das Gewichtswesen, der Ausübung der Gerichtsbarkeit über Münzfälscher in Nürnberg vorenthalten. Er hatte einzig und allein Münzen nach dem ihm vom König vorgeschriebenen Schrot und Korn zu prägen, die dann in der Stadt als gesetzliche Zahlungsmittel angenommen werden mußten.

Der Rat selbst war also an der Münzgerechtigkeit nicht beteiligt und erst von der Mitte des 14. Jahrhunderts an sehen wir, daß er dem Umlauf der in seiner Stadt kursierenden Münzen mehr Aufmerksamkeit schenkt und sich vom Kaiser nach und nach verschiedene Rechte auf diesem Gebiet erwirbt. Das wichtigste davon ist das Mandat aus dem Jahre 1371, nach dem der Rat ermächtigt wurde, die in seinem Gebiete kursierenden falschen Münzen zu verbieten, und ferner der Erlaß Kaiser Karl IV. aus dem Jahre 1375 (11. November), daß die Reichsstadt die in Franken und Bayern geschlagenen Münzen nicht höher nehmen solle, als sie wert seien.

Das darauffolgende Jahr kann dann als Geburtsjahr der Münzgerechtigkeit der Reichsstadt Nürnberg bezeichnet werden. Laut Urkunde[7] vom 18. April 1376 begnadete Kaiser Karl IV. die Stadt Nürnberg, daß sie durch des Reiches Münzmeister in Nürnberg Heller zur Stadtwährung ($^1/_3$-löt. Silber, 45 Schilling Heller auf eine Hallische Mark und 20 Schilling auf einen guten Gulden) münzen möge. Ferner soll der Reichsmünzmeister mit des Rates Bewilligung die Münze mit aller Freiheit einem anderen übergeben können.

[6] Siehe v. Eheberg, „Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung".

[7] Siehe dieselbe bei Hirsch, „Des teutschen Reiches Münzarchiv" 1756—1768.

Von diesem Jahre an kennen wir demnach in Nürnberg zwei Münzberechtigte: den Kaiser und den Rat der Reichsstadt, welch letzterer allerdings vorläufig durch den Reichsmünzmeister seine Münze prägen lassen mußte. Dazu gesellte sich als Dritter noch der Burggraf von Nürnberg, der in seiner Eigenschaft als Markgraf der Ansbach-Kulmbacher Gebiete ebenfalls in den Besitz des Münzregals[8] gekommen war, das er nach den Untersuchungen Geberts[9] unter anderm auch in dem damaligen Orte „Werd", der sich in seinem Besitze befand, dem heutigen Vororte Wöhrd, ausübte. Wir hätten also auf einem verhältnismäßig kleinen Territorium nicht weniger als drei Münzstätten, die alle im Betrieb waren; denn auch die Stadt Nürnberg ließ, sofort nachdem sie in den Besitz ihres Münzrechtes gekommen war, Ausprägungen vornehmen.

Diese drei Münzberechtigten lebten nun friedlich neben einander bis zum Jahre 1419. In diesem suchte der Burggraf Friedrich, dem anscheinend schon lange die Konkurrenz seines städtischen Nachbars unangenehm war, vom Kaiser Siegismund die Nürnberger Reichsmünzstätte käuflich zu erwerben und tatsächlich gestattete dieser durch Urkunde vom 8. Januar 1419 zu Passau gegeben, daß das Münzmeisteramt der Reichsmünzstätte Nürnberg von Herdegen Falzner um 4000 fl an den Markgrafen von Brandenburg, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg übergehe. Der Burggraf war wahrscheinlich in dem

[8] Nach Müllner a. a. O. hat derselbe 1361 die Münzhoheit erlangt. Die bei Will a. a. O. Bd. IV. S. 45 angegebene Stelle der hier in Betracht kommenden Urkunde lautet: „Daß er seine Erben, und Nachkommen in ihren Städten zu Baireut oder Culmbach gute Pfennige oder Heller schlagen und münzen mögen lassen, ewiglichen nach dem Korn und nach dem Aufzahl, als man Pfennige und Heller zu Nürnberg, zu Lauffen, oder in andern Städten schlägt, in den Landen um Nürnberg gelegen, als Wir vormals Fürsten und Herren gegeben haben."

[9] Bei Gebert a. a. O. S. 30, 31 ausführlicher behandelt.

Glauben, damit auch die Herrschaft über die Nürnberger Münzgerechtigkeit gewonnen zu haben, da die Stadt durch den kaiserlichen Münzmeister ihre Münzen ausprägen lassen mußte. Darin aber sollte er sich getäuscht sehen; denn der Rat, der sich sofort an Kaiser Sigismund gewandt hatte, erhielt im Jahre 1422 von letzterem die Erlaubnis, auch seinerseits goldene und silberne Münzen herstellen zu dürfen, die ebenso wie die markgräflichen Sorten Geltung haben sollten.

Nachdem der Plan des Markgrafen auf diese Weise vereitelt war, schien dieser kein weiteres Interesse mehr an der Ausübung seiner Münzgerechtigkeit zu haben, soweit es die Nürnberger Reichsmünzstätte betraf; denn er verkaufte sie schon im Jahre 1424 wieder an den Nürnberger Rat um genau die gleiche Summe, um die er sie vorher von Falzner erhalten[10]. Durch den Erwerb der Reichsmünzstätte hatte nun der Rat der Stadt zwei von den in Nürnberg vorhandenen Münzgerechtigkeiten in seiner Person vereinigt: seine eigene und die des Kaisers. Als dann im Jahre 1426 die gänzliche Befreiung Nürnbergs vom Markgrafentum eintrat durch die Erwerbung des gesamten burggräflichen Eigentums, wozu auch Wöhrd gehörte, in dem bisher der Burggraf schon in seiner Eigenschaft als Markgraf von Ansbach-Kulmbach hatte münzen lassen können[11], da war das Nürnberger Stadtregiment endgültig in den alleinigen und ausschließlichen Besitz des Münzrechtes für das ganze reichsstädtische Gebiet gekommen. Durch Urkunde „geben zu Wyenn an montag nach der heiligen dreyr kunig 1425" (8. Januar), hatte bereits König Sigismund den Übergang der Reichsmünze von dem Markgrafen an den Rat bestätigt. Allerdings mußte die Stadt die Hälfte des jährlichen Gewinnes aus ihren Prägungen an die königliche Kammer abliefern.

Es ist auffällig, daß die Reichsstadt bei ihrer damaligen Bedeutung so spät in den Besitz eines unabhängigen Münzwesens gekommen war und wir können den Rat nicht ganz von einer Schuld daran freisprechen; denn er hatte lange Zeit dem Münzwesen in seiner Stadt nicht das gebührende Interesse entgegengebracht und sich damit zufrieden gegeben, wenn er einmal Lust zum Prägen verspürte, dies durch

[10] Durch Urkunde „geben zu Cadolzburg am sambstage vor s. Bartholomäustag 1424".

[11] Siehe im Vorhergehenden S. 11.

den Reichsmünzmeister ausüben zu lassen. Als er allerdings dann ein energischeres Vorgehen beschlossen hatte, da vermochte er in verhältnismäßig kurzer Zeit seinen Willen durchzusetzen. Durch die von ihm von 1422 an betriebene Münzpolitik und die gute Verwaltung seiner Münzstätte gelangte er bald auch auf diesem Gebiete zu solchem Ansehen, daß er auf die anderen fränkischen Münzberechtigten in Münzsachen einen erheblichen Einfluß auszuüben vermochte.

Kapitel II.

2. Die benachbarten Münzstätten.

Da die Münzgeschichte Nürnbergs mit der des damaligen fränkischen Kreises während des ganzen 16. Jahrhunderts aufs engste verknüpft ist, muß dieser Zusammenhang noch einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Wenn wir in den folgenden Ausführungen von einem „fränkischen Kreise" sprechen, ist darunter im großen und ganzen das heute von den drei Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken gebildete Gebiet verstanden.

Es umfaßte damals vor allem die Fürstentümer Ansbach-Kulmbach (später Bayreuth), mit denen der schon öfters genannte Burggraf von Nürnberg im Jahre 1362 belehnt wurde. Nachdem Friedrich V. auch die Mark Brandenburg an sein Haus gebracht hatte, wurden diese beiden Gebiete durch die dispositio Achillea des Kurfürsten Albrecht Achilles zu einer Sekundogenitur des Hauses Brandenburg gemacht und im 16. Jahrhundert zeitweise vereint, zeitweise getrennt von den Nachkommen jener Linie regiert[1]. Auch die Markgrafen dieser

[1] Nach Albrechts Tod fiel Ansbach an seinen zweiten Sohn Friedrich, Bayreuth an den dritten, Siegmund. Da letzterer schon 1495 ohne Erben starb, so kam Bayreuth an Friedrich und nach dessen Tode 1536 an seinen älteren Sohn Kasimir, der sich im Bauernkriege und in den Diensten Kaiser Karls einen Namen machte. Ansbach erhielt Friedrichs zweiter Sohn, Georg der Fromme. Dieser vereinigte nach dem Tode des geächteten Kulmbacher Markgrafen Albrecht Alcibiades 1557 die Lande wieder. Da mit ihm die fränkische Linie erlöschen mußte, so wurde durch den Geraer Hausvertrag 1598 bestimmt, daß nach dem Tode Georg Friedrichs (1603) die jüngeren Söhne des Brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg Ansbach und Bayreuth erhalten sollten.

fränkischen Lande hatten das Münzrecht vom Kaiser erhalten[2] und übten es in der von uns zu behandelnden Epoche vor allem in dem in nächster Nähe von Nürnberg gelegenen Schwabach und in Kulmbach aus. Markgräfliche Münzstätten befanden sich ferner in Erlangen[3], Neustadt, Langenzenn 2c., denen aber in unserer Zeit nicht die Bedeutung zukommt, wie den beiden obengenannten.

Ferner zählten damals zum fränkischen Kreise die Bistümer Bamberg, Würzburg, Eichstätt, die Residenz Mergentheim nebst den dazu gehörigen Ämtern und außer Nürnberg die Reichsstädte Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg, denen allen das Recht der Münzprägung verliehen war.

Dazu kam noch eine große Anzahl münzberechtigter Grafen und Herren, die, wenn sie sich auch nicht alle im Besitze einer eigenen Münzstätte befanden, doch bei eventuell abzuschließenden Verträgen in Betracht gezogen werden mußten. So zunächst die Ritter des Deutschordens, die am Ende des 16. Jahrhunderts auch in Nürnberg ihre Münzstätte aufschlugen, dann die Herren zu Hennenberg, die Grafen von Hohenlohe und Herren zu Langenburg, die Grafen und Herren zu Castell, die Grafen zu Stollberg-Königsstein, Rutschfurt und Wertheim, die Grafen zu Erbach und zu Breyperg, die Herren zu Limburg, die Freiherren zu Schwartzenberg und zu Hohenlandsberg.

Damit wäre die Aufzählung der im fränkischen Kreis vereinigten Münzstände beendet. Für ihre Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Sie enthält eben die Namen, die mir bei den einzelnen Münzverträgen, Unterredungen, Unterschriften, Zusammenstellungen im Laufe des 16. Jahrhunderts als fränkische Münzberechtigte bekannt wurden und umfaßt sicher alle diejenigen, die sich innerhalb dieser Epoche wenigstens einigermaßen für die Gestaltung des deutschen und ins-

[2] Siehe darüber ausführlicher im Vorhergehenden S. 11 und die dazugehörige Anmerkung 8.

[3] Über die Erlanger Münze finden sich vor allem in den Jahren 1547 bis 1553 eine große Anzahl interessanter Angaben in den Nürnberger Ratsverlässen und Briefbüchern, die aber in den Rahmen der Arbeit nicht aufgenommen werden konnten und daher bei anderer Gelegenheit näher behandelt werden sollen.

[4] Siehe auch die Zusammenstellung bei Halke, „Handwörterbuch der Münzkunde", Berlin 1909.

besondere des fränkischen Münzwesens interessiert haben[4]. Die große Anzahl von Münzständen in diesem einzigen Kreise läßt die Schwierigkeit der Ordnung der deutschen Münzverhältnisse erkennen und es begreiflich erscheinen, daß man bei den damaligen Zuständen nur dann an eine Durchführbarkeit derselben denken konnte, wenn sich zuvor die einzelnen Inhaber von Münzstätten jedes Gebietes unter sich geeinigt hatten. Im fränkischen Kreise nun waren es vor allem die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Markgrafen von Brandenburg, als Besitzer der fränkischen Lande, und die Reichsstadt Nürnberg, die sich die Bestrebungen nach einem geordneten Münzwesen in ihren Gebietsteilen besonders angelegen sein ließen.

Bevor wir aber diese gleichsam „äußere" Politik des Nürnberger Rates in Münzangelegenheiten weiter verfolgen, ist zunächst in einem gesonderten Kapitel die innere Organisation des reichsstädtischen Münzwesens näher zu betrachten, die Art, wie der Rat seine Münze verwaltete.

Kapitel III.

3. Die Verwaltung der Nürnberger Münze durch den Rat der Stadt im 16. Jahrhundert.

Im Gegensatze zu den meisten Verwaltungszweigen der Stadt, die, nachdem sie ihre besondere Ausbildung schon im 14. Jahrhundert erhalten hatten, seitdem in ihrer Größe oder Zusammensetzung sich wenig oder gar nicht veränderten, sehen wir, daß auf dem Gebiete der Münzverwaltung, in der Zuteilung der Aufgaben für die einzelnen Beamten und der Einteilung ihrer Ämter noch im 16. Jahrhundert beim Nürnberger Rate ein genaues Schema nicht vorhanden war. Es erklärt sich dies aus der einfachen Tatsache, daß eben die Stadt erst seit 1424 resp. 1426 in dem alleinigen und ausschließlichen Besitz des Münzrechtes im ganzen Nürnberger Gebiete war und daher erst zu dieser Zeit an einen planmäßigen Ausbau der Verwaltung ihres Münzregals gehen konnte. Allzu viel gute Vorbilder hatte sie auf diesem Gebiete auch nicht, sodaß sie zunächst auf eigene Versuche angewiesen war und sich erst mit der Zeit zu einem bewährten System durcharbeiten konnte.

Doch war eines für die Stadt vom Anfang an klar. Wenn sie bei den damaligen, teilweise schon recht verwirrten Münzverhältnissen eine geordnete Durchführung ihres Münzregals erreichen wollte, so mußte sie es — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — in eigene Regie übernehmen oder sich wenigstens dessen dauernde und sorgfältige Überwachung sichern.

Es ist das vor allem für die unserm Jahrhundert unmittelbar vorhergehende Zeit nicht so selbstverständlich gewesen. In Speyer, Straßburg und anderen großen Städten finden wir noch bis zu Ende des 14. Jahrhunderts die Verwaltung der Münze in den Händen der sogen. „Hausgenossen“ [1], einer reichen geschlossenen Korporation, die die Ausübung und Verwaltung des Münzregals, des Silberkaufs und des Wechselamtes auf längere Zeit gepachtet hatte und an deren Spitze ein Münzmeister als Leiter des Betriebes stand. Von der technischen Herstellung der Münzen bald abgekommen, garantierten diese dann nur noch für deren richtigen Gehalt und stellten sich im übrigen als Genossenschaften von Kapitalisten dar, die die für den Betrieb der Münzstätten und der damit verbundenen Wechselämter erforderlichen Mittel stellten und dafür einen angemessenen Kapitalgewinn bezogen. Ihren Boden hatten sie vor allem in den Bischofsstädten, da die in ewiger Geldverlegenheit sich befindenden Bischöfe froh sein mußten, wenn sie einer vermögenden Genossenschaft die selbständige Verwaltung dieses Regals überlassen konnten. In den Reichsstädten dagegen wurden sie bald zurückgedrängt, bis sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts ganz verschwanden. Man hatte nämlich allmählich eingesehen, daß auch ein leistungsfähiger Rat an ihre Stelle treten konnte, der das nötige Kapital aus den Steuern der Bürger bezog, um die Münze mit Geld zu versorgen, der aber dann auch naturgemäß die Verwaltung selbst führen und die vielen Summen, die sich bei einer derartigen genossenschaftlichen Organisation in den Händen der Teilhaber verlieren mochten, für sich einziehen wollte [2].

In den Städten nun, die erst im 15. Jahrhundert in den endgültigen Besitz ihres Münzrechtes gekommen waren, nahm daher meistens sofort der Rat selbst das Münzwesen in die Hand und zu diesen gehörte auch Nürnberg. Das Stadtregiment befand sich dort in den Händen des kleinen oder patrizischen Rates — auch Magistrat genannt — und des größeren oder bürgerlichen Rates. Wie die Verhältnisse damals lagen, so besaß auf die Leitung der Geschäfte der Stadt der kleine Rat den Haupteinfluß. Er hatte die äußere Politik zu leiten, wählte die Vertreter zu den verschiedenen Reichstagen, ferner war das ganze Polizeiwesen, die Verwaltung der Finanzen, die Pflege der Gerichtsbarkeit, die Aufsicht über das Kriegs- und Militärwesen, wie überhaupt das ganze Stadtregiment mit Ausnahme der Festsetzung der Steuern und einiger anderen kleinen Geschäfte, bei denen auch der große Rat Stimmrecht hatte, in seiner Gewalt. Gemäß dieser überragenden Stellung, die der kleine Rat dem großen gegenüber einnahm, lagen daher auch alle Beschlüsse, die sich auf die Münzpolitik der Reichsstadt bezogen, in seinen Händen. Für dieses letzte Moment mag vielleicht auch die Erwägung maßgebend sein, daß von der großen Anzahl der im großen Rate sitzenden Vertreter aus einfachen Bürger- und Handwerkerkreisen wohl die wenigsten sich in den heiklen Fragen, die so ein Münzvertrag für die Stadt oft mit sich brachte, genauer auskannten, sodaß man schon aus diesem Grunde die Regelung der Münzverhältnisse gerne dem kleinen Rate überließ, in dem — wie ja schon oben bemerkt — vor allem Vertreter aus den angesehensten Nürnberger Handelskreisen saßen, die auf diesem Gebiete doch eher Bescheid wissen konnten.

Als im übrigen die Münzwirren mit der Zeit immer mehr zunahmen, sah sich der kleine Rat veranlaßt, noch einen besonderen Ausschuß von Münzverständigen, einen „Münzrat“ aufzustellen [3], der nach einigen Vorschlägen im Jahre 1528 „gegen den Einpruch mit der bösen Münz, so gewaltig und täglich sich ereignet“ zustande kam und bezüglich dessen folgende Bestimmungen getroffen wurden: „Zu Münzherren sind verordnet Martin Tucher, Sigmund Fürer und Martin Pfinzing und zu Ausgang des Jahres soll ihre Mühe bewogen und sie mit ziemlichen Bibal (Trinkgeld) versehen werden.“ Dieser Münzrat, den wir von da an das ganze 16. Jahrhundert hindurch verfolgen können, hatte neben der Aufsicht über sämtliche in Nürnberg kursierenden Münzen vor allem auch Gutachten und Vorschläge abzugeben über die Wirkungen bereits abgeschlossener oder

[1] v. Eheberg, „Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung“.

[2] Nach v. Eheberg a. a. O. S. 175.

[3] Siehe auch Anhang Beilage VI.

über neuentstehende Münzverträge und diese dann dem kleinen Rat vorzulegen, der endgültig darüber Beschluß faßte.

Die oberste Aufsicht hatten natürlich, wie auf allen anderen Gebieten der Reichsstadt, die beiden Losunger, die, aus dem kleinen Rat hervorgegangen, die höchste Finanzbehörde der Stadt bildeten und vor denen auch die Rechnungsablegung über die von der Münzstätte geleisteten Prägungen erfolgen mußte.

Die Ausmünzung selbst wurde durch Handwerker ausgeführt, an deren Spitze ein vom Rate vereidigter Münzmeister stand. Dieser, der meist in der Zunft der Goldschmiede oder einem ähnlichen Gewerbe gelernt hatte, war ein städtischer Beamter und mußte sich durch Eid verpflichten die ihm vom Rate aufgetragenen Prägungen nach bestem Wissen und Gewissen laut einer festgesetzten Münzordnung durchzuführen. Es wurde ihm hiezu die schon „von alten Zeiten her im Marstall" befindliche Münzstätte, ein Gebäude in der Nähe des Katharinenklosters, zur Verfügung gestellt, ebenso wie der Rat — wenigstens im 16. Jahrhundert[4] — die zu deren Betriebe notwendigen Geräte und Werkzeuge auf seine Kosten übernahm, während die Münzgesellen und sonstige Hilfskräfte von dem Münzmeister selbst entlohnt wurden. Dafür, sowie für alle sonstigen bei der Münzprägung entstehenden Unkosten erhielt er eine Gebühr, die zugleich seinen eigenen Lohn enthielt und bei jeder Neubesetzung dieses Amtes vorher vereinbart wurde. Die Art der Entlöhnung war am Anfange unserer Zeitepoche verschieden. Teilweise berechnete sie sich nach der Masse der ausgeprägten Münzen, indem der Münzmeister für eine gewisse Stückzahl eine festgesetzte Summe als Lohn zurückbehalten konnte — unserem heutigen Akkordlohn vergleichbar —, teilweise wurde ohne Rücksicht auf die Art und Menge der Ausprägungen ein fester Jahressold ausbezahlt. Doch kommen auch Fälle vor, in denen der Münzmeister die Herstellung und den Vertrieb der Münzen ganz

[4] Im darauffolgenden 17. Jahrhundert scheinen sich die Verhältnisse in dieser Beziehung geändert zu haben. Wir entnehmen dies einem Briefe eines Münzmeisters aus dem Jahre 1624, in dem dieser bei einer in Aussicht stehenden Wiedereinführung des Schlagschatzes, den die Stadt laut M.O. 1559 aufgehoben hatte, erklärt, er könne sich unmöglich auf eine weitere Erhöhung seiner Unkosten einlassen, wenn die Stadt nicht wie im 16. Jahrhundert die Werke und alle Münzzeuge auf eigene Kosten übernehme und den Lohn für den Münzmeister und die Gesellen selbst verlege.

auf eigene Rechnung übernahm und nur den Schlagschatz an die Stadt abzuliefern hatte.

So finden wir aus dem Jahre 1506 einen Ratsbeschluß[5], der für den Wechsler und Münzmeister folgenden Lohntarif festsetzt: Dem Wechsler und Münzmeister „ir lon gesetzt von der schau der guldin nemlich von hundert 5 ß, von zehn oder darunter 1 hl und was darüber bis in 20 fl geen 1 ß", d. h. also, wenn wir 2 hl = 1 ß setzen, für je 10 fl wurde 1 hl als Lohn für den Münzmeister gerechnet. Bereits 1509 wurde dieser Beschluß aber wieder umgestoßen; denn bei der Neubesetzung dieser Stelle heißt es[5], nachdem man Konrad Eber auf 2 Jahre zu eines ehrbaren Rates Münzmeister aufgenommen habe, solle man ihm auf genügsame Bürgschaft 2000 fl Fürlehns geben und dazu nachgeben neben der goldenen Münze alle Jahre bis in 3000 fl Silber zu münzen und es selbst zu vertreiben, „doch daß er mit der Stat schau gantz nichts zu tun hab[6]".

Was dem Münzmeister bei dieser Ordnung zum Vorteil gereichen konnte, war, daß er sich durch einen event. billigen Einkauf von Münzmaterial einen höheren Gewinn sichern konnte, als der für ihn festvereinbarte Lohn betragen hätte.

Dieser letzte Versuch war aber nur eine vorübergehende Erscheinung; denn als 1513[5] Marquard Rosenberger, der im übrigen bis zu dieser Zeit Münzmeister des Markgrafen Friedrich in Schwabach gewesen war, diese Stelle in Nürnberg bekleiden durfte, wurde er von der Stadt mit einem festen Jahresgehalt von 50 fl angestellt, wogegen er alle vom Rate geforderte Münzprägungen anstandslos auszuführen hatte. Man war also damals — wie schon oben bemerkt — zu einer einheitlichen Regelung noch nicht gelangt, sondern entschied von Fall zu Fall je nach den Verhältnissen und den Ansichten der die Stelle vergebenden Ratsmitglieder. Auch in den nächsten Jahrzehnten ist die Art der Lohnbezahlung eine verschiedene, doch wurde in den meisten Fällen entweder ein fester Jahressold ausbezahlt oder der Münzmeister nach der Stückzahl seiner Münzen entlohnt.

[5] Nbg. KA. R. 1506, 1509, 1513.

[6] Zur Erklärung sei hier beigefügt: mit der „Stat schau" ist das 1454 gegenüber dem Rathaus erbaute Münzprobieramt, die Münzschau, gemeint, von der weiter unten noch mehr die Rede sein wird.

Ein weiteres wichtiges und vor allem verantwortungsvolles Amt war das des Münzwardeins, der in Nürnberg während des ganzen 16. Jahrhunderts auch die Pflichten eines „Schauers" und „geschworenen Beamten" bei der Silberwage zu erfüllen hatte. Er mußte nicht nur eine genaue Prüfung sämtlicher Münzen, auch der in der Stadt kursierenden fremden, nach Feinheit und Gewicht vornehmen und besonders bei Neuprägungen des Münzmeisters den Losungsherren einen ausführlichen Rechenschaftsbericht erstatten, sondern er hatte auch das in der Schau abgelieferte und teilweise zur Prägung angekaufte Metall, das entweder aus ganzen Blöcken, in der Hauptsache aber aus Kürnt[7] bestand, zu untersuchen. Was seine Entlöhnung betrifft, so wurde diese nach den einzelnen Beschäftigungen verschieden bemessen. Seit 1558 finden wir in den Jahresrechnungen bei der jedesmaligen Abrechnung über die im abgelaufenen Jahre geleisteten Neuprägungen verzeichnet: abzüglich 12 fl für den Wardein als Jahressold. Eine weitere Entschädigung erhielt er noch, wenn er das Amt eines geschworenen Beamten bei der Silberwage und eines Schauamtmannes innehatte, wie aus nachfolgender Aufzeichnung in dem Jahresregister ersichtlich ist: „Recep. 346 ℔ (n.)[8] 6 ß 4 hl von Christoph Rosentaler unserm geschworenen Schauer und Probierer / über den Halbteil vom Probieren und die einlitzen Gulden wegen / und der fünftel vom wegen der Silber und Kürnt ihm pro Salario davon gegeben."

Derartige Eintragungen finden sich in den Jahresregistern, soweit sie für das 16. Jahrhundert vorhanden sind, jedes Jahr und aus der oben angegebenen Summe, die die Einnahmen des Rats an der Silberwage aus dem Jahre 1551 darstellt, kann man ersehen, welchen Gewinn die Stadt noch neben ihrem Schlagschatze[9] aus dem Edelmetallhandel ziehen konnte.

[7] Ein damaliger Spezialausdruck für Münzen, die wegen ihrer Geringhaltigkeit oder aus anderen Gründen zerschnitten worden waren.

[8] Die Erklärung dieser sowie der auf den nächsten Seiten angeführten Wertangaben siehe folgendes Kapitel.

[9] Die Einnahmen aus dem Schlagschatze siehe am Schlusse von Teil II, 2, da wir dort gleichzeitig einen Vergleich mit den von uns in den nächsten Abschnitten anzuführenden Prägungen der Stadt bringen wollen.

Die Einnahmen der Silberwage betrugen laut Jahresregister im 16. Jahrhundert[10]:

Jahr	Einnahmen				Jahr	Einnahmen			
	fl (L.)	℔ (n.)	ß	hl		fl (L.)	℔ (n.)	ß	hl
1500	189	209	9	2	1530	—	611	4	0
1501	148	173	13	7	1531	—	1013	2	0
1502	131	178	1	0	1532	—	348	8	6
1503	162	210	18	6	1533	—	541	7	7
1504	117	233	0	10	1534	—	701	13	7
1505	67	305	13	4	1535	—	580	12	0
1506	207	243	17	0	1536	—	671	9	11
1507	220	90	19	10	1537	—	715	4	1
1508	149	110	3	8	1538	—	744	16	7
1509	182	373	17	10	1539	—	795	18	2
1510	75	219	14	5	1540	—	913	9	0
1511	108	307	15	7	1541	—	733	1	6
1512	158	326	8	0	1542	—	905	15	2
1513	96	297	9	4	1543	—	779	10	7
1514	51	396	5	4	1544	—	1131	2	0
1515	62	305	2	0	1545	—	1027	17	11
1516	80	355	0	11	1546	—	567	8	2
1517	104	323	5	10	1547	—	623	14	10
1518	110	354	15	11	1548	—	1171	13	2
1519	212	519	9	0	1549	—	502	15	4
1520	2	269	5	2	1550	—	620	18	5
1521	69	412	6	4	1551	—	346	6	4
1522	437	—	3	10	1560	—	311	2	10
1523	—	517	17	8	1570	—	96	15	6
1524	—	418	11	8	1580	—	58	5	6
1525	21	454	19	8	1590	—	38	12	6
1526	—	982	11	4	1600	—	42	14	2
1527	2	965	0	0					
1528	—	677	4	4					
1529	—	839	13	8					

Die Stellung, die der Wardein zwischen den Losungsherren und dem Münzmeister einnahm, wird wohl am klarsten gezeigt werden

[10] Da die großen Jahresregister von 1560 an fehlen, treten an ihre Stelle für alle 10 Jahre die kleinen Register oder — nach der Bezeichnung des Kreisarchivs Nürnberg — die Stadtrechnungen.

können durch die Angabe eines Rechenberichtes aus einem Münzbuch des Jahres 1604[11], das, obwohl es einige Jahre über die von uns zu behandelnde Zeit hinausführt, auch für unser Jahrhundert maßgebend sein kann. Aus diesen Rechnungsbüchern des Wardeins — einerseits den Losungsherren, andererseits dem Münzmeister gegenüber — geht hervor, daß derselbe zunächst ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher Werke Goldes oder Silbers, die er nach genauester Prüfung ihres Feingehaltes in der Münzschau übernommen hatte, dem Losunger überreichen mußte. Wenn es keine Beanstandung gab, so kam das Prägematerial in die Losungsstube und wurde dort bis zu einer neuen Ausmünzung aufbewahrt. War eine solche beschlossen, übergab man das ungemünzte Metall dem Münzmeister, der dem Wardein für das erhaltene Silber oder Gold eine Bestätigung überreichen mußte. Nach der Ausprägung dieser Metalle gingen die Münzen nochmals an den Wardein zurück, der eine genaue Probe derselben auf Feinhalt und Gewicht durchzuführen hatte und sie dann mit einer ausführlichen Abrechnung den Losungsherren überwies, die das neugemünzte Geld jetzt erst dem öffentlichen Verkehr übergeben konnten. Anbei folgt eine Aufstellung aus dem obengenannten Münzbuche, die die vorstehenden Darlegungen ergänzen möge:

(Die Überschrift auf dem Titelblatte lautet: Volgende Silber sinndt auß der Schaw inn die Loßungsstuben gelifsert worden.)

Einnam	fl	ßh	hl	Außgabe	fl	ßh	hl
A. D. 7. Juli, Ein Stuckh wigt 142 Mk. 2 l 0 q hält fein 15 l 2 q 5 Pf. tut fein 138 Mk. 12 l 2 q 3 Pf.				A. D. 26. dito Ist dieses Stuck Silber herabgegeben, und ein Münzmeister in flgr zu vermünzen, den 29. dito zugestellt worden			
macht zu geldt fl	1442	14	11	fl	1442	14	11

Die Anlage des Münzbuches ist so, daß auf der einen Seite (links) unter „Einnahme" die in den Losungsstuben verwahrten Silber- oder Goldwerke nach ihrem Gewicht, ihrer Feinheit und den aus

[11] Nbg. KA. Akten des Losungsamtes S. I, L. 147, Nr. 14.

ihnen zu vermünzenden Gold- und Silbermünzen angeführt sind, und auf der „Ausgabe"-Seite vermerkt ist, wann und wieviel von diesen Werken dem Münzmeister zum Ausmünzen in einer näher bezeichneten Münzsorte übergeben wurde. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind uns für einige Jahre solche Abrechnungsbücher ebenfalls erhalten. Doch werden diese besser erst an späterer Stelle gebracht, da sie, aus dem Zusammenhang mit der Münzgeschichte herausgerissen, hier teilweise unverständlich wären. Zur Ergänzung sei hier nur noch erwähnt, daß ab 1560 der Nürnberger Wardein zum Unterschiede von den gleichfalls meistens aus den Nürnberger Münzbeamten hervorgegangenen Kreiswardeinen[12], die laut M.O. 1559, 1566 ꝛc. in den einzelnen Kreisen zur besseren Überwachung des Münzwesens aufgestellt wurden, den Namen Spezialmünzwardein erhielt.

Ein weiterer wichtiger Posten, der vor allem auch eine münztechnische Kunstfertigkeit erforderte, war der eines Eisengrabers oder Stempelschneiders. Seine Aufgabe bestand darin, die für die Ausprägung der Münzen nötigen Stempel herzustellen (zu schneiden), wozu sich in der Stadt nicht immer die geeignete Persönlichkeit fand, sodaß der Rat öfters gezwungen wurde, auswärtige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Welches Interesse aber letzterer auch diesem Amte entgegenbrachte, mag daraus hervorgehen, daß es ihm 1543 gelang auf nahezu 20 Jahre keinen geringeren als den berühmtesten Vertreter der Nürnberger Goldschmiedekunst Wenzel Jamnitzer für diesen Posten zu gewinnen.

Neben diesen drei Ämtern: dem des Münzmeisters, Wardeins und Eisengrabers, die weitaus die wichtigsten auf dem Gebiete des Münzwesens waren und die wir auch das ganze 16. Jahrhundert hindurch verfolgen können, gab es noch eine Reihe weitere Stellen, die je nach den Verhältnissen entweder besetzt oder unbesetzt blieben, die man in die Hände von Privaten gab oder durch städtische Beamte ausführen ließ. Zu ihnen gehören die „geschworenen Käufer von guldin und silbern Münze und Geschmeid", die wir zunächst nur bis 1510 vorfinden. Das Fehlen dieser städtischen Beamten von diesem Jahre an ist daraus zu erklären, daß man den Einkauf von Gold und Silber mehr und mehr dem Münzmeister selbst überlassen wollte, der dann

[12] Näheres darüber Teil II, 3.

wiederum mit gewissen Personen, meist Kaufleuten, in Verbindung rat, die ihm das nötige Prägungsmaterial verschaffen mußten. Da r meistens hiezu nicht das nötige Kapital in Händen hatte, um das Metall anzukaufen, gab ihm die Stadt gewöhnlich auf Bürgschaft in Fürlehen. Der Gold- und Silberkauf selbst wurde aber nach wie vor von dem Rate der Stadt genau überwacht und dieser sowie das Verarbeiten und Schmelzen der Metalle nur den von ihm verordneten Personen erlaubt. Zu diesen gehörte neben sämtlichen Münzbeamten vor allem noch das Gewerbe der Goldschmide. Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhange ferner noch die „Schmelzer und Abtreiber des Kürnt, Kretz, dgl.", die in dem Ämterbüchlein der Stadt allerdings erst seit 1569 verzeichnet sind.

Am Schlusse dieses Teiles muß auch noch eines für die damalige Zeit unumgänglich notwendigen Organes, der Münzpolizei, gedacht werden. Bei der andauernden Unsicherheit, die für unsere Zeit des Münzwesens als Charakteristikum angesehen werden konnte, war es klar, daß man auch Leute brauchte, die die vom Rate ausgegebenen Münzmandate, die in damaliger Zeit — man kann sagen — fast wöchentlich erfolgten, bei den Kaufleuten zur praktischen Durchführung bringen und auf deren genauen Befolgung achten mußten. Zunächst bediente sich der Rat hiezu eines Wechslers, der in der Ausübung seines Geschäftes wohl auch am leichtesten die in Nürnberg etwa kursierenden falschen oder schlechten Münzen und ihre Ausgeber aufgreifen konnte, andererseits wurde er vom Rate dazu verwandt, die event. durch neue Münzmandate verbotenen Münzen in kursfähige umzuwechseln, natürlich gegen einen entsprechenden Verlust für den Kaufmann, je nachdem die umgewechselte Münze der guten und richtigen an Feinheit oder Gewicht nachstand. Die Entschädigung, die der Wechsler dafür beanspruchen konnte, war die Hälfte des Gewinnes, den die Stadt aus diesem Amte bezog. Dasselbe wurde im übrigen, nachdem der Rat bereits seit 1443 nur noch einen Beamten dafür angestellt hatte, im Jahre 1516 in private Hände übergeben. Darüber findet sich in den Jahresregistern unter dem Titel „Einnahme" aus dem Jahre 1515 folgende Bemerkung: „Recep. Nichts. wan er hat uns die 1400 fl, so wir ime zu disem Handl fürgelihn hätten, auf halbe Gewinnung widerumb bezahlt und treybt nun hinfüro den Handel allein für sich selbs aber einem Zinsmeister gibt er nun hinfüro Zins von der Behausung der Wechsler."

Diesem Vorgange entsprechend finden sich auch nur in den ersten 14 Jahren unserer Periode in den Jahresregistern die Einnahmen der Stadt aus dem Wechsel verzeichnet unter dem Titel: „Einnahme aus Aufwechselung der Bezahlung." Dieselben betragen für:

Jahr	Einnahmen				Jahr	Einnahmen			
	fl (L.)	℔ (n.)	ß	hl		fl (L.)	℔ (n.)	ß	hl
1500	49	1	18	0	1508	98	0	0	0
1501	41	0	2	1	1509	97	0	0	0
1502	62	0	0	0	1510	98	0	0	0
1503	—	150	0	0	1511	109	1	5	0
1504	—	102	0	0	1512	89	0	0	0
1505	71	0	0	0	1513	88	1	5	0
1506	106	0	0	0	1514	65	0	0	0
1507	93	0	0	0					

ferner sind noch ähnliche Einnahmen verzeichnet von den Jahren 1541—1547 wie folgt:

Jahr	Einnahmen				Jahr	Einnahmen			
	fl (L.)	℔ (n.)	ß	hl		fl (L.)	℔ (n.)	ß	hl
1541	1609	0	12	4	1545	22	1	18	0
1543	2710	0	14	1	1546	14 750	2	0	4
1544	2607	1	18	8	1547	9 125	1	17	6

Als weiterer Beamter für die Münzpolizei kommt dann noch der Pfänder in Betracht, ein städtischer Angestellter des Rugsamtes, dem die Sorge für die Beobachtung der Polizeigesetze in erster Linie oblag und der daher gerade auf dem Gebiete der städtisches Münzpolitik ein weites Feld für seine Betätigung offen hatte.

Damit wären wir am Schlusse dieses Abschnittes über die Verwaltung der Nürnberger Münze angelangt. Die große Anzahl von städtischen Münzbeamten mag dafür sprechen, daß die Stadt auch auf diesem Gebiete ihres Münzwesens nichts unversäumt lassen wollte, um die Ordnung ihrer Münzverhältnisse in Zukunft geregelt durchführen zu können.

Was die Namen der einzelnen Beamten betrifft und ihr Amt, so befindet sich am Schlusse der ganzen Abhandlung in einem besonderen Anhang ein ausführliches Namensregister für sämtliche Beamten der reichsstädtischen Münze während des 16. Jahrhunderts, soweit wir dieselben irgendwie aus den verschiedenen Akten zusammenstellen konnten. Im übrigen werden wir auch in den nächsten Ausführungen noch öfters Gelegenheit nehmen, auf die Verwaltung der Münze zurückzukommen, und dadurch vielleicht noch vorhandene Unklarheiten auf diesem Gebiete beseitigen können.

II. Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg unter dem Einflusse der einzelnen Münzverträge im 16. Jahrhundert.

Kapitel IV.

1. Die Nürnberger Münzverhältnisse vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis 1520.

Zwei Münzsorten gab es am Anfange des 16. Jahrhunderts in Nürnberg: Gold- und Silbermünzen.

Was die reichsstädtischen Silbermünzen betrifft, so kommt hier vor allem der bereits im Jahre 1457[1] am Laurenzitag (9. August) zustande gekommene Münzvertrag der Stadt Nürnberg mit den Markgrafen Johann und Albrecht von Ansbach-Kulmbach in Betracht, der auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen war und dem bis 1459 noch der Herzog Otto von Bayern, sowie der Bischof von Bamberg beitraten. Es wurden dabei folgende Ausprägungen vereinbart:

32 Pfennige auf 1 Lot, Feingehalt 5 Lot 1 Quint
44 Heller „ 1 „ „ $3^1/_2$ „ 0 „
81 Schillinge auf 1 Mark, „ 7 „ 0 „
166 kleine Schill. auf 1 Mark, Feingehalt $3^1/_2$ Lot.

Diesen Festsetzungen liegt das Würzburger Gewicht zugrunde, dessen damalige Schwere uns unbekannt ist. Da aber — wie auch Grote[2] annimmt — dasselbe von dem Nürnberger Markgewichte nicht allzu erheblich abwich, läßt sich der Silbergehalt, den der Pfennig nach diesen Vereinbarungen haben sollte, auf etwa 0.152 g und der des Hellers auf 0.072 g — nach der Nürnberger Mark berechnet —

[1] Näheres über die Entstehung dieses Münzvertrages siehe bei Gebert a. a. O., S. 44/45.

[2] Grote, „Münzstudien", Bd. 3, S. 37.

eststellen. Im gewöhnlichen Verkehr nahm man 2 hl = 1 ß, von welch letzterem wieder 8 auf einen ganzen Schilling und 4 auf einen halben gingen.

In den Jahren 1479[3] und 1487 sind zwar noch verschiedene Münzvereinigungen zwischen fränkischen Münzberechtigten und einigen Ständen der Nachbarkreise abgeschlossen worden, eine aktive Beteiligung Nürnbergs daran kann aber nicht nachgewiesen werden, sodaß der oben angegebene Vertrag des Jahres 1457 als letzte sichere Grundlage zu gelten hat, auf der wir die nächsten Erörterungen über das Nürnberger Münzwesen des 16. Jahrhunderts aufbauen können. Wir müssen jedoch annehmen, daß die Stadt gleich wie ihre nachbarlichen Münzstätten in der Güte ihrer Pfennige und Heller gefallen ist, den allgemeinen Münzverhältnissen der damaligen Zeit Rechnung tragend, so daß der Gehalt des Pfennigs am Anfange des 16. Jahrhunderts wohl mehr dem Gehalte des in der weiter unten[4] zu behandelnden M.O. 1510 beschlossenen Pfennigs gleichkommen dürfte. Die Vermutung über die Wertsverringerung der Nürnberger Pfennige ist umsomehr angebracht, als Kaiser Friedrich im Jahre 1464 u. a. der Stadt auch das Privileg gab, sie möge ihre silberne Münze in Korn und Aufzahl nach jeweiligem Gutdünken ausmünzen — ein für die Stadt sicher sehr weitgehendes und angenehmes Zugeständnis.

Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse bei den in Nürnberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts kursierenden Goldmünzen. Neben den vielen fremden und teilweise schlechten Goldgulden, die schon am Ende des 15. Jahrhunderts durch auswärtige Kaufleute nach Nürnberg verschleppt wurden, gibt es die vom Rate selbst zur Ausmünzung gebrachten Nürnberger Gulden, die aus zwei verschiedenen Sorten bestehen: dem Währungsgulden von St. Sebald und dem von St. Lorenz. Zum ersten Male selbständig[5] prägte die Stadt im Jahre 1429 Goldgulden aus und zwar nach den ihr vom Kaiser Sigismund

[3] Nach der in diesem Jahre zustande gekommenen Konvention wurden neue Schillinge geschlagen und diese auf 10 und 5 Pfg. valviert.

[4] Siehe S. 40, 41.

[5] Die vorher in Nürnberg vorhandenen Goldgulden — die sog. Sigismund-Goldgulden (22½ Karat fein) stammen aus einer Zeit vor 1422 und zwar aus der damaligen Reichsmünzstätte zu Nürnberg (Gebert a. a. O. 36, 37).

1422 und 1427 gewährten Privilegien[6] den Sebalder Währungsgulden oder Stadtwährungsgulden zu 21 Karat und den Gulden von St. Lorenz oder Landwährungsgulden zu 19 Karat.

Daß man Sorten von verschiedenem Feingehalt ausbrachte, hängt mit der immer schlechter werdenden Ausprägung der Goldgulden zusammen, die von anderen Münzherren, vor allem den rheinischen Kurfürsten, ausgeübt wurde. Die Stadt war sich klar darüber, daß durch die minderwertigen Goldgulden ihr an Gehalt weitaus besserer Stadtwährungsgulden in Gefahr kam, ganz aus dem Verkehr zu verschwinden. Deshalb sah sie sich veranlaßt, vor allem für den auswärtigen Verkehr noch die eben erwähnten geringhaltigeren Landwährungsgulden zu prägen.

Als aber die Verschlechterung dieser Goldmünzen immer noch andauerte, bis sie durch den Reichstag zu Worms 1495 auf einem Feingehalt von 18½ Karat angelangt war — wobei 107 auf $1^1/_2$ oder $71^1/_3$ Stück auf 1 Kölnische Mark gehen sollten und demnach die feine Mark um $92^{20}/_{37}$ Stück ausgebracht wurde —, da ließ auch Nürnberg von der Ausprägung seiner besseren Sorten Gulden ab[7] und prägte nur noch die sogenannten Landwährungsgulden zu dem vom Reichstage festgesetzten Fuß, während die an Gehalt besseren Goldmünzen am Anfange unseres Jahrhunderts durch Umprägung in die geringeren Sorten ganz aus dem Verkehr verschwanden.

Die Stadtrechnung von 1500 berichtet darüber: „Recep. iij^{c}loj guld. landw. die an 10000 alten gulden die geschmelzt und die von Neuen auf Nurmberg pregh gemuntzt worden zu gewyn bestanden Pfinztag p. Reminic. 1501 verrechnete“ und weiter aus dem Jahre

[6] Nach den hier in Betracht kommenden und bei Gebert a. a. O. S. 30 und 34 erwähnten Urkunde bestimmt Kaiser Sigismund im Jahre 1422, daß die Reichsstadt einen Stadtwährungsgulden zu 22½ und einen Landwährungsgulden zu 19 Karat ꝛc. münzen möge, „geben zu Nurenberg 1422 an dem nechsten sontag vor des heiligen crewztag exultutionis (13. September)“ und ferner 1427, daß der Nürnberger Rat den Stadtwährungsgulden nunmehr zu 21 Karat schlagen solle, „geben zu Krichischweißenburg in der Serey am nechsten montag nach allerheiligentag (3. November) 1427“.

[7] Siehe hiezu schon die Urkunde von 1464, „geben zu Newenstatt am sambsttag vor s. Johannistag zu Sunawende 1464“, nach der u. a. Kaiser Friedrich die Stadt begnadet, ihre goldenen Münzen zu soviel Karat auszumünzen, als sie die Kurfürsten prägten.

1501: „l^{m} j^{c} guld. gewyn an 908 mark alter guldin zerlassen und widerum geprägt."

Der Name Landwährungsgulden blieb zwar noch einige Zeit erhalten, obwohl er schon lange dem für das übrige Deutschland zum Vorbilde dienenden rheinischen Gulden angepaßt war, bis die Stadt sich 1523 entschloß, dem landläufigen Gebrauch zu folgen und an die Stelle Gulden (Landwährung) ebenfalls die Bezeichnung rheinische Gulden (rh. fl) einzuführen, wie aus den offiziellen Abrechnungen des Rates, den Stadtrechnungen und Jahresregistern hervorgeht. Es war dies eine einfache Namensänderung, ohne daß damit der Gehalt des Gulden im geringsten verändert wurde. Wir dürfen also für den Anfang unserer Epoche den Nürnberger Goldgulden gleich wie den der meisten anderen Münzberechtigten zu 18½ Karat annehmen, wobei $92^{20}/_{37}$ Stück aus der feinen Kölner Mark geschlagen wurden, so daß auf einen Gulden ein Feingehalt von ca. 2,527 g Gold kam.

Bevor wir aber die Entwicklungsgeschichte dieser beiden eben geschilderten Münzsorten in unserem Jahrhundert weiter verfolgen, sei eine ausführliche Bemerkung gestattet über die Berechnungen der einzelnen Münzgehalte, die von mir in dieser Arbeit durchgeführt wurden und die eine Ergänzung darstellen mögen zu den verschiedenen Abhandlungen über die reichsstädtische Geschichte des 16. und zum Teil auch des 17. Jahrhunderts.

Als Grundgewicht für Korn und Schrot aller Münzen des 16. Jahrhunderts dient die Mark. Diese wird, wenn man von einer Mark Gold spricht, eingeteilt in 24 Karat zu je 12 Grän, während die Mark Silber in 16 Lot à 18 Grän zerfiel. Die rohe Gewichtsmark wiederum hatte 16 Lot à 4 Quint à 4 Pfennige. So bedeutet z. B. 1 fl zu 22½ Karat, daß die Mark, aus der der Gulden ausgeprägt wurde, zu 22½ Teilen aus Gold und 1½ Teilen Zusatz bestand. 15lötiger Taler hieß eine Münze aus der Mark zu 15 Lot Silber und 1 Lot Zusatz. Während aber nun die Einteilung der Mark in allen deutschen Landen die nämliche war, wies ihr Gewicht in den einzelnen Städten oft nicht geringe Verschiedenheiten auf, so daß man, um genaue Berechnungen durchführen zu können, erst festzustellen hat, nach welcher Mark die einzelnen Münzgehalte festgesetzt waren.

Für unsere Zwecke kommt vornehmlich die Nürnberger und die Kölner Mark in Betracht, welch letztere vor allem die bekannteste

und in den verschiedenen Münzordnungen auch meist angewandte war. Verglichen mit unserem Gewichtssystem rechne ich in den folgenden Ausführungen nach Hegel (vergl. Chron. I, 288) und Sander (vergl. „Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431—1440" Bd. II, S. 913) die Nürnberger Mark zu 237.523 g und die Kölner zu 233.8123 g, so daß sich hiernach folgende Zusammenstellung ergibt:

(NB. Die vordere Zahl bedeutet die Nürnberger, die zweite die Kölner Mark, umgerechnet in Gramm unseres heutigen Gewichtssystems.)

1 Mark Gold	= 24 Karat	= 288 Grän	= 237.523 g;	233.8123 g
	1 „	= 12 „	= 9.896 „;	9.742 „
		1 „	= 0.825 „;	0.812 „
1 Mark Silber	= 16 Lot	= 288 Grän	= 237.523 g;	233.8123 g
	1 „	= 18 „	= 14.845 „;	14.613 „
		1 „	= 0.825 „;	0.812 „
1 Gewichtsmark	= 16 l	= 64 q = 256 Pf.	= 237.523 g;	233.812 g
	1 „	= 4 „ = 16 „	= 14.845 „;	14.613 „
		1 „ = 4 „	= 3.711 „;	3.653 „
		1 „	= 0.927 „;	0.913 „

Ferner seien noch eine Anzahl weiterer Markgewichte angegeben, die, wenn sie auch für die Nürnberger Prägungen selbst nicht in

Gewichtsmark in	= Nürnb. Pfennige	Gewichtsmark in	= Nürnb. Pfennige
Wien . .	302.08	Augsburg	253.70
Tirol . .	302.08	Frankreich	253.11
Graz . .	302.08	Mailand	253.11
Salzburg .	302.08	Erfurt	252.52
Klagenfurt	302.08	Köln	251.34
Passau .	280.84	Leipzig	251.34
Prag . .	272.58	Schlöst	221.84
Leon . .	264.91	Pollen	214.70
Lissabon .	264.91	Breslau	212.40
Bergstett .	264.32	Krakau	204.73
Andorff .	263.73		
Venedig .	257.24		

schwerer als die Nürnberger Mark

Frage kommen, doch bei Betrachtung der reichsstädtischen Geschichte öfters auftauchen werden[8] (siehe die Tabelle auf S. 31):

(NB. Sämtliche Markgewichte sind auf die Nürnberger Mark (= 256 ß) zurückgeführt.)

Auf der Grundlage obiger Angaben wurden nun im folgenden die einzelnen Berechnungen der Feingehalte angestellt, wobei dann, um als Beispiel die oben Seite 27, 28 behandelte M.O. 1457 zu nehmen, der Feinsilbergehalt des eben in derselben zur Prägung zugelassenen Pfennigs durch folgenden Bruch gefunden werden kann:

$$\frac{\text{Feingehalt in Loten} \times \text{Gewicht des Lotes in Gramm}}{\text{Anzahl der Pfennige auf eine Gewichtsmark}}$$

$$= \frac{5.25 \times 14.845}{32 \times 16} = 0.152 \text{ g Silber oder der Goldgehalt des eben}$$

behandelten Gulden (laut M.O. 1495): $\frac{233{,}8123}{92^{20}/_{37}} = 2.527$ g Gold.

Diese dadurch erhaltenen Werte wären nun noch in Beziehung zu unserem Münzsystem zu bringen. Hiezu ist bei den Goldmünzen die einfache Betrachtung anzustellen, daß das 10-Mark-Stück unseres heutigen Geldes einen Goldgehalt von 3.58 g besitzt und demnach durch die Reichsmark, deren Zahlungskraft bekanntlich nicht durch ihren Feinsilbergehalt bestimmt wird, sondern dadurch, daß sie als Scheidemünze für $^1/_{1395}$ ℔ Feingold in Zahlung genommen werden muß, ein Wert von 0.358 g Feingold dargestellt wird. Da nach obiger Berechnung der Goldgulden 2.527 g Gold enthält, ergibt sich für die Goldmünzen am Anfange des 16. Jahrhunderts in Nürnberg nach unserem Münzsystem ein Wert von 7.06 ℳ in Gold[9] und, wenn es gestattet sei vorzugreifen, mag gleich

[8] Die hier zusammengestellte Tabelle beruht vor allem auf Aufzeichnungen über eine Anzahl Markgewichte aus dem 16. Jahrhundert im Nbg. KA., Akten des Losungsamtes S. I; L. 147 Nr. 18, wobei die Reduzierung auf die Wiener Mark durchgeführt war.

[9] Sander gibt in seinem Werke „Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431—1440“ für seine Zeit den Wert der in Nürnberg kursierenden Goldgulden folgendermaßen an:

ungarischer Goldgulden	10.— ℳ
Stadtwährungsgulden	9.— „
Landwährungsgulden	8.— „

an dieser Stelle die Angabe gemacht werden, daß der Goldgehalt des Gulden mit einer nur geringfügigen Änderung (s. S. 63) das ganze 16. Jahrhundert hindurch der nämliche blieb.

Was nun die Silbermünzen anbelangt, so würde der oben angeführte Pfennig von 0.152 g Feinsilber ungefähr dem Gehalte von 0.03 ℳ in Silber unseres heutigen Geldes entsprechen, da die Reichsmark einen Feinsilbergehalt von 5 g aufweist. Für den Wert des Pfennigs ist uns aber damit nichts gesagt; denn der Wert der Reichsmark wird ja nicht durch ihren Silbergehalt bestimmt, wie bereits oben näher ausgeführt wurde. Um daher die Nürnberger Silbermünzen zu unserem heutigen Münzsystem in Beziehung setzen zu können, werden wir dieselben alle auf ihren damaligen Goldwert zurückführen und die so erhaltenen Resultate dann erst mit unsern Goldmünzen vergleichen. Nach Sander besaß der Goldgulden (rh.), den ich dieser Berechnung zugrunde lege, 1464: 2.704 g Gold und 1457 gingen auf 1 fl (rh.) 5 ℔ 24 ß = 174 ß, so daß auf 1 ß ein Gewicht von 0.016 g entfällt. Da eine Reichsmark den Wert von 0.358 g Gold repräsentiert, ergibt sich für den Pfennig von 1475 nach unserem heutigen Gelde die Gleichung 1 ß = 0.04 ℳ.

Bei diesen Werten — hier bei der Silbermünze und oben bei dem Goldgulden, wie auch bei allen folgenden Berechnungen — ist aber vor allem noch darauf hinzuweisen, daß der wirtschaftliche Wert, den das Nürnberger Gold in unserer Epoche besessen hat, seine Kaufkraft, nicht berücksichtigt wurde und auch in den Rahmen dieser Arbeit nicht aufgenommen werden konnte. Hier wäre es nötig, eingehende Studien über die Preise der Lebensmittel, Wohnungen ꝛc. zu machen, wie sie im übrigen von Sander a. a. O. Bd. I, Einleitung S. 27—38 und Bd. II, Beil. IV und V S. 916—922 zum großen Teil schon vorgenommen wurden. Nur ganz allgemein sei angegeben, daß wir in normalen Zeiten im 16. Jahrhundert die Kaufkraft des Goldes sicher als mindestens doppelt so groß annehmen dürfen, so daß z. B. der oben berechnete Gulden von 7.06 ℳ in Gold im Tauschverkehr der damaligen Zeit ungefähr der Summe von 14 ℳ in Gold unseres heutigen Geldes entsprach.

Im 16. Jahrhundert wäre also nach meiner obigen Berechnung der Gulden wieder um 1 ℳ gefallen. Es stimmt das genau mit den von mir im Vorhergehenden gemachten Ausführungen überein.

Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß wohl nicht jede Münze das angegebene Feingewicht ganz genau enthalten haben dürfte. Das ist aber — wenigstens bei den Nürnberger Ausprägungen — nicht auf Unregelmäßigkeiten des Münzmeisters zurückzuführen, sondern beruht auf der Unvollkommenheit der damaligen Prägewerkzeuge, die eine genaue und gleiche Valvierung eines jeden einzelnen Goldstückes nicht möglich machten. Man gab sich daher im allgemeinen zufrieden, wenn nur die Gesamtheit aller Münzen, die aus einer Mark Gold oder Silber hervorzubringen war, im ganzen an Gewicht und Feinheit der jeweiligen Vorschrift entsprach.

Zum besseren Verständnis der einzelnen Münzwerte ist es aber unbedingt nötig, auch noch einen Blick auf das Rechnungssystem zu werfen, wie es im 16. Jahrhundert der Nürnberger Handelsverkehr und der sich ihm anpassende Rat durchgeführt hatte.

Wenn wir bedenken, daß sich selbst in unserer modernen raschlebigen und schnellvergessenden Zeit z. B. beim Maßsystem neben der gesetzlich festgelegten Einteilung immer noch die offiziell schon längst abgeschaffte Bezeichnung von Elle und Fuß im Volksmund erhalten hat, auch andrerseits im Münzsystem heute noch oft von einem Groschen gesprochen wird, dann werden wir begreifen, daß gerade auf unserem Gebiete im 16. Jahrhundert sich verschiedene Rechnungssysteme neben- und durcheinander finden, in einer Zeit, in der ein Münzmandat das andere ablöste, ein Münzvertrag, kaum daß er sich im Volke eingelebt hatte, schon wieder durch einen andern ersetzt wurde. So interessant es nun auch wieder zum Verständnisse der Nürnberger Rechnungsmünzen wäre, auf deren Entwicklung näher einzugehen, wie sie in ganz ausführlicher Weise bei Sander[10] geschildert wird, wollen wir uns doch hier mit der Erklärung der Rechnungssysteme in unserer Epoche begnügen. Hier ist zunächst zu erwähnen, daß die Grundlage, auf der alle Berechnungen durchgeführt wurden, im 16. Jahrhundert der Pfennig (₰) war. Von ihm faßte man rein rechnerisch 120 ₰ (= 240 hl) zu einem Pfunde (₶) zusammen, ohne also Rücksicht zu nehmen auf die Entwertung desselben im Laufe unseres Jahrhunderts durch die immer geringer werdenden Silbergehalte der Pfennige. Nach dieser Rechnungseinheit 1 ₶ = 120 ₰ = 240 hl rechnete der Nürnberger Rat in seinen städtischen Registern bis 1560, wobei er noch, um die Rechnung übersichtlicher zu gestalten, wiederum

[10] Sander a. a. O. Bd. II. S. 742—746.

6 ₰ oder 12 hl gleich einen Schilling (ß) setzte. Dieser Schilling ist aber streng zu unterscheiden von der Schillingmünze, die wir z. B. in der MD. 1457 vor uns haben. Daneben rechnete man vor allem in den Nürnberger Bürgerkreisen noch nach einer alten Gleichung 1 ₶ = 30 ₰ = 60 hl und bezeichnete nun dieses Pfund mit der Angabe Pfund alt als Gegensatz zu dem von dem Rat offiziell eingeführten Pfund = 120 ₰ = 240 hl, dem Pfund neu. Nach diesen Ausführungen stellt sich das System der Nürnberger Silbermünze — wie es auch Sander bringt — im 16. Jahrhundert folgendermaßen dar:

1 ₶ (n.)	=	4 ₶ (a.)	=	20 ß	=	120 Pf.	= 240 hl
1 ₶ (a.)	=	5 ß	=	30 Pf.	=	60 hl	
1 ß	=	6 Pf.	=	12 hl			
1 Pf.	=	2 hl					

Den Wert, den diese Rechnungseinheiten im Laufe des 16. Jahrhunderts repräsentieren, werden wir an den geeigneten Stellen bringen, sowie eine Zusammenstellung derselben am Schlusse des 5. Kapitels.

Neben dem Rechnungspfunde finden wir aber in den Registern im 16. Jahrhundert bis 1560 häufig noch einen Gulden und zwar den Landwährungsgulden aufgeführt, wie das z. B. auf Seite 21 aus den Einnahmen der Silberwage hervorgeht[11]. Dieser Gulden ist der als Kurantmünze vorhandene 18½kar. Goldgulden, der bereits weiter oben behandelt wurde. Nur aus Bequemlichkeitsrücksichten wurde nun vom Rate diese Münze in den einzelnen Posten nicht in das Pfund umgerechnet, so daß tatsächlich Gulden und Pfund als gleichberechtigte Rechnungseinheiten nebeneinander herlaufen. Erst in den Abschlüssen führte man dann alles auf das Pfund zurück und dies geschah nach einem Erlaß des Rats für den öffentlichen Verkehr ab 1504 auf der Grundlage 1 fl (R.) = 8 ₶ (a.) 12 ₰, was ungefähr dem Verhältnis entsprach, zu dem die beiden Metalle um diese Zeit auf den Märkten und Messen gehandelt wurden. Die Stadt selbst setzte den Landwährungsgulden 1500 noch zu 8 ₶ (a.) 9 ₰, 1501 bereits zu 8 ₶ (a.) 10 ₰, bis sie 1532 ebenfalls 8 ₶ (a.) 12 ₰ in ihren Registern zur Umrechnung annahm. Auf

[11] Zur Ergänzung sei hier noch angeführt, daß man im Anfange des 16. Jahrhunderts auch noch einige Jahre mit den Stadtwährungsgulden rechnete, indem man ihn zu 9 ₶ (a.) ansetzte.

dieser Höhe blieb nun im ganzen 16. Jahrhundert nach der offiziellen Festsetzung des Rats der Gulden bestehen. Da aber mit der Zeit die Silbermünze immer geringer an Gehalt wurde, während der Goldgulden seine ursprüngliche Feinheit wenigstens in Nürnberg behielt, so war klar, daß man im öffentlichen Verkehr bald die Goldmünze zu einem höheren Betrag als 8 ℔ 12 ß nahm — so 1528 bereits 8 ℔ 28 ß —, während die Gleichung 1 fl = 8 ℔ 12 ß mehr und mehr den Charakter einer Rechnungseinheit erhielt und so haben wir mit der Zeit zweierlei Gulden zu unterscheiden: den Rechnungsgulden, der ohne Rücksicht auf den Gehalt der Silbermünzen rein rechnerisch 8 ℔ (a.) 12 ß oder 252 ß zu einer Einheit zusammenfaßt und der ab 1570 an der Stelle des Rechenpfunds in der Jahresrechnung auftritt und daneben den Goldgulden, der in der Form des fl (L.) und fl (rh.) vor allem im privaten Verkehr sich sehr bald von der ehemaligen Festsetzung von 8 ℔ 12 ß entfernte, was sich besonders in den häufig doppelt durchgeführten Berechnungen zeigt, einerseits nach dem Rechnungsgulden, andererseits nach dem Goldgulden (s. hiezu die Tabelle auf S. 61). In den Registern der Stadt rechnete man also seit 1570 offiziell mit dem Rechnungsgulden als einer Rechnungseinheit von 8 ℔ 12 ß und teilte diese wieder ganz willkürlich in 20 ßh à 12 hl ein, ohne daß die Stadt je im 16. Jahrhundert häufig Schillingmünze oder überhaupt Heller zur Ausprägung gebracht hätte. Das Rechnungssystem in den offiziellen Eintragungen des Rats stellt sich demnach ab 1570 folgendermaßen dar:

1 fl [8 ℔ (a.) 12 ß] = 20 ßh = 240 hl.

Wenn ich immer betonte: in den offiziellen Abrechnungen des Rats, so geschieht das deshalb, weil sich im Privatverkehr in der Stadt, unter den einzelnen Kaufleuten, natürlich nicht selten in den Rechnungsaufzeichnungen infolge der verschiedenen Rechnungssysteme die mannigfaltigsten Zusammenstellungen finden. Es wird dabei eben zunächst die Hauptsache sein, festzustellen, ob die Rechnungseinheit das Pfund [℔ (a.) oder ℔ (n.)] ist oder später der Gulden (Rechnungs- oder Goldgulden), und dann diese Einheit auf den Pfennig zurückzuführen [12].

[12] Auf den Pfennig muß man auch alle größeren in der Stadt im 16. Jahrhundert geprägten Silbermünzen zurückführen, da sie in keiner Weise in das Rechnungssystem eingereiht sind.

Damit wollen wir zunächst diese rein theoretischen Erörterungen schließen und wieder zu unserem ureigentlichen Stoff zurückkehren. — Wir haben eben gelesen, daß man den Goldgulden am Anfange des 16. Jahrhunderts auf 8 ℔ (a.) 12 ß festgesetzt hatte und der Rat hoffte, wenigstens für einige Zeit dieses Verhältnis [13] in den Nürnberger Handelskreisen auch praktisch durchsetzen zu können, was allerdings mit großen Schwierigkeiten verknüpft war.

Wie im übrigen Deutschland, so hatte auch in Nürnbergs Mauern der Silberumlauf im Anfange des 16. Jahrhunderts zugenommen und durch seine teilweise schlechten Münzen den guten Goldgulden aus dem Verkehr zu verdrängen gesucht. Aus Anlaß dieser Münzkalamität erschien 1498 und dann nochmals 1500 ein Erlaß des Rates, der die Einführung schlechter Münzen, vor allem von geringhaltigen großen und kleinen Groschen [14], Schillingen oder Plappert [15], sowie Pfennigen und Hellern aufs strengste untersagte und diejenigen, die im Besitze solcher Münzen waren, aufforderte, diese beim geschworenen Wechsler ihrem Metallwerte nach umzuwechseln, wobei dieser die Verpflichtung hatte, bis zu 4 ℔ (a.) diese schlechte Münze von jedem Einzelnen anzunehmen, während man für eine höhere Summe über die Entschädigung mit ihm übereinkommen mußte. Außer diesem geschworenen Wechsler wurde es keinem erlaubt, Münzwechsel vorzunehmen und vor allem durften Schuldenzahlungen unter keinen Umständen in Gold verlangt werden, wenn sie nicht freiwillig darin erfolgten. Auch mußte der Handwerker, der Gold zum Verarbeiten brauchte, vorher versichern, daß er es zu keinem anderen Zwecke verwenden wolle, und der Münzmeister hatte die Pflicht, das Gold, das er zum Prägen ankaufen mußte, nur in rh. Landwährungsmünze zu bezahlen.

[13] Eine genaue Berechnung des Wertverhältnisses, das der Rat bei dieser Gleichung zugrunde gelegt hat, läßt sich nicht feststellen, da — wie oben Seite 28 angegeben — der Feinsilbergehalt eines Pfennigs nicht genau feststeht.

[14] Eine besonders in Böhmen gangbare Münze, die wegen ihrer andauernden Verschlechterung schon im 15. Jahrhundert in Nürnberg große Verwirrung anrichtete.

[15] In Nürnberg nannte man die Schillinge gewöhnlich auch Plappert (Hegel, I, 244).

Neben diesen Erlässen suchte man vor allem durch besondere Maßnahmen in den eigenen Ausprägungen den Umlauf der im Nürnberger Stadtgebiete kursierenden Münzen zu regeln, indem zunächst große Mengen Goldgulden zu dem gesetzlich festgelegten Fuß von 18½ Karat ausgebracht wurden, während man die Silberprägungen bis 1510 einigermaßen einschränkte[16].

Aber einen großen Erfolg muß der Rat mit diesem Vorgehen nicht gehabt haben; denn im Jahre 1506 sah er sich infolge Überhandnehmens von schlechten auswärtigen Goldgulden veranlaßt, 18 verschiedene Arten niederländischer und anderer fremder Goldmünzen in der Reichsstadt zu verbieten[17]. Dieser Beschluß wurde im Jahre 1505 zusammen mit Herzog Albrecht von Bayern, Herzog Ulrich von Württemberg und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen gefaßt, wobei man damals auch erklärte, an der bisherigen[17] Ausprägung der Goldgulden (18½ Karat fein, 107 auf 1½ Kölnische Mark) festhalten zu wollen.

Vorher schon, um 1503, hatte die Stadt einen zwischen dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein, dem Bischof von Bamberg und dem Markgrafen von Brandenburg geschlossenen Vertrag[18] über die silberne Münze zugestimmt, dessen Folgen eine Verrufung aller schlechten und falschen Münzen in Nürnberg war, und der den weittragenden Beschluß enthielt, außer den Münzen der Vertragsbeteiligten, sowie zunächst den Innsbrucker Zehnern und Etscher Kreuzern seien sämtliche Sorten, auch wenn sie an Gehalt richtig ausgeprägt wären, für den Umlauf zu verbieten.

Diese beiden Beschlüsse mögen zeigen, daß trotz der korrekten Ausprägungen, die der Rat in seiner Münzstätte jederzeit durchführte, das Nürnberger Münzwesen schon im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts unter den Münzverschlechterungen zu leiden hatten, die in

[16] Nbg. KA. BB. 1500 (46/236): Die Nürnberger klagen in einem Brief an Johann Landgraf zu Leuchtenberg, daß durch die vielen silbernen Münzen das Gold aus der Stadt ganz verdrängt werde, weshalb sie für einige Zeit das Silbermünzen aufgehört hätten und den Landgraf bitten, das Gleiche zu tun. — In diesem Sinne noch eine Anzahl anderer Briefe, siehe auch BB. 46/32, 46/204, 46/278, 50/6 ꝛc. ꝛc.

[17] Nbg. KA. BB. 1507 (59/6).

[18] Nbg. KA. BB. 1503 (51/6).

anderen Teilen des Reiches in immer höheren Maße einzureißen begannen. Daß natürlich eine Vereinbarung, wie die zuletzt genannte sich in der Reichsstadt nicht durchführen ließ, darüber war sich der Rat selbst klar. Er mußte aber wenigstens versuchen, hier Einhalt zu gebieten, um nicht in den schlechten Ruf zu kommen, durch seine Untätigkeit die auftretenden Mißstände im Nürnberger Münzwesen selbst verschuldet zu haben.

Wollte man aber diese beseitigen, so konnte das nur durch eine durchgreifende Reform geschehen, die ganz Deutschland umfaßte, und als der Kaiser nach vielen erfolglosen Versuchen im Jahre 1509 einen Tag zur Ordnung der „guldin Münz" nach Frankfurt festsetzte, wozu alle goldprägenden Münzberechtigten eingeladen wurden, da war sich der Rat sofort einig darin, diese Münzversammlung besuchen zu lassen und bestimmte: „Der guldin und silbern Münz halber zu ratslagen auf dem angesetzten kaiserlichen Tag zu Frankfurt sind beschieden: Jörg Holzschuher, C. Imhof und Hans Stromer[19]." Die Instruktion[20], die man den Gesandten mitgab, bestand vor allem darin, gegen jede Verschlechterung des Goldguldens, die etwa in Vorschlag gebracht werden sollte, energisch zu protestieren und auf dem bisherigen Fuß von 18½ Karat zu beharren. Wie notwendig diese Weisung war, geht daraus hervor, daß auf diesem Tag Vorschläge gemacht wurden, die eine Wertverringerung des Goldguldens bis auf 15½ Karat enthielten. Doch brauchte der Rat darüber ohne Sorge zu sein. Wie auf anderen politischen Gebieten, so waren auch hier die vier rheinischen Kurfürsten maßgebend, die auf der bisherigen Güte des Goldguldens beharrten und unter deren Führung dann auch der Beschluß gefaßt wurde: im ganzen römischen Reich deutscher Nation eine gleiche goldene Münze einzuführen[21]. Es sollten wie bisher auf 1½ kölnische Mark 107 Gulden gehen zu 18½ Karat fein, 3½ Karat weiß (Silber) und 2 Karat rot (Kupfer). Nachdem der Rat der Stadt bereits zu diesem Verhältnis gemünzt hatte, konnte

[19] Nbg. KA. R. 1509.

[20] Diese sowie die nächsten Ausführungen über diesen Tag: Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 3; Akten der E-Laden S. VII; L. 115 Nr. 19, sowie BB. 1509 (64/6).

[21] Siehe den ganzen Beschluß in seiner Weitschweifigkeit bei Hirsch a. a. O. Teil I, S. 200.

er sich mit dem Beschlusse vollständig einverstanden erklären. Anders war es mit einigen Vorschlägen, die man betreffs der silbernen Münzen machte. Hier wurde von verschiedenen Seiten gefordert, man sollte auch eine Einigung in dieser Beziehung herbeiführen und zwar Silbermünzen ausprägen im Werte zu 1 fl, ½ fl, ¼ fl und ⅛ fl, während alle anderen Sorten mit Ausnahme von Pfennigen und Hellern zu verbieten seien. Als Stromer diese Vorschläge seinem Rate mitteilte, erklärte dieser denselben keineswegs zuzustimmen, da er eine solche Münze in Nürnberg für den täglichen Gebrauch nicht anwenden könne. Zum mindesten mußte man die Schillinge, Zehner und Fünfer auch weiter in gleichem Werte wie bisher nehmen dürfen. Der Nürnberger Rat war überhaupt der Ansicht, daß man mit dem Prägen von silbernen Münzen vorläufig ganz aufhören könne, da sie im Überfluß vorhanden seien. Nach einer bestimmten Frist solle man dann demjenigen, der die neu vorgeschlagenen Sorten prägen wolle, dieselben ausmünzen lassen. Zu einem Beschluß in dieser Hinsicht kam es nicht, wie überhaupt diese ganze Frankfurter Tagung für den weiteren Verlauf der deutschen Münzverhältnisse ziemlich belanglos war. Sie hatte nur das eine gute: sie brachte die einzelnen Münzherren, nachdem sie sich jetzt einmal über die goldene Münze ausgesprochen hatten, auf den Gedanken, auch ihre silbernen Münzen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und so sehen wir denn in den nächsten Jahren in den einzelnen Gebieten und Kreisen die Münzherren eifrig an einer Neuordnung ihres Silbermünzensystems arbeiten. Nicht zuletzt waren es Nürnberg und seine benachbarten Fürsten und Stände, die in dieser Hinsicht zu gemeinsamem Vorgehen sich vereinigten. Nachdem dem Rat noch 1509 aus Kreisen der Bürgerschaft ein Vorschlag zugegangen war, im Anschluß an die Frankfurter Beschlüsse eine Ordnung der silbernen Münze vorzunehmen, entschloß er sich 1510 auf Aufforderung des Bischofs Jörg von Bamberg zusammen mit dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg und dem Pfalzgrafen bei Rhein Ludwig, Herzog in Bayern, zu einer gemeinsamen Besprechung in Auerbach, wohin er denn auch seine Bürger Harsdörffer und Stromer abordnete.

Die dort gefaßten und zu Forchheim im gleichen Jahre bestätigten Beschlüsse[22] brachten im Vergleiche zu der Münzordnung von 1457

[22] Abg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 6 und Hirsch a. a. O. Teil I; S. 214—221. Es sei gleich hier darauf hingewiesen, daß von

eine Verschlechterung der silbernen Münze, die einerseits in den hohen Preisen begründet ist, die die im Besitze keines Bergwerks sich befindenden Stände für Rohsilber damals zu zahlen hatten, andererseits auf die Erwägung zurückgeführt werden kann, daß man sich in der Silberprägung wenigstens einigermaßen den nachbarlichen Münzstätten anschließen mußte, um nicht durch eine etwaige bessere Ausprägung in die Gefahr zu kommen, die neu gemünzten Sorten sofort wieder aus dem Verkehr verschwinden zu sehen.

Aber trotz dieser Herabminderung, die der Feingehalt der silbernen Münze hier erleiden mußte, konnte man im Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen eine wesentliche Besserung im Umlauf der Silbermünzen erwarten, wenn sich die folgenden Beschlüsse durchzusetzen vermochten. Zunächst sollte für die nächsten 5 Jahre von den Vertragschließenden keine andere Münze geschlagen oder in Zahlung genommen werden als: Pfennige, 40 auf 1 Lot, zu 4½ Lot fein, Schillinge, 1 = 10 ß, 90 auf 1 Mk. zu 6½ Lot fein, kleine Schillinge, 1 = 5 ß, 180 auf 1 Mk., zu 6½ Lot fein.

Wenn wir diese Festsetzung auf unser heutiges Gewichtssystem übertragen, so ergibt sich für den Pfennig ab 1510 ein Gewicht von 0.103 g fein Silber (ca. $^1/_{10}$ g) nach der kölnischen Mark und 0.104 g nach der Nürnberger Mark, gegen die MO. 1457 also ein Minus von 0.05 g. Nach der vom Rate 1504 für den öffentlichen Verkehr beschlossenen Festsetzung 1 fl (L.) = 8 ℔ (a.) 12 ß stehen 2.527 g Gold den 26.208 g Silber gegenüber, was einem Verhältnis von 1:10.3 entspricht. Dem Feingehalt nach würde 1 ß = 0.02 ℳ unseres Münzsystems sein, während sich sein Wert auf 0.027 ℳ belaufen dürfte und demnach der Wert eines Pfund (n.) um diese Zeit bei einem Silbergehalt von 12.48 g ungefähr 3 ℳ unserer heutigen Währung entsprechen würde[23]. Bei 1 ℔ (a.) sind die betreffenden Zahlen 1 ℔ (a.) = 3.12 g Silber = 0.75 ℳ. Wobei aber nochmals darauf hingewiesen sei, daß der wirtschaftliche Wert nicht berücksichtigt ist. Nach diesen Bestimmungen,

den einzelnen Münzverträgen mit ihren vielfach schwülstigen unförmigen Ausdrücken und oft unheimlichen Längen nur das erwähnt wird, was für die Geschichte des Nürnberger Münzwesens von Bedeutung war.

[23] Die Berechnungen der Pfunde sind immer nach der Nürnberger Mark durchgeführt.

die in Nürnberg am St. Michelstag (29. September) 1510 in Kraft traten, wurden in Nürnberg für verhältnismäßig lange Zeit die kleinen silbernen Münzen ausgebracht und, wie wir aus späteren Äußerungen des Rates ersehen werden, hatten sich dieselben auch bald eingeführt und gut bewährt.

Die übrigen Punkte des Vertrages machten mehr Schwierigkeiten. Hier ist vor allem das uns schon aus dem Jahre 1503 bekannte, dann nochmals 1509 erneuerte Verbot zu erwähnen, daß neben den Münzen der Vertragsschließenden keine andere Münze in Nürnberg zugelassen werden sollte. Eine Ausnahme machte man jetzt nur bei den Innsbruckern, von denen je 10 auf 1 fl gingen, den Etscher Kreuzern (je 1 = 4 ₰) und der Würzburger Münze (1 ß = 9 ₰, 2 Würzburger = 3 ₰). Ebenso sollten die sächsischen Groschen (die 36-, 15-, 12-, 6er) bis Allerheiligen zu ihrem Nennwert, von da ab bis Lichtmeß 1511 für 35 resp. 12, 11 oder 5 ₰ genommen und dann ganz verboten werden. Um diese neuen Bestimmungen sofort der Bürgerschaft bekannt zu machen, ließ man sie zunächst drucken[24], an verschiedenen Plätzen so am Rathaus und im Wechsel anschlagen, ja sogar öffentlich ausrufen. Der Wechsler hatte ferner den Auftrag, jede verbotene Münze aufzuwechseln, und wenn er etliche 100 Gulden beisammen habe, solche sofort einschmelzen zu lassen. Außerdem mußten sämtliche Münzbeamte auf die neue Münzordnung ihren Eid leisten[25].

Aber trotz aller Bemühungen, die man auf das Ausrotten der durch die M.O. 1510 verbotenen Münzen richtete, war auch diesmal der Erfolg in der Reichsstadt ein negativer. Schreiben des Bischofs von Bamberg bezeugen, daß man in Nürnberg unter den Kaufleuten sich an die Verbote keineswegs hielt und wenn auch der Rat jedesmal beteuerte, daß solches ohne sein Zutun geschehe und die Handelsleute, die solche falsche Münzen ausgeben, falls man ihrer habhaft werden könnte, sofort bestraft würden, so ließ sich doch an der Tatsache nichts ändern, daß nach wie vor in Nürnberg schlechte Münzen kursierten. Nur einen Trost hatte der Rat, es ging den anderen Vertragsbeteiligten in ihren Gebieten auch nicht besser. Vor allem der Markgraf von

[24] Mandat siehe Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 4, siehe auch BB. 1510 (66/6).

[25] Nach Aufzeichnungen aus Nbg. KA. R. 1510.

Ansbach-Kulmbach brachte häufig Klagen seiner Kaufleute vor, daß sie die Verbote gegen die sächsischen Groschen nicht halten könnten, da ihre sich im Besitze von solcher Münze befindenden Kunden diese bei ihrem Einkaufe verwenden wollten und, wenn man die Annahme dieser Geldsorten verweigere, einfach bei anderen Händlern kaufen würden, denen es nicht verboten war, dieselben zu nehmen. Die gleichen Gründe wie auch in Nürnberg, nur daß dort die Klagen nicht auf die sächsischen Groschen beschränkt blieben, sondern alle Münzen umfaßten, die zwar an Gehalt gut gewesen wären, aber laut Münzordnung verboten wurden. Man sah daher auf allen Seiten bald ein, daß man für die Auswechslung der fremden Münzsorten und für ihre völlige Ausschließung eine zu kurze Frist gestellt hatte.

Die Folge war eine Neubesprechung, die im Jahre 1511 nach Bayreuth ausgeschrieben wurde[26]. Der Rat sandte wieder seine Vertreter und beschloß sich an die neuen Bestimmungen dieses Tages zu halten, „wenn auch einiges für sie (die Stadt Nürnberg) sehr beschwerlich sei". Die darauffolgende Zusammenkunft zu Auerbach, die die Beschlüsse dieser letzten Besprechung bestätigen sollte, wurde von ihm nicht mehr beschickt, da sie — wie er sich in einem Briefe[27] an die dort versammelten Stände äußerte — an der zu Bayreuth verbesserten Münzordnung „keine Änderung noch Zusatz wüßten" und daher die neuen Bestimmungen in Nürnberg schon bewilligt und in einem Anschlag den Bürgern bekannt gegeben hätten.

Dieses im Jahre 1511 von der Stadt herausgegebene Münzmandat[28] suchte zunächst auf gütlichem Wege die Bürger zur Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu bringen. Man wies darauf hin, daß die zu Haufen eingebrochene schlechte Münze ein Abwandern des guten Geldes, vor allem des Goldes, zur Folge habe. Wenn nun kein Gold mehr vorhanden sei, könnten viele Gläubiger, die man in Gold bezahlen müsse, nicht befriedigt werden und es sei klar, wie sehr dies dem Rufe der Stadt schade. Diese Übelstände würden nur durch ein Verbot sämtlicher schlechten und fremden Münzen zu be-

[26] Nbg. KA. Akten der A-Laden, S. 1; L. 81 Nr. 14 und Hirsch a. a. O. Teil I, S. 225.

[27] Nbg. KA. BB. 1511 (67/6).

[28] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 4.

seitigen sein, wozu aber zunächst die Befolgung der neuaufgerichteten Münzordnung durch die Bürger der Stadt nötig sei.

Was die Neuprägungen anbelangt, so hielt man sich darin an die im letzten Jahre abgeschlossenen Verträge, während man das Auswechseln der verbotenen Münze dadurch zu erleichtern suchte, daß man bei dem Wechsler große öffentliche Tafeln anbrachte, auf denen jene Sorten — es waren nicht weniger als 58 — abgebildet waren und gleichzeitig die Summe angegeben wurde, für die sie umgewechselt werden konnten. Eine Ausnahme bildeten auch diesmal wieder die sächsischen Groschen, bei denen man die Frist zum Auswechseln bedeutend erweiterte. Aber gerade auch diese Münzsorte gibt uns ein charakteristisches Beispiel für die Wirkung, die dieser neue Erlaß auf den Umlauf der Münzen auszuüben vermochte. Nach der ersten M.O. 1510, die im September in Nürnberg in Kraft trat, durften die sächsischen Groschen bis zum 1. November 1510 noch zum Nennwerte genommen werden, von da ab wurden sie geringer bewertet, um am 2. Februar 1511 ganz außer Kurs gesetzt zu werden. Als man sah, daß sich die in Nürnberg so sehr beliebte Münze nicht so rasch aus dem Verkehr beseitigen ließ, setzte man nach der M.O. 1511 neue Termine fest: sie konnten jetzt bis 2. Februar 1512 zum Nennwert kursieren und wurden erst zu Ostern des gleichen Jahres ganz verboten. Aber auch diese Verordnung wurde keineswegs eingehalten, wie wir aus einem Briefe[29] des Rates an seine Landpflegeämter entnehmen, in dem derselbe noch im Oktober des Jahres 1513 Klage darüber führen mußte, daß die sächsischen Groschen immer noch in der Stadt und vor allem in den Landpflegeämtern kursieren und die schärfste Weisung ausgehen ließ, um diesem Unfug — wie er es nannte — zu steuern: im Februar 1511 trat zum erstenmal das Verbot gegen den Umlauf der sächsischen Groschen in Kraft. Darauf setzte man eine neue Frist bis Ostern 1512 und nun am Ende des Jahres 1513 war man wieder so weit wie 1510. Nach wie vor war diese Münze unter den Kaufleuten und Handwerkern Nürnbergs in Gebrauch. Und dazu machte der Rat nicht mit dem Verbot dieser Münze allein trübe Erfahrungen, sondern es ging mit den meisten anderen Münzen, die man außer Kurs setzen wollte, ebenso. Graf Reinhart zu Leiningen-

[29] Nbg. KA. BB. 1513 (68/6).

Westerburg bat den Rat in einem Brief[30] von 1512 dringend, mit aller Strenge gegen die schlechten Münzen vorzugehen, denn die Wirte in der Reichsstadt gäben und nähmen noch jederzeit verbotene Münzen und auch diejenigen scheuten sich darin nicht, die schon einmal in dieser Sache bestraft seien. Ferner behauptete er, daß die Münze, die laut Vertrag aus seinem Lande ausgewiesen würde, jederzeit in Nürnberg wieder angebracht werden könnte. Andererseits gäben die Nürnberger Kaufleute in seinem Gebiet gegen die Waren seiner Untertanen meistens verbotene Münzen und wenn man diese zurückweise, erklärten sie, die Waren könnten sie auch wo anders kaufen; ihr Geld brächten sie immer wieder an. In einem anderen Schreiben an die Stadt klagte der Bischof von Bamberg darüber, daß man in Nürnberg die sächsischen Groschen immer noch für voll nehme. Das wäre aber nicht bloß zum eigenen Schaden, sondern vor allem zum Schaden derjenigen, die sich genau an die festgesetzte Münzordnung halten wollten. Und als die Verhältnisse in dieser Hinsicht in Nürnberg trotzdem keine besseren wurden, machte der Graf von Leiningen der Stadt den Vorschlag, nicht bloß den Münzbeamten zu vereidigen, sondern einen jeden einzelnen Untertanen auf die neue Verordnung schwören zu lassen. Der Rat konnte auf all diese Klagen nur das eine erwidern, daß er sein möglichstes tue, um derartige Vorkommnisse zu verhindern, im übrigen könne er durch seine Kaufleute bestätigen lassen, daß auch in den Gebieten der Fürsten oder Herren, die sich jetzt andauernd über die Nürnberger Kaufleute beklagten, die Münzordnung keineswegs genau befolgt werde.

Man schien sich also in dieser Hinsicht gegenseitig nichts vorzuwerfen zu haben und der beste Beweis hiefür, daß auch in anderen Gebieten, nicht nur in Nürnberg, nach wie vor verbotene Münzen kursierten, ist der Beschluß zu einer neuen Zusammenkunft, die der Bischof von Bamberg zur Aufrechterhaltung der gegebenen Münzordnung und Bekämpfung der fremden und schlechten Münzen im Jahre 1514 nach Neuenmarkt[31] für die an der vorherigen Münzordnung beteiligten Stände ausschrieb. In vier Jahren bereits der dritte Münztag, der von den vereinigten Fürsten und der Stadt Nürnberg abgehalten wurde.

[30] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 16.
[31] Hirsch a. a. O. Teil I, S. 220.

Wie auf den beiden vorhergehenden, so ließ sich auch hier kein Beschluß fassen, der eine Besserung dieser Zustände bringen konnte. Eine durchgreifende Reform hätte sich — wenn überhaupt innerhalb einzelner Kreise daran zu denken war — nur durch strengste Durchführung aller gegen fremde Münzen ausgesprochene Verbote erreichen lassen. Aber dadurch wäre den einzelnen Untertanen der verschiedenen Gebiete zunächst ein nicht unbeträchtlicher Schaden entstanden, und ob sich das gewünschte Ziel wirklich erreichen ließ, das war bei den Verhältnissen, wie sie teilweise in den übrigen Gebieten des Reiches herrschten, stark zu bezweifeln und so ließ man sich denn auch diesmal wieder mehr durch die Rücksicht auf die Untertanen leiten. Man brachte die gleichen Verbote wieder, die schon einige Male erfolglos erlassen waren, und auch dem sächsischen Groschen gegenüber übte man wiederum die gleiche Nachsicht wie in den beiden vorhergehenden Verordnungen. Alle diese neuen Vereinbarungen oder Beschlüsse bilden nichts weiter als eine nachträgliche gesetzliche Genehmigung von Zuständen — oder vielleicht besser gesagt von Mißständen —, die sich im Laufe der Zeit im Münzwesen von selbst herausgebildet hatten, und zeigen die Unmöglichkeit auf einem verhältnismäßig engbegrenzten Gebiete wirklich geordnete Münzverhältnisse zu schaffen, wenn die übrigen Herren und Fürsten der deutschen Lande nicht in der gleichen Weise vorgingen. Auf dem Reichstage zu Trier und Cöln des Jahres 1512 wurde es „für nutz und notdurftig angesehen, daß sich die Stände, so aneinander stoßen, einer gleichen gemeinen Münze miteinander vertragen sollten sonderlich der silbern Münze halber", während man für die goldene Münze eine einheitliche Ordnung im ganzen Deutschen Reich zur Durchführung bringen wollte: Wenn ein Kreis sich diese Mahnung zu Herzen genommen hatte, so war es der fränkische, aber gerade an ihm und vor allem an der Reichsstadt Nürnberg mußte man die vollständige Unmöglichkeit solcher Verordnungen, wie sie die Reichstage des Jahres 1512 trafen, einsehen. Hatte schon der damalige Markgraf Friedrich von Brandenburg in dieser Zeit an die Stadt Nürnberg geschrieben, daß ein großer Teil seines Ansbach-Bayreuther Gebietes, das ganze Oberland „wegen zu großem Nachteil" der in Neuenmarkt neu aufgestellten Münzordnung nicht folgen könne, um wie viel mehr war dazu einer Stadt wie Nürnberg Anlaß gegeben, deren Kaufleute durch ihre regen Handelsbeziehungen mit allen Teilen der damaligen Welt

die Reichsstadt zu einer nahezu internationalen Handelszentrale Süddeutschlands gestalteten, in der fast alle Münzen der damaligen Handelswelt zusammenströmten.

Trotz alledem versuchte der Rat besonders im Jahre 1514 noch einmal mit den strengsten Maßregeln die Neuenmarkter Beschlüsse durchzuführen. Fast jeden Sonntag ließ er eine Warnung vor allen in der Stadt kursierenden verbotenen Münzen ausgehen und der Pfänder hatte den strikten Auftrag[32], bei allen Krämern und Händlern der Stadt besonders „unter den Fleischpänken" nachzusehen, um das Nehmen und Geben schlechter und fremder Münzen zu verhindern und die Übeltäter festzustellen. Jede in der Stadt kursierende neue Münze wurde sofort probiert und ihr Feingehalt festgestellt. Den Kaufleuten, die auf die Frankfurter Messe zogen oder gegen Leipzig, schärfte man besonders ein, ja mit keiner verbotenen Münze zu handeln, sondern „sich geschmeidig zu halten, oder man werde mit Rüge gegen sie vorgehen"[33]. Wenn trotz aller dieser Maßregeln der Umlauf an fremder Münzen in der Stadt nicht abnahm, so zeigte sich eben, daß die Verhältnisse stärker waren, als daß man sie durch lokale Vereinbarungen hätte ändern können, daß einerseits die schlechten und fremden Münzen schon viel zu sehr um diese Zeit in Nürnberg eingerissen waren, um sie in so kurzer Frist entfernen zu können, daß aber andererseits auch die Bürger begreiflicherweise nicht sofort zu bewegen waren, die in ihrem Besitz befindlichen, plötzlich außer Kurs gesetzten Münzen umzutauschen, da sie dabei fast regelmäßig einen mehr oder minder schweren Verlust zu erleiden hatten.

Wir hören daher schon um diese Zeit aus Nürnberger Bürgerkreisen eine Anzahl Klagen[34], die sich alle mit der Unsicherheit der damaligen deutschen Münzverhältnisse beschäftigten und in dieser Beziehung waren es nicht so sehr die Kaufleute der Reichsstadt, wie es bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht scheinen möchte, sondern die Gewerbetreibenden, die Handwerker, die vor allem darunter zu leiden hatten.

Bei dem Ansehen, das damals noch der Nürnberger Kaufmann auf allen Handelsmärkten und Messen besaß, war es ihm ein Leichtes,

---

[32] Nbg. KA. R. 1514.
[33] Nbg. KA. R. 1514.
[34] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 8.

event. in Nürnberg verbotene oder sonstige falsche Münzen, die er bei seinen damaligen Geschäften oft mit in Kauf nehmen mußte, wieder an den Mann zu bringen und wie der Nürnberger in dieser Beziehung vorging, das sahen wir bereits aus dem oben erwähnten Brief des Grafen Reinhart zu Leiningen-Westerburg[35]. Ferner hatte er durch das Institut der Wechselbriefe, die schon damals im Nürnberger Handelsverkehre eine bedeutende Rolle zu spielen begannen, ein weiteres Mittel, um eine allzustarke Vermischung von fremden und einheimischen Münzen hintanzuhalten. Das aber, was ihm am leichtesten über diese Münzkalamität hinweghalf und was er auch bei dem Monopol, das er für eine große Anzahl Waren auf allen Handelsmärkten innehatte, häufig anwandte, war, daß er einfach die Preise für seine Waren erhöhte, um auf alle Fälle gegen einen etwaigen Kursverlust seiner Münzen, wenn er sie in Nürnberg oder an anderen Plätzen wieder ausgeben wollte, geschützt zu sein. Aus der Welt geschafft aber wurden dadurch die Verluste, die die Außerkurssetzung einer Anzahl Münzen mit sich bringen konnte, auch nicht, man wälzte sie nur von den Schultern der besitzenden Klassen ab, auf die der Konsumenten, wo es den kleinen Mann in Nürnberg, vor allem den Handwerker am schwersten traf, gerade diese Klasse, die überhaupt unter den Wirren im Münzwesen am meisten zu leiden hatte.

Bei den unzähligen Münzsorten der damaligen Zeit, die einander doch immer mehr oder minder glichen, war es für den Handwerker und Kleinkrämer, der nichts weiter als eben sein Handwerk verstand, nicht leicht die wenigen guten, und von der Stadt aus erlaubten Münzsorten richtig zu erkennen und es passierte ihm daher nicht selten, daß er von seinen Abnehmern oder anderen Kaufleuten, die ihm in der Handelstechnik weit überlegen waren, übervorteilt wurde oder vielfach in wirklicher Unkenntnis über die Art der in Nürnberg erlaubten oder verbotenen Münzen letztere zu Zahlungen annahm und ausgab.

Alle diese Verhältnisse lassen es auch erklärlich erscheinen, wenn schon in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die gute Münze, vor allem die Nürnberger Münze selbst, soweit sie nicht von fremden Kaufleuten in andere Länder verschleppt wurde, in den Laden und Truhen der reichen Patrizierfamilien aufgespeichert lag, während die

[35] Siehe S. 45.

Handwerkerkreise das Reservoir bildeten für alle schlechten und unterwertigen Münzen in der Reichsstadt. Nicht der Nürnberger Handel war es, der am Anfange unserer Epoche unter den Münzwirren am meisten zu leiden hatte, sondern der Handwerkerstand. Er mußte es denn auch sein, der stets einer genauen Durchführung der von der Stadt erlassenen Verbote im Wege stand und das um so mehr, als es sich dabei nicht bloß um falsche oder geringwertige Münze handelte, sondern um alle auswärtigen Sorten, worunter auch eine Anzahl guter Münzen inbegriffen waren, die sich in Nürnberg eingelebt hatten und die natürlich um so schwerer dann ausgerottet werden konnten.

Wir haben dies schon bei den sächsischen Groschen gesehen, aber es gab auch eine Anzahl anderer silberner Münzsorten, die damals mehr und mehr in Nürnberg Eingang fanden und wegen ihrer Güte auch gern genommen wurden. Hier ist zunächst der Kreuzer zu erwähnen, eine kleine Silbermünze, die nachdem sie schon im 13. Jahrhundert aufgekommen war, in den darauffolgenden Jahrhunderten zunächst in Süddeutschland und in Österreich-Ungarn allgemeine Verbreitung gefunden hatte und mit der Zeit im Verein mit den Pfennigen und Hellern die wichtigste deutsche Scheidemünze bildete. Im allgemeinen hatte er den Wert von 4 Pfennigen[36] oder 8 Hellern und gerade diese Werteinheit paßte sich den damaligen Preisen in Lebensmitteln und anderen notwendigen Bedürfnissen so gut an, daß er eine der beliebtesten Münzen auch in der Reichsstadt wurde, obwohl — wenn es erlaubt ist vorzugreifen — sich der Rat während des ganzen 16. Jahrhunderts nicht entschließen konnte, selbst eine solche Münze zu prägen. Eine zweite beliebte Münzsorte war für den Nürnberger Bürger der Batzen, eine größere Münzeinheit, die den Wert von 4 Kreuzern oder 16 Pfennigen hatte. Er war in Bern im 15. Jahrhundert aufgekommen und hatte sich von der Schweiz aus, vor allem in Süddeutschland, wegen seines stets gleichbleibenden Wertes gut eingeführt. Namentlich wurden in Freiburg, Isny, Nördlingen

[36] In Nürnberg zu späterer Zeit genau 1 kr = 4⅛ ₰. Es werden in den nächsten Ausführungen häufiger Berechnungen nach Kreuzern auftreten. Sie wurden dann immer in Pfennig umgerechnet nach dem Verhältnis 1 : 4.2. Näheres darüber siehe später Kapitel V.

und besonders in Augsburg viele Batzen geschlagen. Der rege Handel, der die Nürnberger gerade mit Augsburg verband, war es, der dem Batzen auch in unserer Reichsstadt Eingang verschaffte und der dann während des ganzen 16. Jahrhunderts trotz aller möglichen Verbote dort anzutreffen ist. So kam also neben den zuerst angeführten Gründen vor allem noch das Aufkommen einer Anzahl neuer Silbersorten, besonders die häufigen Prägungen der beiden obengenannten Münzarten, die die in Nürnberg nach den einzelnen Verträgen festgesetzten Maßnahmen gegen die auswärtigen Münzen ganz illusorisch machten.

Nachdem der Rat sich auch von der Undurchführbarkeit der neuen Vereinbarungen aus dem Jahre 1514 überzeugt hatte, dachte er daher allmählich selbst an eine Änderung seiner Politik, indem er *schrittweise die eine oder andere gute auswärtige Münze, die in Nürnberg im täglichen Verkehr gerne genommen wurde, zum Umlauf in seinen Mauern zuließ*, so zunächst neben dem sächsischen Groschen verschiedene Sorten Kreuzer, Knacken, Kreuzplappert und Batzen.

Daß dieses Vorgehen der Stadt den umliegenden Nachbarstaaten, die sich strenge an die vereinbarten Beschlüsse halten wollten, nicht angenehm sein konnte, war vorauszusehen. Klagen auf Klagen liefen bei der Stadt ein, die aber alle nicht den gewünschten Erfolg hatten. Und als man sich gar nicht mehr zu helfen wußte, da griff der Bischof von Bamberg zu seinem Allheilmittel auf diesem Gebiet und suchte einen neuen Münztag zusammenzubringen, zu dem auch die Stadt Nürnberg aufgefordert werden sollte. Aber die Ratsmitglieder waren dafür keineswegs zu haben, sie schrieben[37] an den Bischof, es sei ihnen wohl erinnerlich, daß sie eine Münzordnung mit ihm und anderen Fürsten abgeschlossen hätten, aber schon vom Anfang an habe man es an einer gleichmäßigen Handhabung derselben fehlen lassen, weshalb „die angezeigte Ordnung zu ainich auzträgliche Frucht oder änderung und ringerung, der darumb die fürgenommen, ganz nit gedient habe", dafür gebe die tägliche Erfahrung genug Beispiele. Wie sie die Sache bedächten „so wirdet das Fürnemen (die alte und vorgen. Münzordnung wiederumb zu erneuern und eine andere

[37] Nbg. KA. BB. 1517 (76/6).

aufzurichten) abermalen ganz unfruchtpar und mer ein ursach sein, damit das Goldt arg zu nehmen und aus dem Lande zu vertreiben". So lange man nicht für das ganze Deutsche Reich eine Münzordnung aufrichte, habe es keinen Zweck, deshalb sieht es der Rat „für ganz on frucht und für unausträglich an" einen besonderen Tag hier anzusetzen.

Mit anderen Worten, der Rat wollte für die nächste Zeit in seiner Münzpolitik selbständig vorgehen. Daß dies unter Umständen zu größeren Unstimmigkeiten innerhalb der fränkischen Münzberechtigten führen konnte, sollte er am Neuenmarkter Tag des Jahres 1520 mit erleben.

Man war wieder einmal zusammen gekommen, um über den Einbruch der vielen schlechten und fremden Münzen zu beraten und auch Nürnberg hatte trotz vorheriger Weigerung sein Erscheinen zugesagt. Es war klar, daß der Rat, wenn er konsequent vorgehen wollte, auch durch seine Gesandten die von ihm jetzt eingeschlagene Münzpolitik auf das Bestimmteste vertreten lassen mußte. Unter keinen Umständen — so lautete denn die Weisung des Rates[38] — sollten sie Beschlüssen zustimmen, die ein Verbot auswärtiger Münzen enthielten. Als trotzdem wieder eine solche Verordnung, vor allem gegen den Umlauf der Batzen (Rollenbatzen), gefaßt wurde, beschloß der Rat auf dem Tag zu Forchheim, der die Bestätigung dieser neuen Beschlüsse bringen sollte, durch seine Räte energisch protestieren zu lassen. Hans Stromer und Hans Volckhammer, die die Stadt bei dieser Tagung vertraten, erklärten, daß sie sich nach reichlichen Erwägungen seitens des Nürnberger Rates nie darauf einlassen könnten, die Rollenbatzen, wie eine jede andere Münze, zu verbieten. Schon zu Neuenmarkt hätten sie dagegen Bedenken erhoben und müßten diese auch jetzt aufrecht erhalten. Aus Bayern und Schwaben kämen so viele Leute zum Einkauf mit Rollenbatzen nach Nürnberg gezogen, daß es nicht möglich sei ohne großen Schaden und Nachteil der Nürnberger Kaufleute dieses Verbot in der Stadt gelten zu lassen. Um ihre Forderungen zu bekräftigen, erwähnten sie noch, daß ja auch der Kaiser in seinen österreichischen Erblanden Batzen prägen ließ, und daß man daher ihm eine Beleidigung zufügen würde, wenn man ein Verbot gegen diese Sorte ausspreche. Sie stellten den Antrag,

[38] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 10.

die Rollenbatzen vorläufig ruhig zuzulassen, bis eine allgemeine Münzregelung für das ganze Deutsche Reich erfolge. Man könnte diese Münze um so eher gelten lassen, da sie genau so gut sei, wie die sächsischen und andere ganghaften und erlaubten Münzen.

Aber damit kamen die Nürnberger schlecht an. Man hielt ihnen entgegen, daß vor allem wegen ihrer die Neuenmarkter Tagung zusammengerufen wurde, da sie sich bereit erklärt hätten, an einer neuen gemeinsamen Münzordnung mitzuarbeiten und nun wollten sie die beschlossenen Ordnungen nicht mitmachen. Kurz, der Vorschlag wurde abgelehnt, worauf die Nürnberger Forchheim unter Protest verließen und an den weiteren Beratungen keinen Anteil mehr nahmen. Die übrigen Beteiligten waren darüber ziemlich erbost. Sie beschlossen jetzt nicht nur ein gesondertes Verbot gegen die Rollenbatzen zu erlassen, sondern auch über die Stadt Nürnberg einen förmlichen Boykott zu verhängen: kein Untertane sollte bis auf weiteres Wein, Getreide, Butter, Hühner, Käse, Eier, Flachs, Hanf und andere ähnliche Sachen nach Nürnberg bringen dürfen, sondern auf eigens dazu eingerichtete Märkte, die in den einzelnen Gebieten errichtet wurden. Wenn diese Waren dann nicht ganz verkauft würden, mußten sie von den Fürsten aufgekauft werden, um die Händler vor unverschuldetem Schaden zu bewahren. Ferner durfte keiner in Nürnberg etwas einkaufen, das er auf den neu aufgerichteten Märkten erhalten konnte. Diese Beschlüsse sollten ihre Bestätigung auf einem weiteren Tag zu Bayreuth finden[39].

In Anbetracht dieser ganz an moderne Vorgänge erinnernden Maßregeln müssen wir aber doch darauf hinweisen, daß Nürnberg keineswegs diese Strafe, wenn sie sich hätte durchsetzen lassen, auch verdiente. Wir dürfen nicht annehmen, daß der Rat nun, da er die allzustrengen Verbote für einige Münzen nicht mehr in seiner Stadt gelten ließ, diese zu einem Tummelplatz aller fremden und unterwertigen Münzen machen wollte. Nach wie vor wurde jede in die Stadt kommende neue Münze von den amtlichen Probierern auf ihren Feingehalt auf das genaueste untersucht und nur die Sorten dann für den Verkehr zugelassen, die sich dem in Nürnberg herrschenden Münzsystem einigermaßen anpassen konnten. Gegen alle falschen

[39] Hirsch a. a. O. Teil I, S. 234.

oder unterwertigen Münzen ging man immer noch mit der äußersten Strenge vor: jeder Bekanntmachung über eine neu zugelassene Münze wurde eine Warnung vor den schlechten und verbotenen Münzen beigefügt.

Dieses strenge Vorgehen war um so mehr am Platze als man sich schon damals neben dem Einbruch von geringwertigen Sorten vor allem auch gegen den geschäftmäßig betriebenen Aufwechsel zu schützen hatte, der immer mehr mit den noch in der Stadt vorhandenen guten Münzen getrieben wurde. Wir haben oben schon einmal auf das Vorgehen der Kaufleute hingewiesen, die ständig in den Besitz der großen Silbersorten und Goldgulden zu kommen suchten, da diese mit ihren verhältnismäßig gleichbleibenden Feingehalten ein viel sicheres Geld bildeten und andererseits die Aussicht vorhanden war, daß durch das fortgesetzte Abnehmen des Silberquantums der kleineren Münzsorten die größeren in ihrem Werte um so mehr steigen würden.

Wenn auch dieses Vorgehen der Kaufleute rein egoistischen Interessen entsprang, so hatte doch der Rat von Rechts wegen kein Mittel hiegegen einzuschreiten, so lange die Kaufleute diese Manipulationen nur in solchem Umfange vornahmen, als es ihre Handelsgeschäfte mit sich brachten. Anders wurde es, als dieses Aufwechseln zu einem selbständigen Geschäfte ausartete, ja ganze Gesellschaften gegründet wurden, die ihr Dasein nur von dem Gewinne aus dem Auswechsel fristen wollten.

In den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts nun wird zunächst von Juden berichtet[40], die der Stadt in dieser Hinsicht viel zu schaffen machten. Zwar hatte der Rat dem Beispiele vieler anderer Städte folgend seine Juden bereits 1499 gänzlich aus Nürnberg vertrieben. Um so mehr waren sie dann in den der Stadt benachbarten Gebieten, in den markgräflichen Landen von Ansbach-Kulmbach, deren Fürst sein gegen die Juden erlassenes Verbot nie richtig durchzusetzen vermochte, und besonders in dem Nachbarorte Fürth zu treffen, wohin der Markgraf dieselben, nachdem er sie in Ansbach losgeworden war, schon aus Feindseligkeit gegen Nürnberg (Reicke) bringen ließ. Ihr durch wucherische Geldgeschäfte erworbener Reichtum war immer wieder die Ursache, die die Juden mit der Stadt in

[40] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 12.

Verbindung brachte, da die Kaufleute häufig bei größeren Abschlüssen Geld im voraus brauchten und darin meistens allein auf die Juden angewiesen waren. Die auf diesem Wege mit der Stadt ständig in Verbindung stehenden Juden verstanden es daher bald, auch aus den im Nürnberger Münzwesen immer unklareren Verhältnissen einen Vorteil zu ziehen, indem sie mit den guten und schlechten Münzen einen regelrechten Handel betrieben.

Im Jahre 1522 meldete sich beim Rate ein Jude Namens Moses aus Schlesien, der bereit war gegen ein geringes Entgeld der Stadt von den Machenschaften einiger jüdischer Falzmünzer zu berichten. Nach seinen Äußerungen bedienten sich diese Leute in Nürnberg vor allem der Wirte, die ihre falschen und schlechten Münzen bei dem Publikum, das sich meist in ihren Schenken aufhielt, leicht losbringen konnten und dagegen möglichst gute Münzen, vor allem Nürnberger 5er (laut M.O. 1510), dafür einnehmen wollten, die dann an die betreffenden Juden abgegeben wurden. In damaliger Zeit wird vor allem von einer Falschmünzerbande von 18 Leuten berichtet, die in allen deutschen Gebietsteilen verstreut war und so auch in Nürnberg ihr Wesen trieb. Sobald sie eine Anzahl guter Münzen beisammen hatten, suchte man dieselben entweder zu einem möglichst hohen Aufgeld wieder in Umlauf zu setzen oder — und das war der weitaus größere Teil — sie wanderten über die Grenze nach Italien, wo sie z. B. in Mantua in einem Falschmünzerhaus in schlechte Münze umgeprägt wurden und als solche dann wieder in Umlauf kamen.

Wenn wir den Berichten dieses von der Stadt vernommenen Juden glauben dürfen, so waren damals in kurzer Zeit nicht weniger als 200 000 fl dieser falschen Münzsorten in die deutschen Lande ausgeführt um dort wieder gegen gute Münze eingewechselt zu werden, und wenn wir weiter von Juden hören, die früher arm gewesen und jetzt große Bauerngüter besitzen, wie es unser Berichterstatter von den Juden bei Ulm bis tief hinein nach Elsaß wissen will, so können wir daraus indirekt auf die großen Verluste schließen, die die städtischen Märkte, welche vor allem mit diesen falschen Münzen überschwemmt wurden, und damit auch die Reichsstadt Nürnberg durch derartige Vorgänge erleiden mußten.

Daß der Rat dagegen energisch vorgehen wollte, war ein Gebot der Notwendigkeit, aber ebenso einleuchtend ist, daß er dabei fast nichts

erreichen konnte; denn die Juden, die er fassen wollte, saßen ja außerhalb der Stadt und standen unter dem Schutz des Markgrafen Albrecht, der der Stadt nicht so leicht einen Gefallen erwies, und wenn er seinen Kaufleuten die sämtlichen Handelsbeziehungen mit den Juden auf das strengste untersagen wollte, so war das für dieselben fast gleichbedeutend mit einer Aufhebung ihrer Handelsgeschäfte, bei denen eben oft große Kapitalien nötig waren, die von anderen als von Juden nicht vorgeliehen werden konnten. So blieb der Stadt also nichts anderes übrig, als sich an die Wirte zu halten, wobei man leider die trübe Erfahrung machen mußte, daß in diesen Schichten der Nürnberger Bevölkerung schon um die damalige Zeit fast keine andere Münze mehr als unterwertige oder gar falsche im Umlauf war, sodaß es hier wiederum ungerecht gewesen wäre, gegen einen einzelnen Stand besonders vorzugehen.

Der Rat stand also schon um diese Zeit den einreißenden Münzverschlechterungen auch für sein Nürnberger Münzwesen nahezu machtlos gegenüber. Seine Lage war eine ziemlich schwierige geworden. Aus Rücksicht auf den in der Stadt vorherrschenden Handel hatte er durch Zulassung einer Anzahl fremder Münzen sich mit seinen nachbarlichen Münzständen, wie dem Markgrafen von Ansbach-Kulmbach, dem Bischof von Bamberg ꝛc. überworfen. War das vielleicht teilweise im Interesse seiner Bürger gelegen, so mußte andererseits das Münzwesen als solches darunter leiden, wie die letzten Ausführungen zeigten. Und dazu kommt nun noch, daß wir uns erst eigentlich am Anfange jenes Zeitabschnittes befinden, in dem durch das verheerende Übel von Münzverschlechterungen und Münzfälschungen die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands nahezu zugrunde gerichtet wurden. Sollte für die Stadt Nürnberg hier noch einmal eine Besserung eintreten, so konnte das nur auf dem Wege einer allgemeinen deutschen Münzreform geschehen, wie sie in den nächsten 50 Jahren auch tatsächlich versucht wurde.

Wie der Rat der Reichsstadt sich zu diesen neuen Fragen stellte, soll Gegenstand der nächsten Ausführungen sein.

Kapitel V.

2. Das Nürnberger Münzwesen unter dem Einflusse von Kaiser und Reichstag bis 1559.

Eine neue, scheinbar bessere Zeit sollte für das Münzwesen anbrechen. Die Vorgänge, wie sie sich im fränkischen Kreise in den letzten 20 Jahren abspielten, haben bei allen daran Beteiligten, vor allem beim Nürnberger Rate und seinen Bürgern, das dringende Bedürfnis nach einer einheitlichen Ordnung dieser chaotischen Zustände fürs ganze Reich wachgerufen. Und auch draußen bei den übrigen Ständen, so sehr diese sonst sich gegen jede nur versuchte Einschränkung ihrer einmal verliehenen Rechte zur Wehr setzten: man kam zu der Überzeugung, daß es auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht weiter gehen konnte. Zählte man doch damals im Reiche ca. 600 Münzberechtigte, die alle mehr oder weniger ihre eigene Politik im Münzwesen treiben wollten und dadurch eine vollständige Zersplitterung auf diesem Gebiete herbeiführen mußten. Dieselbe wurde um so größer, je mehr die Zahl der neuen Sorten von Silbermünzen wuchs, die, hervorgerufen durch die bessere Ausnützung und den intensiveren Betrieb der deutschen und österreichischen Bergwerke, gerade am Anfange des 16. Jahrhunderts in großer Menge den deutschen Markt überschwemmten.

In diesem Zusammenhange ist zunächst der Münze zu gedenken, die in den nächsten Jahrzehnten bei den einzelnen Verhandlungen über neu zu erlassende Münzmandate oder Münzverträge den Hauptgegenstand der Beratungen bildete, des Talers. Seinen Ursprung hatte er, wie bereits oben erwähnt, in Tirol, wo zu Ende des 15. Jahrhunderts beträchtliche Silbermengen gewonnen wurden. Dieser Umstand hatte die Erzherzöge Maximilian und Siegmund in den Jahren 1479 und 1484 veranlaßt mit der Ausmünzung schwerer Silbermünzen (sog. Guldengroschen) zu beginnen und zwar gingen von dieser Sorte 8 Stück auf die feine Mark Silber. Es folgten andere Reichsstände, so Hessen, Lothringen ꝛc. und unter den auswärtigen zunächst die schweizerischen Kantone nach. Als dann 1500 Kursachsen anfing,

aus dem in seinen reichen Erzgebirgen erbeuteten Silber dergleichen große Silbermünzen zu schlagen und diese an Gehalt auf die Mark nur mehr 14½ Lot fein hielten, auch unter 2 Lot schwer waren, da wandte man sich 1503 in einer öffentlichen Erklärung zum ersten Male gegen diese neue Münze und bestimmte: „Die großen Groschen, so die Herren von Sachsen 1 auf einen Gulden, desgleichen die Groschen zu ½ fl geschlagen, sollen in diesem Werte gar nicht genommen werden, ob aber die je einbrechen wollten, soll der große für 7 ß 21 ₰ und der andere für 3½ ß 10½ ₰ genommen werden.“ Auch die Nürnberger hatten nach ihrer M.O. 1510 durch die bekannte Bestimmung, daß sie nur die Münzen der verschiedenen Vertragsbeteiligten in ihrem Gebiete gelten lassen wollten, diese neue Sorte damit für den Umlauf in der Stadt verboten; sie spielte auch bis dahin bei den verschiedenen Handelsgeschäften der Nürnberger Kaufleute noch keine besondere Rolle.

Dies änderte sich, als im Jahre 1517 die Grafen Schlick in ihren Joachimstaler Bergwerken die neue Münze in großen Mengen zur Ausprägung brachten. Man begann sich jetzt mehr und und mehr dafür zu interessieren und die alsbaldige Folge war eine Art Spaltung, die sich über diese Frage unter den deutschen Reichsständen bildete. Diejenigen, die selbst im Besitze von Bergwerken waren, begrüßten in ihrem eigensten Interesse die Einführung jener großen Silbermünze aufs lebhafteste, da sie dadurch eine bessere Rentabilität ihrer Silberproduktion erwarten konnten, und folgten daher, so Braunschweig, Mansfeld, Schwarzburg, Hohenstein ꝛc., dem kursächsischen und Graf Schlickschen Beispiel, während die anderen — und zu diesen zählte auch Nürnberg —, die ihr Silber erst kaufen mußten, über die neuen Ausprägungen Klage führten und sich durch allerlei Verordnungen und Bündnisse gegen die Einführung des Talers an Stelle und im Werte eines Goldgulden zu wehren suchten. Letztere schienen auch um so mehr Grund dazu zu haben, als diese Münze bisher noch durch kein Reichsgesetz für den Umlauf zugelassen war und daher nach dem Belieben eines jeden Münzberechtigten in Schrot und Korn geändert werden konnte.

All diese Umstände veranlaßten es, daß der Kaiser endlich einmal der Frage einer einheitlichen Regelung aller deutschen Münzverhältnisse durch eine für das ganze Reich geltende Münzordnung näher trat, und die Verwirklichung dieses Gedankens sollte die erste deutsche

Reichsmünzordnung (R.M.O.) des Jahres 1524 sein, die zu Eßlingen zustande kam.

Die Einleitung dazu bildete der im gleichen Jahre abgehaltene Reichstag zu Nürnberg, der auf die Vorschläge des dort bereits seit 1522 tagenden Reichsregiments auch in die Beratungen[1] über ein Münzgesetz eintreten sollte, zu welchem Zweck man schon vorher eine Tagung von münzverständigen Räten der einzelnen Reichsstände angesetzt hatte. Aber die auf diesem Reichstage anwesenden Fürsten und Städte hatten zunächst für sie wichtigere Fragen zu behandeln. Da stand im Vordergrunde der Beratungen die Einführung eines Reichseinfuhrzolles, um dadurch die Mittel für die dauernde Unterhaltung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts zu gewinnen; dann wollte man den rücksichtslosen Monopolwirtschaften der großen Gesellschaften, die die Preise der Kolonialwaren nach ihrem Belieben in die Höhe treiben konnten, durch ein „Monopoliengesetz" entgegentreten; es sollten Verhandlungen über Religions- und Türkenfragen stattfinden und die „Proposition" des Reichsregiments hatte ferner noch „zur Ratifikation und zur Behandlung" vorgeschlagen: Reichsexekution, Halsgerichtsordnung und eine einheitliche Zusammenfassung der Landfriedensordnungen. Von diesen vielen Punkten fanden nur die wenigsten eine eingehende Behandlung, andere wurden überhaupt nicht berücksichtigt und über verschiedene, zu denen auch das Münzwesen gehörte, hielt man nur einige ganz kurze Besprechungen ab. Der einzige Beschluß[2], der hier für uns in Betracht kommt, war das Verbot, künftighin Batzen noch zu prägen. Ferner sprach man auch den Wunsch nach einem Verbote der Ausfuhr gemünzten Silbers aus und nahm denselben trotz des lebhaften Protestes, den die Städte in einem besonderen Memorandum eingereicht hatten, in den Reichstagsabschied auf[3]. Gleichzeitig lud man zu einer endgültigen Ordnung der Münze für den November des gleichen Jahres nach Eßlingen ein und dort kamen dann endlich jene Beschlüsse zustande, die unter dem Namen Eßlinger Münzordnung vom 16. November 1524 veröffentlicht wurden und die erste deutsche Reichsmünzordnung bilden sollten.

[1] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81, Nr. 5 und S. I; L. 77 Nr. 36.

[2] Hirsch a. a. O. Teil I; S. 240.

[3] Siehe darüber Richter, „Der Reichstag zu Nürnberg 1524". Nbg. StA.

In 58 Paragraphen[4] faßte man die Beschlüsse zusammen und hoffte dadurch einigermaßen Ordnung in die Münzwirren zu bringen. Jede Seite des Münzwesens wurde durchbehandelt: über die neuzuprägenden Münzen beriet man, ebenso wie man Bestimmungen traf über die noch im Kurs bleibenden älteren Münzen. Es wurden Vorschriften für die Münzmeister, Wardeine, Probierer, Eisengraber und Münzgesellen ausgearbeitet und auch Verordnungen wegen des Schlagschatzes, der Löhne und Unkosten getroffen.

Die wichtigste Bestimmung war, daß man trotz des Protestes einer Anzahl Stände, darunter auch Nürnbergs, die große Silbermünze im Werte eines Goldgulden zur gesetzlichen Einführung brachte und zwar sollte „das Stück oder Pfennig, deren eines einen rheinischen Gulden tut und 8 auf die Mark gehen, 15 Lot fein Silbers halten und aus der feinen Mark Silbers kommen und gemünzt werden 8 fl 10 ß 8 hl in Gold, solche Stücke durch das Reich Güldener genannt werden sollten". Die Stückelungen dieser neuen Münze waren halbe Güldener, Oerterer oder Vierteilsgulden, Zehner oder Zehnteilsgulden, Groschen, von denen 21, halbe Groschen, deren 42, und kleine Größchlein, von denen 84 auf einen Gulden gehen sollten. Die ersten drei Sorten wurden in der gleichen Feinheit wie der Gulden ausgebracht, während die ganzen und halben Groschen nur je 12 Lot und die kleinen Groschen nur 8 Lot fein hielten. Bei den Pfennigen und Hellern durfte die feine Mark höchstens um 9 Gulden ausgebracht werden und jeder, der 10 Mark in diesen letzten Sorten münzte, mußte dazu 3 Mark in den groben Reichsmünzen prägen.

Speziell für Nürnberg war wichtig, daß die bisherige Güte des rheinischen Goldguldens verringert werden sollte und dafür eine Goldmünze von 22 Karat eingeführt wurde, von der nur 89 Stück auf die rauhe Mark gingen, so daß die feine Mark Goldes um $97^{1}/_{11}$ Gulden ausgebracht wurde, während die bisherigen rheinischen oder Landwährungsgulden der Reichsstadt nur zu $92^{20}/_{37}$ Gulden aus der feinen Mark ausgeschlagen werden durften. Ferner sollten von den Nürnberger Schillingen (laut M.O. 1510) 21 und von den Nürnberger Pfennigen 252 für 1 Gulden genommen werden.

Aber der neuen Münzordnung ging es wie so vielen anderen Verordnungen und Mandaten, die man bisher in Münzangelegen-

[4] Mandat siehe Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 4.

keiten erlassen hatte: zur praktischen Durchführung kam sie nicht. Der Rat von Nürnberg hatte sich schon auf dem in seinen Mauern abgehaltenen Reichstag und noch mehr in der Instruktion[5], die er seinem Abgeordneten Jörg Herz — den Münzmeister und Wardein ließ er wegen „Schwachheit" entschuldigen[6] — nach Eßlingen mitgegeben hatte, zuerst entschieden gegen die Einführung jener neuen Silbermünze gewandt. Als er sah, daß er damit nicht mehr durchdringen konnte, da ließ er ein Münzsystem ausarbeiten, das wenigstens einigermaßen auch den Interessen der silberkaufenden Stände, vor allem also der Städte, entsprach. Aber weder damit hatte er Erfolg noch mit der Bitte um Aufhebung des Verbotes gegen die Batzen, die er wiederum eingebracht hatte. Die Ansichten des Rates und seiner Münzverständigen sowie die der Nürnberger Kaufleute über diese neue Reichsmünzordnung geht am besten aus einem Brief[7] hervor, den man in Nürnberg in der ersten Ratlosigkeit und nachdem ein Kreistag zu Windsheim wegen mangelhafter Beteiligung nicht zustande gekommen war, an die Stadt Frankfurt schrieb. Nach diesem Berichte war der Rat nach reiflicher Überlegung und Beratschlagung zu der Erkenntnis gekommen, „daß dieß mandat oder solche ordnung keine Würkung nitt haben, noch in Übung kommen wirdet oder mag, dann die perckgewercken sy seyen hohes oder niderß standß werden uns vil Ursachen halber ire Silber, in einem solchem geringe werd nit dargeben, wie sy im ausgegangen Mandat durch die verordneten des kl. Regiments sy und gewirdigt und angeschlagen worden". Des weitern klagt die Stadt über die Neueinführung der geringwertigeren Goldgulden und hebt mit Recht hervor, daß derselben „eine Zerpechung der alten guten Münze" folgen würde. Da der Rat aber auch nicht gegen eine kaiserliche Verordnung etwas unternehmen wollte, so beschloß er vorläufig außer Pfennigen nichts zu münzen, die er ohne Nachteil nur dann prägen könnte, „wenn man Fehler an Korn, Schrot und Aufzahl auf die neue Münze tue".

Allerdings waren diese Pfennige in ihrem Feingehalt gegen die M.O. 1510 schon weitaus schlechter geworden. Während damals noch 40 auf 1 Lot kamen bei einem Feingehalt von 4 Lot 2 Quint,

[5] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 5.
[6] Nbg. KA. BB. 1524 (88/6).
[7] Nbg. KA. BB. 1524 (88/6).

ließ der Rat[8] jetzt 41 Pfennig auf 1 Lot gehen, wobei dieselben nur noch 4 Lot 1 Quint 1 Pfennig fein hielten, sodaß der Silberpfennig nach unserem Gewichtssystem nur noch ein Silbergewicht von 0.096 g hatte nach kölnischem Gewicht und 0.098 g nach der Nürnberger Mark, während die Pfennige von 1510 noch 0.103 g resp. 0.104 g Feinsilber enthielten. Der Silbergehalt des ℔ (n.) betrug demnach 11.76 g, der des ℔ (a.) 2.94 g und 8 ℔ (a.) 12 ß hielten nur mehr 24.696 g Silber.

War so die Stadt Nürnberg in der Güte ihrer Pfennigmünze gefallen, so hatten dieselben doch immer noch mehr Feingehalt als die meisten der anderen um diese Zeit in Nürnberg kursierenden kleinen Münzen. Auf Mitteilung der Bürger, daß eine große Anzahl schlechter Pfennigsorten in Nürnberg im Umlauf seien, ließ der Rat alle fremden Münzen dieser Art probieren, wobei er zu folgendem Ergebnis kam[9]:

(Zum Vergleiche sind die neuen Nürnberger Pfennige und ihr Gehalt nochmals dabei angegeben.)

	Pfn. auf 1 Lot	Feingehalt			Die feine Mark ausgeprägt zu						1 ₰ = g Silber
					in Münze			in Gold			
		l	q	₰	fl	℔	₰	fl	ßb	hl	
Nürnberg	41	4	1	—	9	5	16	9	1	7	0.098
Wilhelm Graf u. Herr z. Henneberg	47	4	1	—	11	1	29	10	11	3	0.083
Johann Landgraf zu Leuchtenberg	44	4	1	1	10	3	2	9	14	11	0.090
Karl, Ludwig u. Martin, Grafen zu Oettingen	44	4	1	1	10	3	2	9	14	11	0.090
Weinsperger u. Königsteiner Pfg., so in Nördlingen gemünzt werden	44	4	1	—	10	4	10	9	17	8	0.089

Aber der Beschluß des Rates, vorläufig nur Pfennige zu münzen, wurde bald wieder aufgehoben. Als man in Nürnberg gesehen hatte, daß sich auch die übrigen Münzberechtigten der deutschen Lande in

[8] Siehe hiezu folgende Anmerkung 9.
[9] Wir entnehmen diese Angaben einer Anzahl Briefe (siehe BB. 93/6), die der Rat 1526 an die benachbarten Münzherren sandte, von denen er schlechte und falsche Münzen in seiner Stadt im Umlauf hatte.

keiner Weise an die Eßlinger Reichsmünzordnung hielten, sondern ihre Ausprägungen nach eigenem Gutdünken vornahmen, da gab auch der Rat seine bisher geübte Vorsicht und Gewissenhaftigkeit auf diesem Gebiete auf und beschloß zum ersten Male an die Einführung einer großen Silbermünze zu gehen, ohne sich dabei besonders an die in der Reichsmünzordnung festgesetzten Bestimmungen zu halten. Noch im Jahre 1526 sehen wir ihn mit der Frage der Ausprägung einer „groben Silbermünze" beschäftigt und am 2. November ds. J. hatte er bereits folgenden Beschluß gefaßt[10]: „Bei einem gesamten alten Rate ist verlassen ein große silbern müntz zu machen und das prech sol man also machen auf der eyn seiten das prech wie uff die alten Nürnberger ℌ uff die ander ein Adler mit zweyn kepffen."

Aber der Ausprägung dieser großen Silbermünze, die den Nürnberger Taler darstellen sollte, gingen noch kleinere Sorten voraus, im Werte von 10 und 20 kr[11]. Schon am 16. September 1526 hatte sich der Rat in anderen Münzstätten nach dem Gehalt und Gewicht dieser Münzen erkundigt und am 14. November ds. J. folgenden Beschluß gefaßt: „Item es ist bei eynem gesamelten Rat ertheilt das eine große müntz gemacht solt werden nemlich drey stuck auf ein guldin und dan sechs stuck auf ein guldin an dem Schrot und Gehalt wie der Erzherzog gemünzt hat und sol mit eynem stuck silbers oder zwey versucht auch sich alsdann mit dem Dietherr[12] umb gepürliche belonung verglichen werden und man sol die Stempf lassen zurichten wie hervor davon geredt ist." Die Herstellung der Münzeisen ließ aber so lange auf sich warten, daß der Rat erst im zweiten Viertel des nächsten Jahres (1527) diese Sorten zur Ausmünzung brachte, in dem nämlichen Jahre, in dem die Stadt ihre ersten Talerstücke prägte.

Nachdem der Rat sich — wie bereits erwähnt — schon am 2. November 1526 für die Herstellung dieser Münze erklärt hatte, ließ er sich am 23. August des darauffolgenden Jahres „die prob und slag der newen großen muntz" vorlegen und dann durch seinen Münzmeister 1000 Guldengroschen zur Ausprägung bringen, die an Gehalt wie die Joachimstaler sein und einer 1 Gulden gelten sollte. Allerdings war die erste Ausmünzung weniger für den Umlauf bestimmt, sie sind nach dem Ausspruche des Rates „zu ausgab der vererung zu verprauchen". Eine zweite Prägung wurde dann am 15. Januar 1528 beschlossen.

[10] Nbg. KA. R. 1526.

[11] Der Rat nannte dieselben einfache und zwyfache Knacken.

[12] Der damalige Münzmeister, 1518—45, siehe Anhang, Beilage I.

Diese Nürnberger Taler oder, wie sie der Rat auch nennt, Guldengroschen waren den Verhältnissen entsprechend in ihrem Werte ein wenig geringer als die Reichsmünzordnung vorschrieb. Ihr Feingehalt[13] betrug auf die Mark 14 l 3 q 1 ℌ (gegen 15 Lot nach der R.M.O.) und 8 Stück hatten ein Gewicht von 15 l 2 q — nach der Nürnberger Mark — und 15 l 3 q 2 ℌ nach der Kölner Mark (gegen 16 l nach der R.M.O.). Wurden diese Stücke genau nach den obigen Anordnungen des Rates zur Ausprägung gebracht, so enthielt ein Nürnberger Taler rund 27 g Feinsilber und das gesamte Gewicht betrug nahezu 29 g. Das Silbervolumen entspricht dem von 5.4 ℳ unseres heutigen Geldes. Da er gleich einem Goldgulden gesetzt wurde, so betrug sein Wert wie dieser — siehe die nächsten Zeilen — wieder rund 7 ℳ unserer heutigen Währung.

Was den Goldgulden anlangt, so hielt sich der Rat ebenfalls nicht an die neuen Bestimmungen, sondern prägte ihn in der altgewohnten Weise aus. Über den damaligen Feingehalt desselben haben wir eine genaue Angabe aus dem Jahre 1530, in welchem die Stadt auf eine Anfrage Breslaus mitteilt[14], daß sie die rheinischen Gulden immer noch 73 auf 1 Nürnberger Mark, aber 107 auf 1½ Kölner Mark münzen ließ, bei einem Feingehalt von 18 Karat 4 grän Gold, 3 Karat 8 grän Silber und 2 Karat Kupfer. Nach dieser Aufstellung betrug der Feingehalt des Nürnberger Goldgulden um diese Zeit 2.48 g Gold, also rund 2½ g, was wieder 7 ℳ in Gold unseres heutigen Geldes entspricht, wobei aber der wirtschaftliche Wert — wie nochmals erwähnt sei — nicht berücksichtigt ist. Da nun nach den Bestimmungen des Rates ein Taler = 1 Goldgulden wäre, so stehen 2.5 g Gold den 27 g Silber gegenüber, was einem Wertverhältnis von 1:10.8 entspricht, während die R.M.O. 1524 ein solches von 1:11⅓ angenommen hatte[15]. An dieser Stelle

[13] Nach Will, „Nürnberger Münzbelustigungen" Band I; Teil 1, S. 14.

[14] Nbg. KA. BB. 1530 (102/6).

[15] Nach der R.M.O. 1524 enthält der 22karätige Goldgulden 2.408 g Gold, der Taler 27.43 g Silber.

ei auch darauf hingewiesen, daß man im öffentlichen Verkehr den Goldgulden bereits zu 8 ℔ (a.) 28 ß nahm.

Die Nürnberger Guldengroschen waren also im Werte etwas geringer als es die Beschlüsse des Eßlinger Tages verlangten, aber immer noch besser als die der meisten anderen talerprägenden Münzstände und das war der Grund, an dem die weitere Ausprägung von Talern von seiten des Rates scheiterte. Das bekannte Greshamsche Gesetz sollte auch hier seine Wirkung tun: die guten Taler wurden von den weniger guten verdrängt. Der Nürnberger Guldengroschen war wegen seiner Güte bald bekannt und daher ebenso rasch aufgewechselt oder von anderen Münzstätten eingeschmolzen und in geringeren Münzen ausgebracht worden, weil man dabei einen nicht zu unterschätzenden Gewinn verzeichnen konnte. Da sich der Rat zu einer Ausprägung von geringeren Talern nicht entschließen wollte, so stellte er die Ausgabe derselben, sowie der 10- und 20-kr-Stücke bereits im Jahre 1529 wieder ein und prägte für die nächste Zeit nur wieder seine Goldgulden und Pfennigsorten nach dem zuletzt angegebenen Schrot und Korn aus.

Und in der Tat es war das Sicherste, was man in dieser münzgesetzlosen Zeit tun konnte, wenn der Rat den guten Ruf, den seine Münzstätte bisher genossen hatte, auch weiter erhalten wollte. Daß sich die Eßlinger Münzordnung nicht durchsetzen konnte, das wußte man schon bei ihrer ersten Bekanntgabe vorauszusagen und die nachfolgenden Zusammenkünfte sollten dies bestätigen.

Der im Jahre 1525 angesetzte Reichstag, auf dem man die Meinungen der einzelnen Stände über die Durchführbarkeit der neuen Münzordnung hören wollte, kam überhaupt nicht zustande. Im Jahre 1526 kam man dann in Speyer[16] zusammen und beschloß dort, das nächste Mal über die Münzordnung weiter zu reden. 1529[16] war endlich ein neuer Tag angesetzt, auf dem man sich einigte, jedem der Stände eine Kopie der Münzordnung zu geben und im darauffolgenden Jahre wiederum zur Beratschlagung und Beschlußfassung nach Speyer zu kommen. Auf einem Tag zu Augsburg[17] beschloß man 1531 in Speyer[17] über diese Münzordnung endgültig zu beratschlagen. Aber nachdem die dort in geringer Zahl nur versammelten

[16] Hirsch a. a. O. Teil I; S. 249.
[17] Hirsch a. a. O. Teil I; S. 251.

Verordneten auf die übrigen acht Tage vergeblich gewartet hatten, ging man wieder auseinander und so zerschlug sich auch diese Tagung fruchtlos. Trotzdem setzte man 1532 noch einmal einen Tag nach Regensburg[18] fest und als dieser erfolglos verlaufen war, versuchte man es wiederum 1533 zu Speyer[19]. Der Kaiser gab sich dort die erdenklichste Mühe eine Einigung unter den münzberechtigten Ständen herbeizuführen. Aber schon am Anfange dieser Tagung ging es ganz verwirrt zu. Protest auf Protest gingen ein, die einen machten den andern Vorwürfe, die Münzordnung nicht gehalten zu haben, teilweise kamen die Abgeordneten mit mangelhafter Vollmacht ausgestattet oder sie erschienen überhaupt nicht, so daß die anwesenden Vertreter ohne jeglichen Beschluß wieder auseinander gehen mußten. So war man denn nach 9jährigem Hin- und Herreden so weit wie auf der Nürnberger Tagung des Jahres 1524. Man erkannte die Notwendigkeit einer Münzordnung allgemein an, aber es fehlte dem Kaiser die Macht und den einzelnen Ständen der gute Wille um ein einheitliches Gesetz auf diesem Gebiete zustande zu bringen.

Die Stellung Nürnbergs zu all diesen Fragen kann man aus den vorhergehenden Schilderungen leicht erkennen. Wie auf dem Nürnberger Reichstag und der Zusammenkunft zu Eßlingen, so vertrat der Rat auch jetzt noch die Ansicht, daß sich eine durchgreifende Besserung im Münzwesen nur auf Grundlage einer für das ganze Reich geltenden Münzordnung erreichen ließ, aber die Eßlinger Münzordnung hielt er dazu für ganz ungeeignet. Da er voraussah, daß die verschiedenen Reichstage nur auf dem Boden der alten Münzordnung neue Beschlüsse fassen wollten, so hielt er es für besser zunächst zu den einzelnen Tagungen überhaupt keine Vertreter zu schicken. Und als man ihn 1530 endlich dazu bringen konnte, nach Augsburg einige münzverständige Räte abzuordnen, ließ er durch sie — Kreß und Volckhammer — erklären[20], daß er die zu Eßlingen beschlossene M.O. für zu ungeeignet halte, um auf ihrer Grundlage zu einer gegenseitigen Einigung zu kommen. Er glaube daher nicht,

[18] Hirsch a. a. O. Teil I; S. 253 und Nbg. KA. BB. 1533 (106/6).
[19] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 11 und BB. 1533 (106/6).
[20] Nbg. KA. BB. 1530 (101,6).

daß man auf diesem oder einem anderen Reichstage „eine endliche Gleichheit und eine beständige Münze" erreichen könne. Die Aufrichtung einer neuen M.O. sollte man so lange auf sich beruhen lassen, bis man für alle deutschen Lande einen gleichen Silberkauf gefunden habe. Nach der Ansicht des Rates wäre dies vorläufig nicht gut möglich, da die Silberbergwerke teilweise sehr hoch verpfändet seien und die Pächter deshalb die Preise dementsprechend hinaufgesetzt hätten. Eine M.O. müsse nicht nur das Interesse der Stände wahren, die im Besitze von Silberbergwerken seien, sondern vor allem auch diejenigen berücksichtigen, die das Silber erst kaufen müßten.

Da also diese wichtigste Frage keineswegs zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst wurde, so mußten auf den vielen Reichstagen auch alle übrigen Versuche scheitern, die man zur Erlangung einer einheitlichen Münzordnung vorgenommen hatte. Die Folge war, daß sich die einzelnen Stände wieder durch eigene Verträge und Münzvereine helfen mußten. Zu diesem Zwecke erhielt auch im Jahre 1533 die Reichsstadt Nürnberg von Ulm aus eine Einladung zu einem Städtetag nach Donauwörth[21], an dem außer den beiden genannten Städten noch Augsburg anwesend sein sollte. Da letzteres bereits seine Zusage gegeben hatte, so wollte auch Nürnberg keine ablehnende Haltung annehmen und sandte zu dieser Zusammenkunft, die im November stattfand, seinen Verordneten Hieronymus Baumgarten, allerdings nur aus dem einzigen Grunde, um es mit diesen beiden Städten, mit denen sie durch mancherlei Handelsbeziehungen eng verknüpft war, nicht zu verderben; denn nach den vielen trüben Erfahrungen, die der Rat in den letzten Jahren auf diesem Gebiete gemacht hatte, glaubte er auch von dieser Tagung nicht viel erwarten zu dürfen. Diese Ansicht kam auch in den Vorschlägen zum Ausdruck, mit denen ausgerüstet Baumgarten nach Donauwörth ziehen sollte. Gleich am Anfange dieses Schreibens mußte sich der Rat entschuldigen, daß er nur einen notdürftigen Vorschlag zustande gebracht habe, da die münzverständigen Räte nicht alle zusammen gekommen seien, um darüber zu beraten: „Es fehle eben jetzt bei ihnen das Interesse, nachdem schon so viele Münzordnungen und Reichstage ohne Erfolg aufgerichtet und abgehalten worden seien." Im übrigen enthielt dieser Vorschlag die Ansichten des Rates über eine Einigung im Münzwesen, wie wir sie schon

[21] Nbg. KA. BB. 1533 (107/6).

wiederholt gehört haben. Das wichtigste aber bei dieser Angelegenheit war, daß der Rat seinem Verordneten einschärfte, „mehr zum Schein als zum beständigen Beschluß" zu handeln, da für ihn nur von Interesse wäre, welche Meinungen und Ansichten man dort äußern würde.

Die Tagung selbst sollte eine Vorbesprechung sein für einen im Dezember des gleichen Jahres angesetzten schwäbisch-bayrischen Bundestag in Augsburg[22], bei dem man eine M.O. bewilligen wollte, nach der die gesamten Silbermünzen in ein neues System gebracht werden sollten, ein System, das nicht auf Grundlage des Pfennigs aufgebaut war, sondern auf der des Kreuzers. Mochte dieses Vorhaben für die Stände, bei denen der Kreuzer als Hauptmünze ausgeprägt wurde, von Vorteil sein, die übrigen Münzberechtigten, die in ihr Münzsystem die neue Sorte noch nicht aufgenommen hatten, verhielten sich jedenfalls ablehnend, sei es infolge der entstehenden Kosten, die eine event. Änderung in ihren Ausprägungen hätte hervorrufen müssen, sei es aus rein partikularistischen Motiven. Zu diesen letzteren gehörte der dem schwäbischen und bayerischen benachbarte fränkische Kreis, und in ihm vor allem die Reichsstadt Nürnberg. Hier war zwar der Kreuzer im Umlauf zugelassen, aber zu einer eigenen Ausprägung desselben konnte sich der Rat nicht entschließen, sondern hielt an seiner bisherigen Einheitsmünze, dem Pfennig, fest. Um so peinlicher mußte es ihn berühren, als auf der Donauwörther Tagung Ulm für eine solche Neuregelung ohne weiteres zu haben war und auch Augsburg dagegen keine allzu große Abneigung zeigte. Nürnbergs Vertreter suchte die Verhandlungen so gut es ging im Interesse seiner Stadt zu lenken. Aber die erzielten Erfolge scheinen nur geringe gewesen zu sein, denn die Vorschläge, die er von Donauwörth mit nach Hause brachte, und die auf dem im Dezember stattfindenden Augsburger Bundestage dann auch eingebracht und bewilligt wurden, brachten gerade die Aufrichtung jenes neuen Münzsystems auf der Grundlage des Kreuzers, zu deren Annahme sich die Stadt bei ihren Verhältnissen[23] nicht entschließen konnte.

[22] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 82 Nr. 34 und S. I; L. 45 Nr. 2.

[23] Für die Stadt galt immer noch die M.O. 1510, die auf den Pfennig, der allerdings in der Zwischenzeit im Gehalt gefallen, aufgebaut war.

Nach der im Dezember zustande gekommenen M.O. mußten die daran beteiligten Stände mit der Prägung der bisherigen Sorten aufhören, bis eine neue allgemeine R.M.O. durch den Kaiser und Reichstag beschlossen war. Wer bis dahin prägen wollte, war nur zur Ausbringung folgender Sorten berechtigt:

10 Kreuzer	(=	10 kr)	42	auf die	Nürnberger	Mark	12	l		fein
6 Kreuzer	(=	6 „)	83	„	„	„	14	„	1 q	„
Plabbert	(=	3 „)	34	„	„	„	8	„		„
Kreuzer	(=	1 „)	250	„	„	„	7	„		„

Nach diesen Festsetzungen hatte der Kreuzer einen Feingehalt von 0.415 g Silber. Weiter erließ man noch eine besondere Verordnung für die Batzen und Groschen.

Die Stadt Nürnberg, die ebenfalls zur Annahme dieser neuen M.O. aufgefordert wurde, nahm natürlich diese Beschlüsse keineswegs an und erklärte in ihrem Antwortschreiben an die Herzöge Wilhelm und Ludwig in Bayern, daß sie zwar jederzeit bereit sei, einer allgemeinen im Reiche aufgerichteten M.O. beizutreten, in diesem Falle aber sei sie schon mit ihren benachbarten Münzstätten in einer Ordnung, die sich auf den Pfennig als Einheitsmünze aufbaue, sodaß sie nicht ohne weiteres in eine andere Münzvereinigung eintreten könnte. Die Verordnung mit den Batzen träfe sie nicht, da sie gar keine münzte, wie überhaupt gegenwärtig ihre ganze Münzprägung sehr gering sei[24].

Die Ablehnung dieser M.O. konnte die Reichsstadt um so eher wagen, als ja vorläufig noch ziemlich wenig Stände derselben zugestimmt hatten, während sie andererseits sämtliche Münzberechtigte des fränkischen Kreises auf ihrer Seite hatte. Die Situation änderte sich erst, als es der eifrigen Werbetätigkeit der bayerischen Herzöge gelang, noch eine Anzahl neuer Stände zum Anschluß an ihre Augsburger Münzvereinigung zu bewegen. Im Laufe des Jahres 1534 traten derselben noch die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp, sowie die Reichsstädte Augsburg und Ulm bei. Als auch noch die österreichischen Erblande ihre Zustimmung gegeben hatten, da kam man sogar noch einmal in Augsburg zusammen, um dann unterm 1. Februar 1535 folgende erweiterte und verbesserte M.O.[25] ausgehen zu lassen:

[24] Nbg. KA. BB. 1534 (108/6, 109/6).

[25] Hirsch a. a. O. Teil I; S. 268.

Münzsorte	auf die Nürnberger Mark	auf die Wiener Mark	fein Silber	Die Nürnberger Mark fein Silber ausgebracht	Die Wiener Mark fein Silber ausgebracht
Kreuzer	250	$294^1/_2$	7 l	9 fl 31 kr	11 fl 12 kr
Groschen à 3 kr (Dreier oder Halbsechser) . .	$93^1/_2$	110	8 l	9 fl 21 kr	11 fl
Sechser à 6 kr . . .	$82^2/_3$	$97^1/_2$	14 l 1 q	9 fl 15 kr	10 fl 54 kr
Zwölfer à 12 kr (Doppelsechser oder Tiroler Pfunder)	$41^1/_3$	$48^3/_4$	14 l 1 q 1 ₰	9 fl 15 kr	10 fl 54 kr

Außer diesen vier Münzsorten brachte man noch ganze und halbe Silbergulden, die in ihrem Feingehalt den beiden zuletzt angeführten Sorten entsprechen und im Werte für 60 (resp. 30) kr, 20 (10) Dreier und 10 (5) Sechser genommen werden sollten. Auch ließ man wiederum Pfennige zu, unter denen ein Unterschied zwischen 4lötigen einfachen und 5lötigen Doppelpfennigen gemacht wurde. Doch sollten von denselben nur so viele geschlagen werden, als „zum täglichen Gebrauch und Hantierung" nötig sei, jedenfalls nicht über den vierten Teil des Silbers, das die betreffende Münzstätte zu schlagen beschlossen hatte. Die Beteiligten mußten sich ferner verpflichten, keine Zehner, ganzen und halben Batzen mehr zu schlagen. Als wichtige Bestimmung enthielt diese M.O. aber noch die Anweisung, daß alte Fürsten, Herrschaften und Städte zur Annahme derselben aufgefordert werden würden. Wer damit einverstanden sei, dessen bisherige alte Münze sollte auch vorläufig noch zum Nennwerte genommen werden, den anderen jedoch, die der M.O. nicht beitreten wollten, stellte man in Aussicht, daß man ihre Münze womöglich ganz verrufen würde.

Die Stellung Nürnbergs war dadurch weitaus schwieriger geworden. Anfangs des Jahres 1533 hatte man eben eine von den vielen in damaliger Zeit vereinbarten lokalen Verordnungen vor sich, die ein paar Fürsten zusammen abgeschlossen hatten und deren Lebensdauer meistens nicht allzulange währte. Aber jetzt war daraus eine stattliche Vereinigung geworden, der eine Anzahl der bedeutendsten Münzstände angehörte: außer den österreichischen Erblanden hatten ihr zugestimmt die Bischöfe von Salzburg, Passau, Regensburg und Konstanz, dann die Herzöge und Fürsten in Bayern Wilhelm

und Ludwig, die Pfalzgrafen Otto Heinrich, Philipp, Graf Wolf, sowie die Städte Regensburg, Augsburg, Ulm, Konstanz, Kempten und Isny (Württemberg, OA. Wangen). Darunter waren Fürsten und Städte, mit denen es die Stadt Nürnberg schon im Interesse ihres Handels und damit ihrer Bürger keineswegs verderben wollte. Als die M.O. nach einer nochmaligen Tagung dieser Stände zu Regensburg in den ersten Tagen des Monats August in die Hände des Nürnberger Rates gelangte, wurde sie daher von den Münzverständigen der Stadt einer genauen Durchsicht unterzogen. Diese kamen aber nach dreitägigen Beratungen zu dem Antrage, den neuen Vereinbarungen nicht zuzustimmen, da sie ihr Münzsystem auf eine andere Einheitsmünze aufgebaut hätten, ferner erklärten sie sich auch außer stande, die Verrufung der Batzen — es war auch ein solches Verbot ausgegangen — durchzuführen, „dieweil hier eine große Handelsstadt" sei. Die Ablehnung dieser Münzordnung mochte vielleicht im Interesse der Nürnberger Münzstätte gelegen sein, die sich dadurch eine Menge Arbeit und Kosten erspart hatte, im allgemeinen Interesse der Stadt war sie sicherlich nicht. Was den Rat zu einer so schroffen Abweisung geführt hatte, konnte wohl auch sein, daß er immer noch nicht an die wirkliche Durchführung dieser neuen Bestimmungen glauben konnte und daher für sein Münzwesen dazu noch keine Gefahr erblicken konnte.

In dieser Hinsicht sollte er sich getäuscht haben. Die häufigen Klagen, die von seiten der Kaufmannschaft vor allem in bezug auf die Durchführung des Verbotes der Annahme von Batzen[26] eingelaufen waren, zeigten, daß man mit den Bestimmungen der M.O. ernst machen wollte. Da diese Zustände eine bedeutende Schädigung des Nürnberger Handels hätte zur Folge haben können, beschloß der Rat im November 1535 „die neue M.O. wieder zubringen und aufs neue sich zu beraten[27]". Nach einer kurzen Vorbesprechung vom 6. November findet sich am 25. November folgende Notiz in den Akten[27] verzeichnet: „Der Batzen und der groben Münz halben neben neu aufgerichteter M.O. zu besichtigen, zu ratschlagen und stattlich zu bedenken, ob ein Rat auch zu solcher Ordnung könne, welch Mittel und

[26] Es handelt sich hier natürlich um die in der Stadt zugelassenen fremden Batzen, da der Rat bekanntlich selbst diese Münzsorte nicht zur Ausprägung brachte.

[27] Nbg. KA. R. 1535.

Weg und wie auch die umliegenden Fürsten darein zu kommen bewegt und ob ihnen derhalben geschrieben werden sollt und ob etliche Batzen zu verbieten, daneben alle Schriften an und von meine Herren der M.O. halb zu besichtigen, was zu tun beratschlagen." Diese Beratungen wurden von den Münzverständigen des Rates Ebner, Volckhammer, Fürer, Pfinzing und Nützel geführt und bereits am 29. November haben sich diese Herren zu folgender Erklärung geeinigt: „Auf gehörten Ratschlag der Batzen Münz halb und der aufgerichteten M.O. belangend, ist auf genügsame Erwägung erteilt, daß meine Herrn zur Zeit in die Ordnung nicht können, sie wollen aber dem Markgrafen Jörg auf seinen Brief schreiben, weil sich der Batzen und schwarzen Münz halber zwischen den Kaufleuten und Handelsleuten allerlei Irrung gemeldter Ordnung halber zutragen, werde ein Rat versucht, vielleicht noch Wege zu gedenken, in die Ordnung zu kommen(!) und sonst derhalben Warnung zu tun oder vielleicht zu verbieten, damit ein solch Irrung fürkommen möcht ...[28]"

Zunächst hatte man also noch davon Abstand genommen der Münzvereinigung beizutreten. Man wollte auch die Meinung der anderen Münzberechtigten des fränkischen Kreises hören, ließ aber bereits durchblicken, daß die Stadt im Interesse ihrer Kaufleute vielleicht doch noch gezwungen werden könnte, sich dieser M.O. anzuschließen. Im Verlaufe der nun folgenden Korrespondenzen mit Brandenburg, Leuchtenberg, Bamberg und der Pfalz beschloß man, einen fränkischen Kreistag in die Reichsstadt Nürnberg einzuberufen, auf dem in dieser Angelegenheit gemeinsame Beschlüsse gefaßt werden sollten.

In den ersten Tagen des neuen Jahres 1536 kam dieser Tag zustande und nach eingehenden Beratungen, an denen von seiten Nürnbergs Klemens Volckhammer, Sigmund Fürer und Kaspar Nützel teilgenommen hatte, einigte man sich dahin, mit dem Prägen der nach der Augsburger M.O. 1535 verbotenen Sorten, den Batzen[29] und Pfennigen aufzuhören und „seine eigene Münze auf das Korn nach der neuaufgerichteten M.O. zu prägen". Man suchte also dadurch einen Ausweg zu finden, daß man zwar teilweise Zugeständnisse machte, aber nach wie vor sein Münzsystem beibehielt und nur dem neuen System anzupassen versuchte. Dieser Bescheid wurde den in der

[28] Nbg. KA. R. 1535.

[29] In Nürnberg selbst hatte man keine Batzen geprägt.

neuen M.O. vereinigten Ständen mitgeteilt, worauf diese noch im gleichen Jahre einen neuen Tag nach Augsburg zusammenriefen, auf dem über den Eintritt Nürnbergs und der anderen fränkischen Münzberechtigten verhandelt werden sollte.

Bevor nun dieser Augsburger Tag zusammentrat, rief Nürnberg im März 1536 nochmals einen fränkischen Kreistag[30] nach Nürnberg zusammen, um über die endgültige Stellungnahme zu den neuen Vereinbarungen zu beraten. Man blieb bei dem im Januar gefaßten Beschlusse bestehen, um aber ja nicht in die Versuchung zu kommen sich ganz der Augsburger M.O. unterwerfen zu müssen, arbeitete man folgende M.O. aus:

Münzsorte	auf die Nürnberger Mark im Gewicht	fein Silber	die feine Nürnb. Mark Silber ausgebracht zu
Pfennige	656	4 l 2 ₰	10 fl 0 hl $24^{16}/_{33}$ ₰
Dreipfenniger Gröschlin = 3 ₰	302	6 l	9 fl 4 hl 28 ₰
Zwölfer = 12 ₰ . . .	99	8 l 1 ₰	9 fl 2 hl $2^{25}/_{343}$ ₰
Sechsunddreißiger = 36 ₰	56	13 l 3 q 1 ₰	9 fl 2 hl $7^{61}/_{221}$ ₰
halbe Guldengroschen . .	17	14 l 2 q 3 ₰	9 fl 2 hl $5^{97}/_{235}$ ₰
ganze " . .	$8^1/_2$	" "	" " "
Derterer	34	" "	" " "
Noch die letzten 3 Sorten auch:			
halbe Guldengroschen . .	18	15 l 2 q 1 ₰	9 fl 2 hl $3^{63}/_{83}$ ₰
ganze " . .	9	" "	" " "
Derterer	36	" "	" " "

Diese fränkische M.O. paßte sich der Augsburger Verordnung in der Weise an, daß man die einzelnen Sorten bei der feinen Mark in entsprechend gleicher Höhe ausbrachte, wie dort, daß aber die Münzsorten selbst von einander verschieden waren, da man ihre Stückelung nach verschiedenen Systemen vornahm. Trotzdem die fränkischen Münzberechtigten nun darin der Augsburger M.O. zuwider gehandelt hatten, die außer den nach ihrem Münzsystem geprägten Geldsorten sonst keine Münzen gelten lassen wollte, wurde der fränkische Kreis doch in die

[30] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 1 und S. I; L. 34 Nr. 1, ferner Nbg. KA. BB. 1536 (111/6, 112/6, 113/6, 114/6, 116/6).

bestehende Münzvereinigung aufgenommen und der auf dem Augsburger Tag[31] anwesende Vertreter der fränkischen Stände Dr. Linhart Potenstein in den Ausschuß gewählt. Von Nürnberg aus schickte man dann nochmals am 21. April 1536 an die Stände ein Schreiben, in dem der Rat seine endgültige Zusage aussprach und versicherte an den zu letzt getroffenen Vereinbarungen festzuhalten, bis der Kaiser eine neue M.O. aufgerichtet habe.

Dem fränkischen Kreis war es danach freigestellt, entweder nach seinem bisherigen Münzsystem[32] weiter zu prägen — „doch dann nit anders als die von kaiserl. Maj. aufgerichtet M.O. auf die feine Mark silber anschlägt" oder solche Münzen zur Ausgabe gelangen zu lassen, die die Augsburger Münzverordnung in ihrem System[33] vorschreibt. Der Bestimmung, daß nur jedesmal der vierte Teil alles gemünzten Silbers in kleine Münze ausgebracht werden durfte, mußte er sich ebenfalls unterwerfen. Unterschrieben war diese Erklärung von dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Bischof Weigand von Bamberg, Markgrafen Georg von Brandenburg für sein Ansbach-Kulmbacher Gebiet, dem Landgrafen Georg von Leuchtenberg und der Reichsstadt Nürnberg.

Was die Stadt Nürnberg anbelangt, so dachte diese natürlich gar nicht daran von ihrem bewährten Münzsystem abzulassen, sondern prägte ihre Münzen in Zukunft nach der im Jahre 1536 zu Nürnberg vereinbarten neuen fränkischen M.O. aus. Allerdings war man darin in der Güte der Pfennigsorten wiederum gefallen. Von 0.098 g (resp. 0.096 nach der Kölner Mark) war man zurückgegangen auf 0.090 (resp. 0.089), weshalb 1 ℔ (n.) nur noch einen Silbergehalt von 10.8 g aufwies und 1 ℔ (a.) einen solchen von 2.7 g. Allerdings nahm man auch schon lange den Goldgulden nicht mehr zu dem offiziell festgesetzten Verhältnis 1:8 ℔ (a.) 12 ß, sondern dieser stand bereits entsprechend der geringeren Pfennige auf 66 kr oder (1 kr = 4.2 ß) 277 ß d. i. 9 ℔ (a.) 7 ß, wonach sich der Wert eines damaligen Pfennigs auf 0.025 Reichsmark berechnet.

Aber diese andauernde Wertverminderung des Pfennigs ist keineswegs auf eine schlechte Münzpolitik des Rates der Stadt zurück-

[31] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 2 und S. I; L. 34 Nr. 1.

[32] Siehe dasselbe S. 72.

[33] Siehe dasselbe S. 69.

zuführen, sondern in ihr spiegelt sich vielmehr die Verschlechterung, die im Münzwesen bei allen kleinen Silbermünzen und vielfach auch bei den großen im Laufe der Zeit im Reiche vor sich ging, der der Rat nur zögernd folgen wollte, wozu er aber immer wieder gezwungen wurde, um sich vor größerem Schaden zu bewahren.

Im übrigen war es höchste Zeit, daß einmal den Münzstreitigkeiten, in die die Stadt Nürnberg in den letzten Jahren mit einer Anzahl anderer Münzberechtigter verwickelt war, ein Ende gemacht wurde. Lagen doch die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Münzpolitik des Rates nicht so sehr in der Vornahme von Neuausprägungen, die er in seiner Münzstätte betreiben ließ, als vielmehr in der Aufsicht, die er über die in Nürnberg im Umlauf befindlichen einheimischen und fremden, guten und schlechten Münzen auszuüben hatte und die gerade jetzt wieder sehr strenge gehandhabt werden mußte.

Schon nach der Eßlinger M.O. 1524 hatten wir Gelegenheit, durch die von der Stadt auf Bitte der Kaufmannschaft vorgenommenen Probierungen eine Anzahl schlechter fremder Münzsorten kennen zu lernen. Diese Zunahme an unterwertigen Sorten hatte sich in den letzten 12 Jahren in einem derartigen Maße gesteigert, daß es fast unmöglich erscheint ein Bild von den damals herrschenden Münzwirren zu geben. Zu verwundern ist diese Tatsache nicht. In Deutschland war allmählich ein münzgesetzloser Zustand eingetreten. Die Eßlinger M.O. und alle die vielen Beschlüsse, die man seitdem auf einer großen Anzahl Reichstage fassen wollte, von ihnen vermochte sich nichts in den einzelnen Gebieten völlig durchzusetzen, aber die Münzsorten, über die man beriet, die Taler, Guldengroschen, rhein. Gulden, Groschen, Plabbert, Batzen, Kreuzer, Gröschlein und vor allem die Pfennige, sie schwirrten schon lange in allen deutschen Gauen durcheinander und wurden zum größten Teile so minderwertig ausgeprägt, daß sich das ganze Münzwesen mit der Zeit zu einer verheerenden Seuche für den deutschen Handel gestaltete, der gerade damals seine höchste Blüte erreicht hatte. Und am meisten mußten naturgemäß von den einzelnen Münzberechtigten die Handelsstädte darunter leiden.

Der Nürnberger Rat suchte mit allen nur erdenklichen Mitteln gegen diese Flut von schlechter und unterwertiger Münze seine Bürger zu schützen und es verging keine Woche, in der sich nicht der Münzrat mit den im Umlaufe befindlichen schlechten Münzen zu beschäftigen hatte. Diese Vorgänge werden wohl am besten erläutert, wenn wir

im folgenden eine Auswahl aus der Unmasse von Beschlüssen, Mitteilungen, Mandaten, Ratsverlässen 2c. bringen, die um diese Zeit den Bürgern der Stadt bekannt gegeben wurden[34]:

1526:

„Auch die in der Stadt umlaufenden falschen Guldin probieren und suchen woher sie kommen, ferner die Kaufleute davor warnen."

„Zu erkunden, ob der Graf v. Henneberg noch ferner geringe Münzen hierherschiebe oder überhaupt münze."

„Der bösen fremden Pfennig halb, die täglich hierhergeschoben werden, ist verlassen, zu ratschlagen, welche Pfennig zu verbieten wären, auch deshalb Prob zu tun."

1527:

„Die Gröschlein und dicken Pfennig, so falsch sind soll man abprechen, ins Werk pringen und die Leut warnen. Desgleichen die ander Münz auch lassen probieren."

„Am Stock soll man die Warnung mit der falschen Münz lassen anschlagen."

„Dem Markgrafen soll man der bösen Gröschlein halb Anzeige tun, auch die Krämer zu warnen, damit sie sich davor hüten."

1528:

„Der Hildesheimer Groschen halb soll man die Krämer und Hantierer warnen, sich zu hüten, weil sie viel zu gering seien und dann ein Zettel machen, darin die und andere geringe Münz konterfait und aufgeschlagen werden, auch darin stehen, was ein jede Wert sei."

„Zu beratschlagen, wie man dem Schaden mög entfliehen, daß die bösen Pfennig so zu Leipzig verboten worden und andere dergl. nit mit Haufen herein in diese Stadt geschoben werden."

„Der bösen Pfennig halben eine Warnung am nächsten Sonntag ausgehen zu lassen, doch mittlere Zeit sich umzusehen, ob kein altes Gesetz vorhanden sei mit einer Straf gegen das Hereinschieben böser Münzen."

1529:

„Allen, die so hier das Silber pflegen zu kürnen, bei einer peen zu verbieten auch die so etliche Münz so zu verkürnen, daß sie hinfort kein Nutz in den Tigel zu kürnen oder zu saigern gehen, bei eines Rates Strafe, doch vorher zu beratschlagen."

[34] Rbg. KA. R. 1526—31; 1534.

„Die Gesetz des Abtun und Aussaigern und Ausschmelzen der Münz förderlich beratschlagen und dann wieder bringen."

„Die verlesene Schrift der Münz halben soll man also ausrufen lassen und demselben Inhalt soll man ernstlich nachkommen bei allen den so kürnen stattlich handeln und ihnen verbieten, daß sie keine Münze abtun und kürnen wollen bei der Peen, so derohalb darauf gesetzt sind."

1530:

„Der Münz halben zu ratschlagen, was derohalb von gemeines Nutzwegen fürzunehmen sei. Auch schon wieder Anstand wegen der Königsteiner und anderer Münzen."

1531·

„An Lichtenberg, Henneberg, Nördlingen und andere schreiben und sie warnen, daß sie andere Pfennige als jetzt schlagen sollen. Dann zu ratschlagen in Zukunft Pfennige oder andere Münz zu schlagen, bei der mehr Nutz bei Münzen sei als jetzt."

„Den benachbarten Fürsten (Pfalz, Bamberg ꝛc.) zu schreiben und warnen vor den vielen bösen Münzen und daß sie Fürsorge treffen, daß sie nicht mit Haufen in ihren Fürstentümern genommen werden. Auch eine Berufung und Warnung solch pöser Münz (Pfennig) lassen stellen, ferner die pösen Pfennige lassen probieren und in Druck bringen."

1534:

„Weil die Pfennig, so zu Nördlingen und Schwabach gemünzt werden an Gehalt viel zu gering sind, so soll der Münzmeister von Nördlingen, so jetzt hier ist, auch der Wechsler desgleichen beschickt und der Münzmeister zu Schwabach geschrieben werden, daß sie keineswegs dergl. Pfennig hier ausgeben, dergl. soll gegen Ansbach geschrieben werden zur Warnung und Abstellung und diese Pfenning sollen auch an der Schau angeschlagen werden."

Nur ein sehr kleiner Auszug aus all den Beratungen wurde hier gegeben. Aber er zeigt zur Genüge einerseits die rege Tätigkeit des Stadtregiments auf diesem Gebiete, andererseits gibt er ein beredtes Zeugnis von dem Verfall, dem auch das Nürnberger Münzwesen trotz aller Maßregeln des Rates unabänderlich entgegen ging, wenn sich nicht doch noch eine einheitliche Regelung dieser Zustände für das ganze Reich finden ließ.

Was selbst die gleichnamigen Münzsorten für Verschiedentheiten untereinander aufweisen, das möge folgende Tabelle über die Batzen zeigen, die man 1536 auf Anlaß des Rates über sämtliche in Nürnberg kursierenden Münzen dieser Art angelegt hatte:

Tabelle über den Wert der Batzen.

Stadt oder Land	gehen auf 1 Nürnb. Mk.	halten fein l	q	₰	tut eine Mk. fein fl	kr	1 Batzen = g Silber
Thann	72½	7	3	2	9	49	1.61
Freiburg	73	7	3	1	9	58	1.59
Kolmar	73	7	2	3	10	7½	1.56
Nördlingen	63	6	2	3	10	2½	1.57
Markgräfisch	64	6	2	3	10	12	1.55
Leuchtenberg	64	6	3	1	10	1	1.58
Augsburg	72	7	3	1	9	49½	1.61
Regensburg (Bisch.)	64	6	2	1	10	10½	1.52
Neuburg	65	6	3	3	9	59½	1.58
Königstein	72	7	3	2	9	45	1.62
Kostnitz	73	7	3	2	9	53	1.60
Leopold	71	7	3	2	9	37	1.64
Oettingen	63	6	3	2	9	46	1.62
Friedrich, Pfalzgr.	64	6	3	3	9	50	1.61
?	61	6	2	2	9	49	1.62
Regensburg (Stadt)	73	7	3	2	9	53	1.60
Passau	71	7	3	1	9	41½	1.63
Hochmeister	73	7	3	2	9	53	1.60
Salzburg	79	8	3	2	9	29½	1.67
St. Gallen	72½	8	0	1	9	35½	1.65

Nicht anders ging es auch mit den Dreier-Gröschlein, die nach den Probationen des Nürnberger Wardeins damals folgenden Gehalt aufwiesen:

Stadt oder Land	gehen auf 1 Nürnb. Mk.	halten fein l	q	₰	tut eine Mk. fein fl	ß	₰	1 Dreier = g Silber
Sachsen	204	4	0	0	9	14	3	0.291
Oettingen	368	6	3	2	10	6	0	0.277
Regensburg	386	7	0	0	10	10	0	0.269
Nürnberg (MO. 1536)	302	6	0	0	9	4 hl	28	0.294

Da der Rat einsah, daß die Verschlechterung seines Münzwesens zunächst auf die kleinen Sorten zurückzuführen sei, so suchte er sich durch allerlei Maßregeln gegen diese Münzen zu sichern. Auf wiederholte Klagen, besonders aus Handwerkerkreisen, daß bei ihnen nur noch kleine und daher schlechte Münze im Umlauf sei, erließ er im Jahre 1536 ein Mandat[35], das die Zahlungsfreiheit in bezug auf die Pfennige einigermaßen einschränkte. In Nürnberg selbst, zu Wöhrd, Gostenhof und auch bei den Landgflegeämtern der Stadt waren bei 100 fl Bezahlung nicht mehr als 5 fl an kleinen Pfennigen zugelassen. Bei über 100 fl sollte unterschiedlich mit Zwölfern, ganzen und halben Batzen, Zehnern, Kreuzern, Fünfer Groschen und dergl. bezahlt werden, und bei unter 100 fl durfte man für 1 fl nicht mehr als 12 ß an kleiner Münze geben oder nehmen. Zugelassen waren an Pfennigen nur die Sächsischen, Pfälzischen, Würzburgischen, Etscher (Tirol) und Brandenburger, welche man zur besseren Kenntlichkeit an einer Tafel aushängen ließ.

Aber diese erste Verordnung schien keinen besonderen Erfolg gehabt zu haben; denn im nämlichen Jahre finden wir den Münzrat in der gleichen Angelegenheit nochmals beschäftigt[36]. Neben dem Beschlusse, daß man, um die Unmasse der bösen Pfennige auszurotten, sich mit den benachbarten Fürsten einigen wollte, verordnete man folgendes: Als grobe (große) Münze gelte wenn man 1 fl bezahle mit 14 Batzen 1 kr oder mit 20 Zwölfern, wer aber die Hauptsumme mit Pfennigen zahle, sollte für jeden Gulden 3 kr extra geben (dies vor allem für die Handwerker, Metzger, Weinschenken!). Ferner beschlossen die Münzherren, jeder Fürst oder Kommune müsse eine Anzahl seiner Pfennige einschmelzen, gleichviel ob gut oder schlecht, auch aufwechseln gegen andere Münze. Die schlechte Münze sollte natürlich eingezogen werden. Für Nürnberg schlug man noch besonders vor, alle Göttinger Münzen dem Verkehr zu entziehen und erließ dann, nachdem sich der Rat damit einverstanden erklärt hatte, folgendes Mandat[37], das in seiner ganzen Anlage für die damalige Zeit so charakteristisch ist, daß es im genauen Wortlaut wiedergegeben sei: „Wiewol ein Erber Rath hievor der Göttinger vierer Gröschlein halben / welche

[35] Siehe auch dazu Nbg. KA. R. 1536.

[36] Nbg. KA. R. 1536.

[37] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 3 und S. I; L. 28 Nr. 7.

ein zeyt lang her / hauffen weyß in diese Stat gebracht / und geschoben / auch täglich in kauffen und verkauffen außgegeben / und genummen / und doch eins geringen werdts / auch anderer gangbafftiger müntz / am schrot und korn / in derhalb gemachten proben ungemeß gefunden / nit allein warnung thun / sunder auch denselben Göttinger Gröschlein einen benentlichen preyß setzen lassen / so langt doch einen Erbern Rat statlichen an / das sollichen iren wolmeynenden warnen und gethanen verpot bißher nit gehalltet / sunder noch von tag zu tag je lenger je mehr / solche Göttinger gröschlein (darunter auch vil / die erst von neuem und gantz inn geringem gehalt gemünzt) mit großen hauffen herein geschiben / gefürt / auch hir außgeben und genummen werden / darob ein erber Rathe nit unzeytlich ein billichs mißfallen tragt / in ansehnung das solch warnen und gepot / gemeinem nutz und jedermann zu gutem fürgenummen / und geschehen ist / Dieweyl dann die gemelten Göttinger Gröschlein am werdt je länger je geringer und erger am tag kummen / und gemünzt werden / wellichs dann denn gemeinen handtierenden mann / auch sunst / menniglich zu mercklichem schaden und nachteyl raycht / So läßt ein erber Rath hiemit ernstlich und festigklichen zuhalten gebieten / das nur von Dato an dieser verruffung keyne eines Raths Burger unterthanen / verwandte innwoner / auch sunst nyemandts / so sein handel und wandel allhie zu treyben gedenkt / und hieher kumbt / deßgleichen zu Werde (Gostenhof) und inn andern eines Raths Stetten / Flecken / Oberkeyten und gebieten / dahin sie sollichs gleicher gestalt auch verkunden lassen / eyniche sollicher Göttinger gröschlein / weder in kauffen verkauffen / wechsel / oder andern weyß nit gebrauchen / einnemen noch außgeben / sunder sich derselben Göttinger gröschlein / entlich und gar enthalten / Dann wellichen eines Raths Burger unterian / inwoner / verwandte oder andere / so je handel und wandel hie suchen und treyben / dergleichen andere eines Raths untertanen zu Werde, Gostenhof und in eines Raths Stetten / Flecken / Oberkeyten und gebieten / hynfüro sollichen Göttinger gröschlein, ferner hieher in diese Stat füren und bringen / oder sich der in eynicher außgab und einnam / Der oder die sayen wer sie wöllen / niemand außgenummen gebrauchen / der oder dieselben einnemer und außgeber / ein yetlicher in sunderheyt / so die darumb gerügt und fürbracht werden / unnd sich irer unschuldt daran mit iren eyde und rechte nit benemen mögen / sollen wo die

außgab oder einnam den werd eines Gulden und darunter erreicht ein Pfund neuer haller / und so aber die einname oder außgabe über einen Gulden trifft / Zehn Gülden / dazu auch so vil gelts als die einnam und außgab in bedenfellen gewesen zu straff und puß verfallen seien / danach wisse sich mennigklich zu richten / und vor schaden zu verhüten.

Und dieweyl ein erber Rat wol erachten kann / das vil eines Raths gemeyner Bürgerschafft und andere vermutlich sollicher Göttinger gröschlein noch ein anzal beyhanden / damit sie sich dann derselben mit dem geringsten schaden entledigen mügen / so hat ein erber Rath derhalben jrem geschworenen Wardein in der schau bevelch gethan und zu gelossen / solliche Göttinger gröschlein bey eyntzlig doch nit hauffen weyß ein jeglichs umb Vierdthalben Pfennig ($3^1/_2$) / zwischen hie und Sant Simon und Judastag / auf zuwechseln anzunemen / unn abzuthun / aber nach verscheinung sollicher zugelassener Zeit / soll der geschworen Wardein / aynich Göttinger gröschlein verner zuwechseln oder anzunemen nit mer macht haben.

Decretum in senatu 17. Septembris 1542.

Hand in Hand mit dieser fortgesetzten Wertverminderung der Pfennige stieg naturgemäß das Aufgeld, das man für die großen Gold- und Silbermünzen im Verkehr zahlen mußte, da diese Sorten nicht so sehr der andauernden Verschlechterung ausgesetzt waren, als die kleinen Münzen. Auf Veranlassung des Rates fertigte der Nürnberger Wardein im Jahre 1539 eine Tabelle über eine Anzahl Guldengroschen an, aus der hervorgeht wie gleich die einzelnen Sorten dieser Art auch damals noch ausgebracht wurden (siehe S. 81).

Das Aufgeld, das man für diese großen und schwereren Münzen zu zahlen hatte, war damals in Nürnberg schon ziemlich hoch. So stand 1537 der Silbertaler, den man früher zu 60 kr angesetzt hatte, bereits auf 67 kr und einigen Pfennigen. Der rheinische Gulden, der laut kaiserlicher Verordnung auf dem Ausschußtag zu Augsburg 1536 zu 66 kr genommen werden sollte, galt zwei Jahre später in Nürnberg 69 kr 2 oder 3 ₰ (= 9 ₣ (a.) 23 ₰), während der ungarische Gulden auf 97 und der Salzburger auf 98 kr stand. Gegen diese Steigerung konnte der Rat nur wenig ausrichten. Hätte er einfach durch ein

Tabelle über Guldengroschen (1539)[38]
(8 Guldengroschen wiegen 15 l 2 q 2 ₰).

Stadt oder Land	halten fein l	q	₰	1 fgr = g Silber	Stadt oder Land	halten fein l	q	₰	1 fgr = g Silber
Joachimstal . .	14	3	1	27.48	Henneberg . .	14	0	3	26.33
Konstanz . . .	14	1	1	26.56	Mansfeld . .	14	1	0	26.44
Friedrich, Pfalzgr.	14	1	1	26.56	Oettingen .	14	1	0	26.44
Salzburg . . .	14	1	0	26.44	Regensburg . .	14	1	0	26.44
Landgr. v. Hessen	14	1	1	26.56	Sachsen . . .	14	1	1	26.56
Markgraf Georg .	14	1	1	26.56	Hannstein (?). .	14	1	1	26.56
Halberstadt . .	14	0	3	26.33	Lintz	14	1	0	26.44
Braunschweig . .	14	1	3	26.79	Mantfurt . . .	14	1	0	26.44

Mandat den gegenwärtigen hohen Wert dieser Münzen herabzudrücken gesucht, so wären diese dadurch ganz aus der Stadt verschwunden und dahin gewandert, wo sie noch im höheren Werte zugelassen waren. Ein solch gewagtes Experiment durfte man damals nicht unternehmen, wo man froh sein mußte, überhaupt noch einiges gute Geld im Verkehr zu haben.

Diese mannigfaltigen Mißstände blieben natürlich auch den übrigen Münzberechtigten nicht verborgen und es war vorauszusehen, daß die Fürsten und Herren, mit denen Nürnberg 1536 in eine Münzvereinigung eingetreten waren, nun auch diese Übelstände — besonders den hohen Auswechsel — gemeinsam zu bekämpfen suchten. Zu diesem Zwecke hielt man 1539 nicht weniger als 4 Zusammenkünfte[39] ab, aber zu einer endgültigen und vollkommenen Einigung brachte man es nicht. Das lag daran, daß man mit Gewalt den Taler wieder auf 60 Kreuzer[40]

[38] Der Nürnberger fgr 1527/28 hatte ca. 27 g, war also — wie bereits oben erwähnt — noch besser als die meisten hier angegebenen Talerwerte.

[39] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 34 Nr. 1 und S. I; L. 81 Nr. 15.

[40] Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß damals 1 Kreuzer = $4^1/_5$ Nürnberger Pfennig war; also 1 Taler = 60 kr = 252 ₰ oder 8 ₣ (a.) 12 ₰. Die gleiche Höhe, auf der der Goldgulden zu Anfang des 16. Jahrhunderts gestanden war. Ein Taler (Guldengroschen) sollte gleich ein Goldgulden sein.

zurückbringen wollte und in ähnlicher Weise mit einer Anzahl Goldmünzen verfuhr, wogegen sich vor allem Nürnberg lebhaft widersetzte. Als der Gesandte der Reichsstadt Sebastian Welser auf der zweiten Tagung dieses Jahres zu Augsburg erschienen war, brachte er einen Vorschlag Nürnbergs mit, der die Bereitwilligkeit des Rates enthielt in dieser Sache gemeinsam vorzugehen, aber auf folgender Grundlage: Die Taler sollten in Zukunft ganz abgeschafft werden und die noch im Verkehr befindlichen sollten im Werte auf 66 kr bleiben, höchstens auf 63—64 kr würde man sich noch einlassen. Hinsichtlich der Goldkronen vertrat der Rat die Ansicht, daß jeder offene Hand habe und dieselben nach dem jeweiligen Kurse genommen werden durften. Aber er hatte damit keinen Erfolg. Man beschloß, auf den ursprünglichen Fuß von 60 kr zurückkehren und nur bei den Joachimstalern 64 kr gelten zu lassen. Von den übrigen getroffenen Vereinbarungen mag vielleicht noch von Interesse sein, daß man die Sonnenkronen auf 86 und die welschen auf 84 kr festsetzte. Die Vertreter Nürnbergs sowie Öttingens erklärten darauf über diese Beschlüsse zuerst ihren Rat fragen zu müssen, weshalb man sich auf einen neuen Tag einigte, um die Antwort dieser beiden Stände noch abwarten zu können.

In der Zwischenzeit ließ die Stadt Nürnberg in gesonderter Sitzung des Münzrats durch Sebastian Welser, Kaspar Nützel, Wolf Harsdörfer und Jobst Tezel diese Beschlüsse durchberaten und kam dann zu dem Ergebnis, daß man dieselben unter keinen Umständen für Nürnberg in Kraft treten lassen könne, weil sie dadurch ihren ganzen Handel nach Norddeutschland, Frankfurt und Leipzig verlieren würde, wo der Taler zu 66, 68, ja sogar 70 kr genommen werden dürfte. Auch könne man den einzelnen Bürgern nicht zumuten, plötzlich an jedem Taler, den sie in Besitz hätten, 6 kr einzubüßen.

Erasmus Ebner vertrat diesen Standpunkt seiner Stadt auf der neuen Tagung, aber trotzdem beharrten die übrigen Münzstände auf ihrer Ansicht und der schon im Juni gefaßte Beschluß[41] fand am 25. August des gleichen Jahres wiederum Bestätigung. Da man aber immer noch nicht genug Stände für diese neuen Vereinbarungen gewonnen hatte, setzte man gegen Ende des Jahres 1539 einen weiteren Tag in dieser Angelegenheit fest.

[41] Siehe oben.

Der Rat der Reichsstadt hatte also dadurch Zeit gewonnen nochmals diese Frage zu behandeln und so finden wir am 13. September die Münzverständigen Nürnbergs in langer Ratssitzung bei einander, um über die Annahme oder Ablehnung jener Bestimmungen zu beraten.

Zuerst mußte Ebner die betreffenden Beschlüsse verlesen, den Hergang der ganzen Tagung schildern und vor allem erzählen, was er selbst dort „gehandelt habe". Darauf erhob sich als erster Sigmund Fürer und sprach gegen die Annahme jener Abmachungen: Zu wie großem Nachteil dieselben dadurch werden könnten, daß man einen Taler nicht höher als 60 kr nehmen dürfe, zeigte er an sich selbst. In Eisenach durften die Guldengroschen um 24 Groschen[42] genommen werden, wenn er nun daselbst, um sich einen Nutzen zu verschaffen, seinen Taler um die gleiche Summe ausgeben wolle, müßte er vom Rate der Stadt Nürnberg schwer bestraft werden. Ein Ausweg ließ sich nur dadurch finden, daß man sich mit den benachbarten Fürsten vereinigen würde, keine solche Münze mehr zu prägen. Ferner waren ihm besonders die Strafen zu hoch, die gegen die einzelnen Vergehen ausgesprochen wurden[43].

Martin Pfinzing zeigte sich nicht so ganz ablehnend. Er gab zwar zu, daß die hohen Strafen, die ausgesetzt waren, manche Stände zur Ablehnung jener Beschlüsse veranlassen würden, war aber doch der Ansicht, dieselben bis zur Aufrichtung einer neuen M.O. zu halten; denn, wenn die Taler gar so hoch genommen werden würden, kämen auch viele schlechte Münzen dieser Art nach Nürnberg herein, vor allem die sächsischen.

Mit dieser Ansicht blieb er jedoch allein; sowohl der nächste, Sebastian Welser, wie Kaspar Nützel und zum Schlusse nochmals Erasmus Ebner lehnten diese neuen Verordnungen ab und in diesem Sinne beschloß dann auch der Rat und ließ den im November stattfindenden Tag überhaupt nicht besuchen.

Auf diesem hatte man die vorhergehenden Beschlüsse einfach bestätigt, nach denen sich die daran beteiligten Stände verpflichteten, den ganzen silbernen Guldengroschen in Zukunft nicht höher als 60 kr oder 15 Batzen zu nehmen, die Böhmischen und Joachimstaler zu 64,

[42] Groschen = 3 kr.

[43] Man sollte auf Ungnade am Leben, Leib oder Gut, je nach Gestalt und Größe der einzelnen Vergehen bestraft werden.

die Sonnenkronen zu 86 und die anderen welschen Kronen zu 84 kr. Beteiligt waren an diesen Vereinbarungen König Ferdinand, der Erzbischof von Salzburg, die Herzöge Wilhelm und Ludwig, Fürsten in Bayern, Pfalzgraf Otto Heinrich und Philipp, Graf Wolf von Mantfurt, die Städte Regensburg, Augsburg, Ulm, Kempten, Isny und Schwäbisch-Hall.

Als der Kaiser in Erfahrung gebracht hatte, daß die Stadt Nürnberg diesen neuen Bestimmungen nicht zustimmen wollte, forderte er sie in einem Schreiben nochmals auf, den Augsburger Beschlüssen beizutreten, da er sonst gezwungen sei, gegen den Rat die in der M.O. festgesetzte Strafe auszusprechen, die darin bestand, daß die Münzen Nürnbergs in sämtlichen Gebieten der am Vertrag beteiligten Stände verboten würden. Damit hatte er die Stadt wieder an ihrer schwächsten Seite getroffen. Wie im Jahre 1536, so sah der Rat auch jetzt ein, daß die Durchführung eines derartigen Verbotes seiner Münzen den ganzen Nürnberger Handel stark gefährden würde. Wir finden daher noch im gleichen Jahre ein Mandat, das die Stadt an ihre Bürger ausgehen ließ und in dem sie die neuen Bestimmungen der letzten Augsburger Vereinbarungen bekannt gab: sie bedauert in demselben, wie alle fränkischen Münzberechtigten die Beschlüsse nicht vollständig annehmen zu können. Um aber doch der kaiserlichen Majestät und den abschließenden Ständen ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, setzte sie für ihre Untertanen und Bürger fest, daß dieselben in all den Orten und Fürstentümern, die sich der M.O. angeschlossen haben, ebenfalls nach dieser zu handeln hätten. In Nürnberg selbst jedoch gelten die neuen Bestimmungen unter keinen Umständen[44]. So hoffte der Rat wieder einmal auf einem goldenen Mittelweg die Interessen seiner Stadt einerseits mit den Forderungen des Kaisers und den übrigen Ständen andererseits vereinigt zu haben. Aber allzuviel Sorge hätte man sich in Nürnberg um diese Angelegenheit nicht zu machen brauchen, denn schon bald darauf kam ein Schreiben des Kaisers, das die zu Augsburg im Jahre 1539 beschlossenen Festsetzungen wesentlich einschränkte und im allgemeinen die Valuation der Goldgulden, Joachimstaler 2c. wieder den einzelnen Kreisen selbst überließ, da ein allgemeiner Reichstag in Aussicht stand und man den etwaigen Bestimmungen desselben nicht vorgreifen wollte.

[44] Decretum in senatu 22. Novembris 1539.

Allerdings schienen für Nürnberg die Befürchtungen, wie sie 1539 Martin Pfinzing in der damaligen Versammlung des Münzrats hegte, berechtigt gewesen zu sein; denn dadurch, daß man hier die Taler und Goldgulden in dem hohen Werte, den sie im öffentlichen Verkehr angenommen hatten, ließ, kam eine große Anzahl schlechter Münzen dieser Gattung in die Stadt herein. Es nahm das mit der Zeit so überhand, daß sich der Rat veranlaßt sah, die Annahme von Talern bei Bezahlung der Losung[45] zu verweigern[46]. Und die wenigen guten Silbermünzen, die noch vorhanden waren und die man sich eben durch ein hohes Agio zu erhalten suchte, sie wurden durch den immer mehr einreißenden berufsmäßigen Aufwechsel mit der Zeit ganz dem Verkehr entzogen. Schon einmal im Jahre 1520 hatte sich der Rat — wie wir bereits kennen gelernt — mit diesem „Unfug" näher beschäftigen müssen, aber Erfolge scheint er mit der Bekämpfung desselben nicht gehabt zu haben; denn nach wie vor wurde dieses schädliche Gewerbe getrieben und vor allem seitdem die schwereren Silbermünzen in einer großen Anzahl Münzstätten zur Ausprägung gebracht waren, stand es in großer Blüte.

Der Münzrat hatte sich schon in den ersten Jahren seines Bestehens (1528) mit dieser Frage beschäftigt und ließ seither fast wöchentlich Warnungen dagegen ausgehen. Als man aber sah, daß auf diesem Wege nichts erreicht werden konnte, ging man vor allem 1537 äußerst scharf auf diesem Gebiete vor. Bei den großen Untersuchungen, die damals veranstaltet wurden, drang man sogar in die Privathäuser einer Anzahl Nürnberger Bürger ein und bei dieser Gelegenheit konnte man auch tatsächlich einen Teil solcher Verbrecher festnehmen, die dann zu Geldstrafen von 50—300 fl verurteilt wurden[47]. Aber selbst diese Bemühungen waren nicht mehr imstande, die damals auch in Nürnberg eingerissene Münzkonfusion zu beseitigen.

[45] Losung war in Nürnberg, zum Unterschiede von Ungeld als einer indirekten Steuer, eine direkte Steuer von Kapital und Einkommen.

[46] Nbg KA. N. 1539.

[47] In den Ratsverlässen (Nbg. KA. N. 1537) finden sich folgende Personen nebst ihren Strafen aufgezeichnet:

Sebastian Schenk	300 fl;	Adam Kunz	50 fl
Hans Püchner	150 fl;	Seb. Holzschuher	50 fl
Niklas Gößwein	100 fl;	Wolf Walter	50 fl
Sigmund Polding . . .	100 fl;	Chr. Tegler	50 fl

Bei all diesen Mißständen und Verwirrungen hatte der Rat noch dazu einen alten gebrechlichen Münzmeister, der diesen Zuständen schon lange nicht mehr gewachsen war und von dem der Rat 1540 beschloß, ihn „seines Unvermögens halber des Münzmeisteramtes zu entlassen“[48] und einen Ersatz zu suchen. Dies scheint aber nicht so leicht gewesen zu sein; denn noch im Jahre 1544 war diese Stelle mit demselben Münzmeister besetzt und am 9. Oktober 1544 stellte man in einer Urkunde betr. „des Münzpaluirens und prechens“ fest, „daß eines Rates Münzmeister alt, schwach und kindisch auf lange Zeit kein Sylbermünz gemünzt habe, darumb er nicht verhört werden könnte“.

Aus dieser letzten Angabe läßt sich auch — wie später die Einnahmen aus dem Schlagschatz bestätigen werden — entnehmen, daß der Rat in den letzten Jahren seine Prägungen so viel wie möglich eingeschränkt hatte. Wenn wir neue Nürnberger Münzen aus dieser Zeit vorfinden, so sind es die schon seit alters her und immer noch in der gleichen Güte geprägten Goldgulden und daneben hie und da einige Pfennigsorten, in ihrem Gehalt nach der fränkischen M.O. 1536. Und als 1545 an Stelle Dietherrs[49] Christoph Rosentaler als Münzmeister angenommen wurde und sich ersterer beschwert hatte, daß man nicht seinen Sohn genommen habe, entschuldigte sich der Rat damit, daß der betreffende noch zu jung sei, außerdem wüßte man *gegenwärtig doch nichts zu münzen*. Trotzdem mußte Rosentaler 1546 und 1547 auf Antrag der Losungsherren Goldgulden münzen. Als er aber 1548 zum Schauamtmann ernannt wurde, beschloß der Rat „*mit Annehmung eines anderen Münzmeisters so lange in Ruhe zu steen, bis die noturft erfordern wird, etwas zu muntzen*“[50].

Die Nürnberger Münzstätte war also verwaist[51] für einige Jahre und erst 1552 beschloß der Rat wieder einiges Silber zu vermünzen

[48] Münzmeister war immer noch Jörg Dietherr.

[49] Ein Ratsverlaß (Nbg. KA. 1545) berichtet darüber: „Dieweil Jörgen Dietherr das Münzmaisterampt selbs nit verwalten kann, sondern Christoph Rosenthaler darzu geprauchT Ist verlassen, daß derselbig Rosenthaler für Ime den Dietherrn auch sich selbs die Amptspflicht thun soll, darauf hatt er dieselbig in Rath geschworen.“

[50] Nbg. KA. R. 1548.

[51] Auch in dem Ämterbüchlein ist von 1547—1552 kein Münzmeister verzeichnet.

und dazu Christoph Dietherr als Münzmeister anzustellen[52]. *Für die von diesem Jahre an geprägten Sorten ist jedoch nicht mehr die M.O. 1536 maßgebend, sondern neue Festsetzungen, denen die zweite R.M.O. von 1551 zugrunde liegt.*

Nach dieser[53] wurde ein neuer silberner Reichsgulden zu 72 kr eingeführt und seine Stückelung wurde vorgenommen in Halb-Guldiner oder 36-Kreuzer, 20-Kreuzer, 12-, 10-, 6-, 3- und 1-Kreuzer, von denen letzterer 237 Stück auf die Kölner Mark bei einem Feingehalt von 6 Lot 1 grän ging, wonach derselbe nach unserem Gewicht einen Silbergehalt von 0.372 g Silber hatte gegen 0.415 g nach den Augsburger Vereinbarungen von 1535/1536.

Die Stadt Nürnberg hatte sich auf allen dieser R.M.O. vorhergehenden Tagungen[53] entschieden gegen die Neueinführung eines großen Silberstückes gewandt, das zunächst nur zu Verwechslungen mit dem alten Guldengroschen und dann zu einer gar vollständigen Verdrängung des Goldes führen würde. Das einzige, was sie erreicht hatte, war, daß wenigstens der Goldgulden noch als gleichberechtigte Münze nebenher in Geltung blieb. Ferner war für das Nürnberger Münzwesen noch von Wichtigkeit, daß man die *kleinen territorialen Landesmünzen in Kurs ließ*, soweit sie dem Feingehalt der neuen M.O. angepaßt wurden. Für die Nürnberger Prägungen ist darnach folgendes Münzsystem maßgebend:

Münzsorte	= 60 kr	auf die Kölner Mark	hält fein	die feine Mark Silber ausgebracht zu fl	kr	₰	Feingehalt in g	= Reichsmark nach dem Silbergehalte	= Reichsmark nach dem Werte
Pfennige . .	252	682	4 l	10	49	2	0.085	0.02	0.02
Kleine Gröschlein (Dreier) .	84	276	5 l	10	32	—	0.26	0.05	0.06
Halbe Groschen	42	152	5 l 10 grän	10	25	$1^1/_2$	0.54	0.11	0.33
Ganze Groschen	21	100	7 l 6 grän	10	23	$2^3/_{34}$	1.08	0.23	0.69

(NB! Für die letzte Reihe wurde der Goldgulden zu 75 kr = 315 ₰ (10 ℔ (a.) 15 ₰) gerechnet, dem damals in der Reichsstadt üblichen Verhältnis.)

[52] Der Ratsverlaß (Nbg. KA. R. 1552) berichtet darüber: „Dieweil meine Herrn Willens seyn etlich Sylber zu vermüntzen soll man mit Chri-

Nach diesen Zusammenstellungen galt $4^1/_{15}$ Nürnberger oder fränkischer Pfennige = 1 kr. Ferner hatte 1 ℔ (n.) einen Silbergehalt von 10.2 g, 1 ℔ (a.) von 2.55 g. Zum Vergleich mit der bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft gewesenen M.O. 1536[54] möge noch angegeben sein, daß die oben angeführten ganzen Groschen (21er) den Zwölfern, die kleinen Gröschlein den Dreiern der M.O. 1536 entsprechen.

Die Zulassung der einzelnen Arten von Landesmünzen mochte für die betreffenden Gebiete sehr angenehm sein, für die Durchführung der neuen R.M.O. war es auf keinen Fall günstig und tatsächlich vermochte sich auch dieses neue Münzgesetz nirgends durchzusetzen. Außer den mit eigenen Bergwerken versehenen Ständen konnte sich niemand entschließen den Taler zu 72 kr, bei dem man in seinem Werte zum Goldgulden ein Verhältnis von $1:10^5/_6$ angenommen hatte, zur Ausmünzung zu bringen.

Auch die Nürnberger Münzstätte dachte nicht daran eine derartige Sorte zu münzen, sondern beschloß[55] sogar 1552 bis auf weiteres keine silbernen Gulden zu prägen, da man laut M.O. diese an Stelle des Goldes hätte in Bezahlung nehmen müssen und die Nürnberger Bürger nach der Ansicht des Rates ihre sämtlichen Steuern in dieser Münze beglichen hätten, wodurch dem Stadtschatz die weitaus sicherere Goldmünze vorenthalten worden wäre. Aus diesem Grunde erließ man auch ein Mandat, durch das bestimmt wurde, daß der Taler von 72 kr als Ungeld nicht zugelassen sei. Im übrigen erklärte der Rat[55], als in der Bürgerschaft Zweifel darüber entstanden, ob dann diese neue Münze überhaupt in der Stadt erlaubt sei, er wolle in dieser Sache niemanden etwas wehren oder heißen, bevor er sich nicht mit den fränkischen Ständen in dieser Angelegenheit beraten hätte.

Auch die übrigen Kreuzersorten der neuen M.O. kamen in Nürnberg nicht zur Ausprägung. Der Rat hielt nach wie vor an seinen Pfennigsorten und dem auf ihnen aufgebauten den jeweiligen lokalen Münzkonventionen oder allgemeinen R.M.O.en angepaßten Münzsystem

stoffen Ditherrn handeln ob er sich alß ein Münzmeister und welcher gestalt er sich darzu wol gebrauchen lassen, sein antwurt wiederpringen."

[53] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 34 Nr. 1.

[54] Siehe dieselbe S. 72.

[55] Nbg. KA. R. 1552.

fest und brachte auch im Jahre 1552, als er, wie erwähnt, seine Münzstätte wieder in Tätigkeit treten ließ, dementsprechende Sorten aus. Am 27. Juli beschloß man[56], Zwölfer (also die 21er), Sechser (die halben Groschen) und Dreierpfennige zu münzen, „alle drey oder derselben einesteils" und nachdem der Rat sich zuerst einige Muster[57] für diese einzelnen Sorten vorlegen hatte lassen, kamen dann gegen Ende dieses Jahres (1552) die bekannten 21er oder auch Reichsgroschen genannt und die Dreier zur Ausprägung. Um diese Zeit setzte man auch neue Goldgulden in Umlauf[58].

Aber zulange sollte die Nürnberger Münzstätte nicht in Tätigkeit sein. Wie die Stadt selbst vorausgesagt hatte, gab es durch diese neue M.O. überall im Reiche große Verwirrung und Mißstände. In Nürnberg selbst hatte man schon 1552 eine Anzahl Verbote gegen die nach der neuen M.O. geprägten Münzsorten erlassen müssen. So wurden vom Umlauf in der Stadt ausgeschlossen die neuen brandenburgischen 15-Kreuzerstücke, die neuen Schreckenberger und die Erfurter Dreier. Ein Jahr darauf mußte man einige hundert Gulden 10-Kreuzerstücke, die mit dem Gepräg des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen versehen waren, dem Verkehr entziehen. Angesichts dieser Zustände war es daher nicht zu verwundern, daß man auf einem Reichstag zu Augsburg 1555, der auch von Nürnberg besucht war, ein kaiserliches Mandat ausgehen ließ, das bis zu einer endgültigen Ordnung der deutschen Münzverhältnisse das Prägen jeder Art von Münzsorten untersagte. Nur bei den bergwerkbesitzenden Ständen wurde eine Ausnahme gemacht.

Zu einer weiteren Regelung war man im Jahre 1557 nach Speyer zusammengekommen[59] und auch Nürnberg hatte dorthin seinen uns schon von früher bekannten Verordneten Jobst Tezel, der gleich-

[56] Nbg. KA. R. 1552.

[57] Der Raterlaß berichtet darüber: „Das ander gemachte Muster zu müntzen der Zwölfer und Dreierpfennige, weil das erste der Rechenpfennige Gepräg fast gleich sehe."

[58] Nach Gebert sind das die St. Laurentius-Goldgulden ohne Jahreszahl, die als Münzmeisterzeichen ein halbes Reh, das Dietherrsche Familienwappen, tragen.

[59] Nbg. KA. Akten der A-Laden S. I; L. 34 Nr. 1 und Akten der B-Laden S. I; L. 177 Nr. 32.

zeitig die Städte Augsburg und Ulm zu vertreten hatte, gesandt. Die ihm von der Stadt mitgegebene Instruktion sprach sich vor allem dahin aus, daß man endlich einmal ein richtiges Verhältnis zwischen Gold und Silber festsetzen solle und zwar nach der Meinung des Rates: Zwölf Mark Silber zu einer Mark Gold oder das letztere ganz frei zu lassen. Ferner schlug man darin vor, die silbernen Gulden wieder ganz abzuschaffen und keinen Ersatz mehr dafür zu bringen, da genug bequeme Münzsorten vorhanden seien. Auch forderte man, daß es jedem frei stehen solle, ungemünztes Silber auszuführen, da nach der Meinung des Rates, wenn man dies verbieten würde, sich jede fremde Nation dadurch Silber zu verschaffen wüßte, daß sie für die gute deutsche Münze in ihrem Lande Aufgeld bezahle, wodurch nur bezweckt werde, daß man statt des ungemünzten Silbers die guten Silbermünzen ausführe und dadurch dem Lande ein noch größerer Schaden entstehe. Die Verhandlungen dieser Zusammenkunft selbst, die erst im Juni begannen, hatten bereits am 30. Juli wieder ihr Ende erreicht und die dort zustande gekommenen Vorschläge erhielt auch der Nürnberger Rat zur Begutachtung vorgelegt. Zu genehmigen war darinnen allerdings nicht viel. Man kam in Speyer zusammen, fand, daß man im allgemeinen an der im Jahre 1551 beschlossenen M.O. nichts auszusetzen habe, als daß „die goldene Münze gegen die Silberne in der Valuation ganz ungleich moderiert" sei. Die ungarischen Dukaten seien auf 99½ kr, die portugaleser auf 92½, die Sonnenkronen auf 89, die italienischen Kronen auf 87 und die rheinischen Goldgulden gar nur auf 72 kr gestellt. Wenn es bei dieser Valuation bleiben solle, sei es gewiß, daß mit der Zeit alles Gold ins Ausland wandern werde, wo man es besser bezahle. Es sei daher auf einem künftigen Reichstag der Kaiser zu ersuchen, diese Goldgulden wieder höher nehmen zu lassen. Das war das Wichtigste, was man auf dem Tag zu Speyer beschlossen hatte. Der Nürnberger Rat konnte natürlich obigen Bestimmungen nur seine Zustimmung geben, da er selbst häufig Goldausprägungen vornahm, andererseits eine ganz ähnliche Meinung schon einige Jahre vorher geäußert hatte, und auch der Zustimmung Augsburgs und Ulms, mit welchen Städten er wegen seiner Handelsbeziehungen immer im guten Einverständnis bleiben wollte, sicher war.

So wenig Positives man auch auf diesem Tage geleistet hatte, so war doch der Weg geebnet zu einer Einigung, wie sie durch die

letzte große R.M.O. des Jahres 1559 zustande kam — ein Münzgesetz, das wenigstens für kurze Zeit eine Besserung der deutschen Münzverhältnisse herbeiführen sollte. Nach den Bestimmungen desselben wurden die beiden großen Silbermünzen der M.O. 1524 und 1551 abgeschafft und an ihre Stelle eine dritte Art von Guldengroschen gesetzt: 1 Reichsgulden zu 60 kr, von dem 91½ Stück auf die Kölner Mark von 14 Lot 16 grän Feingehalt gingen und der wieder zerfiel in 30-, 10-, 5-, 2½-, 2- und 1-Kreuzerstücke, von welch letzterem 240½ Stück aus der Kölner Mark von 6 Lot 4 grän Feingehalt ausgebracht wurden. Den rheinischen Goldgulden durfte man zu 75 und den Dukaten zu 104 kr nehmen.

Was Nürnberg speziell betrifft, so konnte es laut den Bestimmungen dieser R.M.O. von 1559 seine Pfennige und Dreier gemäß der R.M.O. von 1551 weiter ausbringen, während der ganze Groschen oder Reichsgroschen (also der 21er nach der R.M.O. 1551 oder Zwölfer nach der fränkischen M.O. 1536) eine Änderung dahin erlitt, daß nunmehr 108½ Stück auf die Kölner Mark von 8 Lot fein gingen. Was aber diese R.M.O. vor ihren Vorgängern auszeichnete, das war, daß man endlich einmal ein wenigstens einigermaßen vernünftigeres Verhältnis zwischen Gold und Silber setzte, das auch den silberkaufenden Ständen entgegenkam. Während man 1524 ein Verhältnis von 1:11⅓, 1551 ein solches von 1:10⅚ angenommen hatte, war man diesmal auf 1:11½ gegangen.

Auch die Nürnberger schienen mit dieser neuen M.O. zufrieden zu sein; es läßt sich dies aus folgender Tatsache konstatieren. Obwohl dieselbe erst am 19. August veröffentlicht wurde, beeilte sich der Rat noch im gleichen Jahre Ausprägungen nach den neuen Bestimmungen vorzunehmen und zwar als erster Münzstand des ganzen Reiches den neuen Reichsgulden, den er dann mit wenig Ausnahmen 101 Jahr lang in seiner Münzstätte ausprägen ließ, sodaß Will[60] nicht mit Unrecht diese neue Reichsguldenmünze als die „Favorit- oder Lieblingsmünze" der Reichsstadt Nürnberg bezeichnete.

[60] In seinen „Nürnberger Münzbelustigungen" Bd. 3.

[61] Imhof, „Sammlung eines Nürnberger Münzkabinets" (Nbg. StA.).

Nach Imhof[61] wurde dieselbe in folgenden Jahren zur Ausprägung gebracht: 1559—84 / 1586 / 1595 / 1596 / 1598—1600 ...

Nicht weniger häufig kamen auch die halben Guldengroschen vor und zwar: 1560 / 1561 / 1563—68 / 1570—75 / 1577—80 / 1586 / 1595 / 1599 / 1600 ...

An kleinen Münzen konnte sich der Rat bis zum Ende unseres Jahrhunderts nur noch zur Ausprägung von Dreiern entschließen in den Jahren: 1553 / 1560 / 1571 / 1572 / 1574 / 1576 / 1578—80 / 1582—84 / 1586 / 1589 / 1593 / 1596—1600 ... und von Pfennigen: 1552 / 1562 / 1564—65 / 1567—70 / 1572—84 / 1586 / 1593 / 1598—1600 ...

Zur besseren Übersicht seien im folgenden nochmals die einzelnen Münzsorten nebst ihrem Gehalt angegeben, wie sie nunmehr von der Reichsstadt Nürnberg in ihrer Münzstätte bis zum Ende des von uns zu behandelnden Zeitabschnittes, also bis 1600, zur Ausprägung kamen[62]:

Münzsorten	= 60 kr	auf die Kölner Mark	hält fein	die feine Mark Silber ausgebracht zu fl	kr	₰	Feingehalt in g	= Reichsmark nach dem Silbergehalte	= Reichsmark nach dem Werte
Pfennige . .	252	682	4 l	10	49	2	0.085	0.02	0.02
Kleine Gröschlein (Dreier) .	84	276	5 l	10	32	—	0.26	0.05	0.06
Halbe Reichsgulden . . .	2	19	14 l 16 grän	10	13 1/2	—	11.44	2.29	2.91
Reichsgulden .	1	9 1/2	14 l 16 grän	10	13 1/2	—	22.88[63]	4.58	5.81

Die Nürnberger Pfennigsorten waren zu den Kreuzersorten und den Reichsgroschen in folgendes Verhältnis gebracht:

[62] Die Tabelle enthält natürlich nur die von der Reichsstadt selbst nach der neuen R.M.O. ausgebrachten Münzen, während alle anderen noch zugelassenen Sorten nicht aufgenommen wurden. Vgl. hiezu nochmals die Tabellen auf S. 72 und 87.

[63] Vergl. hiezu das Silbergewicht (27 g) des Nürnberger Talers von 1527 (S. 63).

Kreuzersorten	60 kr	30 kr	10 kr	5 kr	2 1/2 kr	2 kr	1 kr	Reichsgroschen
gelten in Nürnberger Pfennigen	252	126	42	21	10.5	8.4	4.2	12

Was die weitere Ausprägung der Nürnberger Goldgulden anbetrifft, die der Rat vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis 1548[64] mit großer Vorliebe fast Jahr für Jahr vornahm, so haben wir darüber einen Bericht des Rates, der in einem Brief[65] an die Stadt Augsburg auf deren Anfrage mitteilt, daß er schon länger, vor allem aber seit der neuen M.O. 1559 keine Goldgulden mehr geprägt habe. Sollte er je wieder „zur Schuld" welche brauchen, so würde er sie genau nach der neuen M.O. zur Ausprägung bringen. Wir finden darin ferner die Mitteilung, daß die Stadt Dukaten bisher nie gemünzt habe und es ihrem Münzmeister auch in Zukunft nicht gestatten werde. Zur Ergänzung der obigen Ausführungen über die Goldausprägungen sei hinzugefügt, daß Nürnberger Goldgulden von 1548 an nur noch zweimal ausgemünzt wurden. Es war das erste Mal im Jahre 1552, was bereits einmal erwähnt wurde, und dann führt Imhof in seinem „Münzkabinet" nochmals 1586 Nürnberger Lorenzer Goldgulden an[66].

Zum Abschluß dieses für die Münzgeschichte Nürnbergs sehr wichtigen Abschnitts seien hier noch einige kleine Zusammenstellungen gegeben, die die im Vorhergehenden gebrachten Berechnungen und Ausführungen in einigen Punkten ergänzen mögen (siehe S. 94/95).

Die hier oben angegebenen Werte können natürlich nur als Durchschnittswerte betrachtet werden, es ist nicht ausgeschlossen, sogar einigermaßen sicher anzunehmen, daß meistens noch viel höhere Preise für einen Goldgulden von dem Nürnberger Schrot und Korn bezahlt wurden. Wenn für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts hier die

[64] Nach Imhof prägte die Stadt von 1500—1543, dann wieder 1546 und 1547 Goldgulden (18 1/2 kar.) aus.

[65] Nbg. KA. BB. 166/6.

[66] Es wird hier abgesehen von den Goldgulden, die als Erinnerungsmünzen geprägt wurden, z. B. 1570 auf den Einzug Maximilians II. und 1580 auf den Kaiser Rudolf II.

1. Wert des Nürnberger Pfennigs im 16. Jahrhundert:

Jahr	Nach Verträgen oder sonstigen Mitteilungen	Pfennig auf die Mark	1 Mark Pfennig halten Feinsilber l	q	ℌ	1 Pfennig in g Silber nach der Nürnbg. Mark	Kölner Mark	1 Pfennig = Reichsmark nach ihrem Silbergehalte	Wert des Pfennigs in Reichsmark
1457	Brandenburg—Nürnberg . .	512	5	1	–	0.154	—	0.03	0.04
1510	Brandenburg—Bamberg—Pfalz—Nürnberg .	640	4	2	–	0.104	0.103	0.02	0.027
1527	nach Mitteilungen aus BB.	656	4	1	1	0.098	0.096	0.019	0.026
1536	Brandenburg—Bamberg—Pfalz—Nürnberg .	656	4	0	2	0.090	0.089	0.018	0.025
1551	R.M.O. 1551 .	682	4	–	–	0.086	0.085	0.017	0.022
1559	R.M.O. 1559 .	682	4	–	–	0.086	0.085	0.017	0.022

[67]

2. Wert des Pfund (neu) und des Pfund (alt) in der Reichsstadt im 16. Jahrhundert[68]:

Jahr	Nach Verträgen und sonstigen Mitteilungen	1 ℔ (n.) = 120 ℌ in g Silber	1 ℔ (n.) = Reichsmark nach ihrem Silbergehalte	Wert des Pfund (n.) in Reichsmark	1 ℔ (a.) = 30 ℌ in g Silber	1 ℔ (a.) = Reichsmark nach ihrem Silbergehalte	Wert des Pfund (a.) in Reichsmark
1457	Brandenburg—Nürnberg . .	18.48	3.64	4.80	4.62	0.91	1.20
1510	Brandenburg—Bamberg—Pfalz—Nürnberg .	12.48	2.49	3.24	3.12	0.62	0.81
1527	nach Mitteilung aus BB. . .	11.76	2.35	3.12	2.94	0.59	0.78
1536	Brandenburg—Bamberg—Pfalz—Nürnberg .	10.80	2.16	3.00	2.70	0.54	0.75
1551	R.M.O. 1551.	10.32	2.04	2.64	2.58	0.51	0.66
1559	R.M.O. 1559.	10.32	2.04	2.64	2.58	0.51	0.66

[67] Im Text sind einige Zahlen abgerundet.

[68] NB! Die Berechnungen sind alle nach der Nürnberger Mark durchgeführt.

3. Wert des Gulden (L.) oder Gulden (rh.) in Nürnberger Silberpfunden im 16. Jahrhundert:

	1504[69]	um 1528[70]	um 1536[69]	um 1538[70]	um 1551[69]	um 1559[69]
rh fl =	8 ℔ (a.) 12 ℌ = 252 ℌ = 26.2 g Silber	8 ℔ (a.) 28 ℌ = 268 ℌ = 26.26 g Silber	9 ℔ (a.) 7 ℌ = 277 ℌ = 24.93 g Silber	9 ℔ (a.) 23 ℌ = 303 ℌ = 27.27 g Silber	10 ℔ (a.) 15 ℌ = 315 ℌ = 27.1 g Silber	10 ℔ (a.) 15 ℌ = 315 ℌ = 27.1 g Silber

Angaben fehlen, ist das vor allem deshalb, weil tatsächlich in dieser Zeit der Goldgulden im Nürnberger Handelsverkehr fast nicht mehr zu finden war. Kam ja hie und da noch einer in Bezahlung vor, so wurde er natürlich zu einem eminent hohen Preise abgegeben.

Der ab 1560 in den Registern eingeführte Rechnungsgulden von 8 ℔ 12 ß repräsentiert einen Silbergehalt von nurmehr 21.672 g, was dem Silbergehalt von 4.284 Reichsmark und einem Werte von 5.54 ℳ entspricht.

Da nun der wirtschaftliche Wert die damalige Kaufkraft des Geldes, bei allen durchgeführten Berechnungen nicht berücksichtigt wurde, so sei hier noch eine Tabelle nach Sander, a. a. O. Bd. II S. 753 angegeben, die die oben berechneten Werte noch anschaulicher machen dürfte.

Der wirtschaftliche Gegenwert der Münzeinheit.

Wertbestimmungsperiode	Münzeinheit	in unqualifizierter Arbeit Tagewerke	in Brotgetreide Hundertstel Simmer Min.	Max.	in Bier Maß	in Fleisch Pfund
1501—1520	℔ (n.)	6	13	40	48	29
1536—1556	℔ (n.)	5	8	29	40	19
1587—1610	fl (Rechnungs-)	8	10	29	46	12

An dieser Stelle ist auch nötig, die am Anfange der Arbeit gemachten Angaben über die Nürnberger Rechenmünze in einem Punkte

[69] Offiziell, nach Bestimmung der Stadt oder der Stände.

[70] Im öffentlichen Verkehr.

zu ergänzen. Wir haben damals gesehen, wie neben der Rechnung nach Pfunden immer mehr der Gulden in den Registern der Stadt eingeführt wurde, wie dessen Festsetzung zu 8 ℔ 12 ß auch dann noch in den Rechnungsbüchern angenommen wurde, als er draußen im Verkehr schon weit höher stand, so daß aus dieser Wertrelation, die ursprünglich dem tatsächlichen Wertverhältnis der beiden Metalle entsprochen hatte, mit der Zeit eine Rechnungseinheit wurde, die man als Grundlage zu den meisten amtlichen Rechnungen benutzte.

Daneben aber hatte sich schon in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts eine weitere Zählweise eingeschlichen. Es war klar, daß die Entwicklung, die das Münzwesen in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hatte, daß das Aufkommen der großen Silbermünzen und ihrer Unterarten, der kleinen Kreuzersorten auf das Nürnberger Rechnungssystem nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Je mehr die Goldgulden aus dem Verkehr verschwanden, und den Talern und Guldengroschen Platz machten, bürgerte sich auch der Kreuzer in der Stadt ein und das zwischen diesen neuen Münzen am Anfange bestehende Zahlenverhältnis von 1:60 zeigte sich bald als eine so praktische Zählweise, daß auch der Rat dieselbe häufig anwandte. Aber, wie die vorhergehenden Ausführungen zur Genüge gezeigt haben werden, bildete sich analog dem Goldgulden so auch hier bei den Talern und Guldengroschen ein Agio und das Verhältnis 1:60, das man zwischen dem Kreuzer und der großen Silbermünze herzustellen beabsichtigt hatte, erwies sich somit als ebenso undurchführbar, wie das zwischen den Pfennigen und dem Pfund Silber angestrebte Verhältnis von 1:120 (resp. 240). Aber wie durch letzteres die Gleichung 1 ℔ = 240 hl, so wurde durch jenes die Gleichung 1 fl = 60 kr als Rechnungseinheit gewonnen. Mit anderen Worten: der Kreuzer trat als selbständige Münzeinheit neben den Pfennig und wie von diesem 252, so wurden von ihm 60 *rechnerisch* zu einem Gulden zusammengefaßt. Die Einheit zwischen Pfennig und Kreuzer stellte man bekanntlich dadurch her, daß man 1 kr = 4.2 ₰ gesetzt hatte[71]. Damit wären die Ausführungen über die Nürnberger Rechenmünze wohl vollständig erschöpft, soweit uns das 16. Jahrhundert zur Betrachtung derselben führen konnte.

[71] Vergl. Sander a. a. O. Bd. II S. 745.

Bevor wir jedoch diesen wichtigen Abschnitt in der Nürnberger Münzgeschichte des 16. Jahrhunderts ganz verlassen, sei noch des Schlagschatzes gedacht, den die Stadt aus ihren neugeprägten Münzen jährlich zu verzeichnen hatte. Grund, seiner gerade an dieser Stelle zu gedenken, ist um so mehr gegeben, als wir in den nächsten Jahrzehnten einen derartigen Gewinn in den Stadtrechnungen nicht mehr verzeichnet finden. Es hängt das mit der Bestimmung der R.M.O.en von 1551 und 1559 zusammen, nach denen es den Münzständen bei Verlust ihres Münzregals untersagt war, noch einen besonderen Gewinn aus der Münze verrechnen zu wollen, außer dem vom Reiche festgesetzten Prozentsatz, zu dem die einzelnen Münzen höher als sich ihr Metallwert belief, in Umlauf gesetzt werden durften. Derselbe war aber so niedrig berechnet, daß darin kaum die Unkosten beim Prägen gedeckt waren. Wollte es daher eine Münzstätte mit ihren Ausprägungen genau nehmen, so mußte sie auf einen Gewinn vollständig verzichten und es gab daher aus diesem Grunde eine Anzahl Münzherren, die das Münzen überhaupt einstellten oder einfach die einzelnen Sorten zu einem geringeren Werte zur Ausprägung brachten, als die neue M.O. vorgeschrieben hatte. Wie die Reichsstadt jedoch bis zu diesem Zeitpunkt niemals das Münzregal als eine auszubeutende Finanzquelle betrachtet und der Gewinn aus demselben niemals das gesetzliche Maß überschritten hatte, so folgte sie auch jetzt den gesetzlichen Vorschriften, nach denen sie keinen weiteren Vorteil mehr aus den Ausprägungen ziehen konnte[72].

Aber noch ein anderer Grund nötigt uns dazu gerade hier auf diese Seite des Münzwesens näher einzugehen. Wir erinnern uns vielleicht noch, daß bei der endgültigen Übergabe des Münzrechtes von dem Burggrafen an die Stadt in dem dazu gehörigen Vertrage

[72] Daß sie nach den neuen Bestimmungen wirklich vorgegangen war, bestätigt uns nicht nur das Fehlen einer Schlagschatzverrechnung in den Rechnungsbüchern und Jahresregistern der Stadt, sondern auch ein Akt aus dem Jahre 1624 (Nbg. KA. Akten des Losungsamtes S. I; L. 147 Nr. 19). Darin beklagt sich ein Münzbeamter der Stadt, daß es bei den hohen Unkosten, die das Prägen von Münzen jetzt erfordere, ganz unmöglich sei, wieder an die Einführung eines Schlagschatzes zu denken, den die Stadt seit 1559 aufgehoben habe.

Kaiser Sigismunds die Bestimmung aufgenommen wurde, daß jedesmal die Hälfte des Schlagschatzes an die kaiserliche Kanzlei abgeführt werden mußte. Da in der Zwischenzeit keine Aufhebung dieser Bestimmung eintrat, hatte die Stadt auch jetzt noch dieser Verpflichtung nachzukommen und erfüllte sie bis zum Jahre 1527. Von dieser Zeit ab scheint sie jedoch dies unterlassen zu haben, denn im Jahre 1556 finden wir einen Brief[73] Kaiser Karls V. vor, in welchem dieser den Rat an seine Schuld erinnert und auffordert, sofort seinem Sekretarius Paulsen Pfinzing von Henffenfeld den gesamten halben Schlagschatz von 1527 bis jetzt, also 30 Jahre nachzubezahlen, da er letzterem zu großem Danke verpflichtet sei und ihm daher eine Geldsumme versprochen habe. Auch in Zukunft sollte alle Jahre der halbe Schlagschatz an Pfinzing bezahlt werden, bis der Kaiser etwas anderes bestimme. — Am 7. August erhielt die Stadt Nürnberg dieses Schreiben und bereits am 26. September des gleichen Jahres quittierte Pfinzing den richtigen Empfang von 803 fl rhein. Gold. Der Rat scheint sich also seiner Schuld bewußt gewesen zu sein und wollte daher, um es mit dem Kaiser nicht zu verderben, die Angelegenheit so rasch wie möglich erledigen. Der ungefähre Gewinn, den die Stadt aus den Prägungen bezog, würde sich darnach wohl berechnen lassen. Doch stehen uns hier die Stadtrechnungen und Jahresregister zur Verfügung, die die genauen Summen über den jährlichen Schlagschatz der Stadt enthalten[74]. Wir finden denselben auf den nächsten Seiten — entsprechend den Bestimmungen der R.M.O. 1551 und 1559 und nach den obigen Angaben, wonach die Nürnberger Münzstätte von 1546 bis 1552 nicht in Tätigkeit war — nur für die ersten 46 Jahre unseres Jahrhunderts verzeichnet, wobei nochmals erwähnt sei, daß der halbe Schlagschatz an die kaiserliche Kasse sowie die 12 fl für den Wardein bereits in Abzug gebracht sind.

---

[73] Nbg. KA. Akten der E-Laden S. VII; L. 74 Bd. 3 Nr. 430 und 431, siehe Abdruck bei Gebert a. a. O. S. 57/58.

[74] Die Eintragungen in die Stadtrechnungen geschahen folgendermaßen z. B. 1532: 39 fl (rh.) 13 ßh von J. Dietherr, dem Münzmeister von 362 Mk. 11 l gemischtes Gold. Je von 1 Mk. 5 ßh in Gold tut 90 fl 13 ßh, davon 12 fl (rh.) dem Wardein, restat 78 fl 13 ßh, davon der Halbteil, das ist 39 fl 6 ßh 6 hl der Kais. Maj. auf Schuldzettel zugeschrieben.

Einnahmen aus dem Schlagschatz der Stadt im 16. Jahrhundert:

Jahr	fl (L. später rh.)	℔	ßh	hl	Jahr	fl	℔	ßh	hl
1500	356	0	0	0	1526	90	0	8	4
1501	1100	1	9	2	1527	90	0	5	0
1503	169	0	12	6	1527	537	1	5	0
1505	288	1	0	10	1528	34	0	17	8
1507	18	0	0	0	1528	311	1	18	0
	871	2	12	1	1529	46	1	5	0
1509	316	0	11	2	1530	33	1	10	4
1510	111	1	5	0	1531	99	0	15	6
1513	231	2	16	0	1532	39	0	13	0
1515	131	0	7	0	1533	23	0	6	0
1516	32	0	3	0	1534	85	1	2	0
1517	18	1	6	2	1535	54	0	43	2
1518	43	1	16	6	1536	53	1	3	7
1519	31	1	9	2	1537	36	1	17	9
1520	10	1	6	2	1538	9	0	2	6
1521	50	1	3	0	1539	8	2	0	8
1522	33	10	6	0	1540	82	1	19	4
1523	33	1	9	4	1542	28	0	18	11
1524	48	0	0	0	1543	12	1	14	11
1525	49	0	15	9	1546	48	1	12	6

Die sich aus diesen Zahlenreihen ergebenden Beobachtungen bestätigen genau die im vorhergehenden gemachten Angaben über die Tätigkeit der Nürnberger Münzstätte. Die hohen Summen, die wir am Anfange des Jahrhunderts verzeichnet finden, sind auf die Umprägungen des Nürnberger Stadtschatzes an alten Goldgulden zurückzuführen, um — wie bereits bekannt — die neuen 18½kar. Landwährungsgulden in Umlauf zu bringen. Nur noch einmal hatte die Münzstätte einen ähnlich hohen Gewinn zu verzeichnen gehabt, es war während der Zeit ihrer ersten Talerausprägungen, sowie der Ausmünzung von einfachen und zweifachen Knacken, im Jahre 1527 und 1528. Sonst aber bewegte sich die Einnahme der Stadt auf diesem Gebiete in einer durchschnittlichen Höhe von jährlich ca. 45—50 rh. Goldgulden, wirklich keine zu große Summe, wenn wir in Betracht ziehen, daß sich die Einnahmen der Stadt im ganzen, z. B. im Jahre 1500 auf ungefähr 140 000 fl (Landwährung) belaufen haben.

Damit wäre für das ganze 16. Jahrhundert alles erschöpft, was sich auf Münzprägungen des Rates beziehen konnte. Wie schon einmal bemerkt, war die R.M.O. 1559 der letzte größere Versuch, den der

Kaiser auf dem Gebiete des Münzwesens zur Ordnung desselben unternahm. Vor allem, was die Einführung von neuen Münzsorten betraf, finden wir außer den Beschlüssen des Jahres 1566, nach denen auf Protest der Taler prägenden Stände eine große Silbermünze zu 68 kr wieder zur Neuprägung zugelassen wurde neben dem Reichsgulden zu 60 kr, in unserem Jahrhundert nichts mehr vor. Der Rat der Stadt hatte beschlossen, nach den Bestimmungen von 1559 in Zukunft seine Ausprägungen vorzunehmen. Dabei blieb er und noch weit bis ins 17. Jahrhundert hinein sehen wir ihn seine Guldengroschen, Dreier und Pfennige in demselben Schrot und Korn wie die ersten Münzen dieser Sorte ausbringen[75].

Die Angaben in dieser Beziehung sind erschöpft, aber das Bild vom Nürnberger Münzwesen des 16. Jahrhunderts wäre unvollständig, wenn wir im folgenden nicht auch noch die Wirkungen betrachten würden, die diese neuen Verhältnisse auf den Umlauf der in Nürnberg außer den einheimischen noch kursierenden fremden Münzen ausübten. Bestand doch gerade die Hauptaufgabe des Rats in der Überwachung des Umlaufs aller in Nürnberg vorhandenen Münzen und vor allem in dieser Beziehung sollte die Stadt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts noch sehr schlimme Erfahrungen machen.

Zunächst ist unbestreitbar eine Besserung der gesamten Nürnberger Münzverhältnisse eingetreten und wenn alle deutschen Münzstände in in ihren Gebieten mit derselben Strenge die Durchführung der neuen Münzordnung verlangt hätten wie es der Nürnberger Rat versucht hatte[76], so hätte dieselbe sicher zu einer allmählichen Gesundung des

[75] Die korrekte Ausprägung des Rates geht auch aus den Probierzetteln der Kreiswardeine über Nürnberger Münzen hervor, die wir in den nächsten Jahrzehnten haufenweise in den Akten vorfinden. Siehe darüber noch später, z. B. S. 105, Anm. 6.

[76] Der Rat ließ z. B. die M.O. nicht nur in einem allgemeinen Auszug öffentlich verrufen, sondern auch in einer großen Anzahl Exemplaren für den Verkauf drucken. Ferner wurden sämtliche verbotenen und zum Aufwechsel bestimmten Münzen in der Schau und im Wechsel durch ein „Conterfait" den Kaufleuten bekannt gegeben und zum rascheren Vollzug des Umwechsels stellte die Stadt noch einen besonderen Münzbeamten an.

gesamten deutschen Münzwesens führen können. Aber der Grund, warum auch diesmal die angestrebte Ordnung in den deutschen Münzwirren nicht erreicht wurde, ist vor allem in der Bestimmung der neuen R.M.O. zu suchen, die den Zweck hatte, in Zukunft die Regelung des deutschen Münzwesens mehr und mehr in die Hände der einzelnen Kreise zu legen. Dadurch sollten sich die Münzwirren in den nächsten Jahrzehnten nur noch schlimmer gestalten, bis schon am Ende des 16. Jahrhunderts, hauptsächlich aber im darauffolgenden 17. unter der allgemeinen Gesetzlosigkeit auf diesem Gebiet eine vollständige Auflösung des ganzen deutschen Münzwesens eintrat. Ein getreues Spiegelbild dieser traurigen Zustände wird uns das Nürnberger Münzwesen bringen. Wenn sich dasselbe noch eine Zeitlang auf einer angemessenen Höhe halten konnte, dann war es einerseits die zielbewußte und stets nur das Beste für ihre Bürger im Auge habende Politik des Rates und andererseits die Zugehörigkeit zum fränkischen Kreise, in dem eine Reihe von Fürsten vereinigt waren, die mehr als alle anderen Kreisstände sich die Ordnung ihres Münzwesens angelegen sein ließen. Aber es sollte nur eine kurze Frist sein, die den Rat von dem vollständigen Verfall seines Münzwesens trennte, ein Zustand, der eng zusammenhing mit dem teilweisen Untergang des Handels und der vollständigen Vernichtung des Kleinhandwerks in der Reichsstadt.

Die Zeit der Kreistagsbeschlüsse und -Probationen wird es sein, die uns im nächsten Kapitel zuerst zu beschäftigen hat.

Kapitel VI.

3. Das Nürnberger Münzwesen und die Zeit der Kreistagsbeschlüsse bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Die M.O. im Jahre 1559 bereitete mit einigen ihrer Bestimmungen jene unheilvolle Umgestaltung in der Organisation des deutschen Münzwesens vor, die mit der Zeit dessen vollständigen Zerfall herbeiführen mußte: Neben dem Münzregal gelangten die einzelnen Münzberechtigten allmählich noch in den Besitz der Münzhoheit.

Dieses Recht hatte sich bisher der Kaiser vorbehalten und wenn

er es auch seit einigen Jahrzehnten teilweise nur noch nominell besaß, so konnte er doch einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Münzverhältnisse ausüben, was uns auch die Münzpolitik des Nürnberger Rates bestätigt, der seine mit den benachbarten Münzständen getroffenen Vereinbarungen nicht selten gegen seinen Willen nach den kaiserlichen Verordnungen umzuändern gezwungen war. Von nun an aber mußte man alle Versuche zu einer einheitlichen Ordnung auf diesem Gebiete als gescheitert betrachten; denn jeder neue Beschluß in Münzangelegenheiten, mochte er selbst durch Kaiser und Reichstag zustande gekommen sein, konnte von den einzelnen Kreisen, wenn sie einmal die Oberaufsicht im Münzwesen in Händen hatten, nach eigenem Gutdünken ausgelegt und durchgeführt werden. Wie eben auf anderen Gebieten die immer mehr erstarkenden Fürstengewalten der einzelnen deutschen Landesteile ein politisches Recht um das andere sich vom Kaiser weg anzueignen wußten, so suchten dieselben auch mit der Zeit ihr Münzregal immer unabhängiger zu gestalten. Es konnte ihnen dies um so eher gelingen, als der Kaiser, nachdem er einmal die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen gerade auf diesem Gebiete eingesehen hatte, den sich immer schlimmer gestaltenden Verhältnissen so ohnmächtig gegenüberstand, daß er gerne die Leitung der deutschen Münzpolitik in andere Hände legte.

Der erste Schritt geschah durch die R.M.O. von 1559. Die derselben beigefügte Probierordnung enthält Bestimmungen, nach denen die einzelnen Kreise jährlich Probationstage zu halten haben, auf welchen Probemünzen, „deren von jedem Werk eine oder mehrere in die dazu bestimmten Büchsen geworfen werden mußten", nach Feingehalt und Gewicht untersucht wurden. Mehr Bedeutung noch hatten die Beschlüsse des Jahres 1566, wonach die „sonderbaren Landmünzen" der Territorialherren der Aufsicht der jährlichen Münzprobationstage der Reichskreise untergeordnet wurden. Es handelte sich dabei um die in jedem Kreis verschieden geprägten Pfennig- und Hellersorten, gerade der Münzen, die für den größten Teil der Untertanen die einzigen Umlaufsmittel in damaliger Zeit bildeten. Weiter ausgebaut wurden diese Verordnungen durch die Beschlüsse der Jahre 1570 und 1571, wonach man in den verschiedenen Kreisen eine bestimmte Anzahl Kreismünzstätten errichtete, auf denen dann die einzelnen Münzberechtigten ihre Prägungen ausführen mußten. Ferner wurde festgesetzt, daß die benachbarten Kreise „mit einander im Münzwesen gute nachbarliche Korrespondenz zur Handhabung durchgehender Gleichheit pflegen sollten". Durch all diese Bestimmungen hatte man den Schwerpunkt jeder Münzreform in die landesherrlichen Münzvereine gelegt und an den Münzberechtigten der einzelnen Kreise war es nun, hier entsprechend vorzugehen.

Für die Münzpolitik der Reichsstadt Nürnberg und mit ihr des ganzen fränkischen Kreises, in dem die einzelnen Münzberechtigten bei fast allen das Münzwesen betreffenden Fragen schon bisher gemeinsam vorgegangen waren, konnte diese Neugestaltung der Verhältnisse deshalb nur einen noch festeren Zusammenschluß aller fränkischen Münzherren bedeuten und damit verbunden eine ausgedehnte und straffe Organisation durch Schaffung von Kreiswardeinen, Wahl eines ständigen Versammlungsortes, eines Münzausschusses u. dergl. mehr. Zu diesem Zwecke kam man schon im Januar 1560 zu einer Vorbesprechung nach Nürnberg zusammen[1] und beschloß dort die nächsten Probationstage, unter dem Vorsitze des Markgrafen von Ansbach-Bayreuth als eines weltlichen Fürsten und des Bamberger Bischofs als Vertreter der geistlichen Stände, vorläufig am 1. Mai und 1. Oktober — später vielleicht nur einmal in jedem Jahr in der Reichsstadt selbst abzuhalten. Zum Kreiswardein ernannte man den damaligen Nürnberger Wardein Christoph Rosentaler, da er „zu diesem gemeinen Wardeinampt, vor anderm zu gepraucheu furnemblich sei, nachdem ime in der Schau allerlay munzen furkhommen". Als Unterstützung erhielt dieser nach den Beschlüssen des ersten Probationstages neben dem brandenburgischen Münzmeister noch den Nürnberger Münzmeister Christoph Dietherr sowie den „sonderbaren" oder Spezialmünzwardein[2] der Reichsstadt Sebald Hertz. Auf dem im Oktober des Jahres stattfindenden Probationstag[3] setzte man als Gehalt für den Kreiswardein die Summe von jährlich 100 fl fest, wozu noch ca. 30 fl für sonstige Ausgaben hinzukamen. Diese 130 fl waren auf folgende Münzstätten in dem unten angegebenen Verhältnis verteilt:

[1] Siehe Hirsch a. a. O. Teil I; S. 413.

[2] „Sonderbarer" oder Spezial-Münzwardein hießen von nun an die Nürnberger Wardeine zum Unterschiede von den Kreiswardeinen, vgl. S. 23.

[3] Siehe Hirsch a. a. O. Teil I; S. 424.

	fl	kr
Bamberg	19	25
Würzburg	24	29
Eichstätt	13	42
Orden der Teutschmeister	9	59
Brandenburg	18	25
Henneberg	6	21
Hohenlohe	4	34
Wertheim	2	51
Kastell	—	29
Erbach	—	59
Limburg	2	17
Nürnberg	26	33

Nach dieser Zusammenstellung hatte Nürnberg den größten Betrag an den Kosten zu zahlen, während eine Anzahl kleinerer Münzstätten ganz fehlen. Der Anteil der einzelnen Münzberechtigten dürfte sich nach der Höhe ihrer jährlichen Ausprägungen berechnet haben. So gering im übrigen die verschiedenen Beitragsleistungen auch waren, es mußte doch nicht geringe Schwierigkeiten bereitet haben die Gesamtsumme von 130 fl alle Jahre zusammen zu bekommen: wiederholt mußte der Kreiswardein um seinen ausbedungenen Lohn bitten und hatte selbst zwei Jahre nach seiner Anstellung immer noch nicht die versprochene Summe erhalten, sodaß er auf dem Probationstag zu Nürnberg im Mai 1562 erklärte, er werde sein Amt niederlegen, da ihm einzelne Stände seine Bezahlung noch schuldeten. Nur durch eindringliche Bitten ließ er sich nochmals von seinem gefaßten Beschlusse abbringen. Im Jahre 1563 aber trat er endgültig von seiner Stellung zurück[4], da ihm der Kreis immer noch 140 fl an rückständigem Lohn vorenthalten hatte und er außerdem, wie er behauptete, beim Probieren etlicher fremder Münzen sein eigen Geld in der Höhe von 20 fl eingebüßt hatte[5].

Die Tätigkeit des Kreiswardeins bestand darin, daß er die in den Zwischenzeiten von einem bis zum anderen Probationstag durch

[4] Die Namen der fränkischen Kreiswardeine bis 1600 finden sich am Schlusse dieser Abhandlung.

[5] Siehe Hirsch a. a. O. Teil II; S. 4, 6 ꝛc., auch die Ansbacher Kreistagsakten.

die einzelnen fränkischen Münzstätten zur Ausprägung gebrachten Münzen nach der M.O. von 1559 einer genauen Probe unterziehen mußte und das Ergebnis dieser Untersuchung in einer Tabelle bei den jedesmaligen Zusammenkünften den Kreisständen vorzulegen hatte. Ebenso bekam er den Auftrag die im Kreise etwa kursierenden neuen fremden Münzsorten genauestens zu prüfen und sein Gutachten über eine Zulassung oder Einschmelzung derselben abzugeben[6].

Auch die Bestimmungen zu Speyer 1570 und Frankfurt 1571 fanden bei den fränkischen Münzständen genaue Beachtung. Nach den Beschlüssen dieser Tage[7] sollten, um weitere Münzverschlechterungen hintanzuhalten, gemeinsame Kreismünzstätten zur Errichtung kommen. Im fränkischen Kreise wurden von den Münzherren durch Dekret vom 11. Juni 1572 folgende Städte dazu ernannt:

für die geistlichen Fürsten: Würzburg,
für die weltlichen Fürsten: Schwabach,
für die Grafen und Herren: Wertheim,
für die Reichsstädte: Nürnberg.

Ferner wurden Verordnungen festgesetzt, nach denen man die Reichskreise in drei Klassen einteilte, die wieder unter sich mit den einzelnen Münzständen in „Correspondenz" treten sollten. Sie fanden im fränkischen Kreise dahin Erledigung, daß man mit dem schwäbischen und bayerischen überein kam, abwechselnd in Nürnberg, Regensburg

[6] Die Aufzeichnungen des Kreiswardeins für die bei den einzelnen Tagungen versammelten Verordneten hatten gewöhnlich folgenden Wortlaut: (siehe Nbg. KA. Akten der B-Laden S. I; L. 177 Nr. 30, 32 ꝛc.)

„Nachfolgende Werckh Guldener, Dreier und Pfennig Proben habe ich von Hauß Werner, Wardein der 2. Münz empfangen, wie hernach volgt:
22 Werckh Guldener vom 5. Mai 70.—27. April 71 hält im Durchschnitt fein 14 Lot 15—16 grän
8 Werckh Dreier vom 17. Juni 70—16. Februar 71 hält im Durchschnitt fein 4 Lot 17 grän—5 Lot 1 grän
17 Werckh Pfennig vom 27. Mai 70—30. April 71 hält im Durchschnitt fein 3 Lot 17 grän—4 Lot 1 grän."

(NB! Es sind Nürnberger Münzproben von 1570 und 1571; sie mögen gleichzeitig ein weiterer Beweis sein für die Regelmäßigkeit und Genauigkeit, mit der der Rat immer seine Neuprägungen vornehmen ließ.)

[7] Nbg. KA. Akten der B-Laden S. I; L. 177 Nr. 35.

und Augsburg gemeinsame Tagungen abzuhalten[8]. Es mag im übrigen ein Beweis für die ernsthaften Bemühungen gerade des fränkischen Kreises zu einer dauernden Besserung des Münzwesens sein, daß man schon im Jahre 1561 — also 10 Jahre bevor diese letzte oben genannte kaiserliche Verordnung erlassen wurde — auf dem neben den einzelnen Probationstagen noch abgehaltenen Kreistag zu Windsheim der Frage einer Verständigung in Münzangelegenheiten unter den drei süddeutschen Kreisen näher trat und bereits im Jahre 1564 eine gemeinsame Zusammenkunft des schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kreises zustande brachte[9], der dann in den nächsten Jahren noch mehrere dieser Art folgten.

So haben wir neben den Probationstagen, die vorläufig alle Jahre zweimal in Nürnberg stattfanden, noch die gemeinsamen Konvente der drei Kreise und dazu kamen weiter eine Menge besonderer fränkischer Kreistage. Alle diese Tagungen finden wir in den nächsten Jahrzehnten in großer Anzahl, und wenn es auf die Quantität der Zusammenkünfte angekommen wäre, so hätte man sicherlich in Kürze einen Idealzustand im fränkischen Münzwesen erreichen müssen. Leider blieben die meisten der gut gemeinten Ratschläge und Beschlüsse gerade für das Nürnberger Münzwesen ganz belanglos. Es ist das um so mehr hervorzuheben, als der Rat der Reichsstadt, schon in seiner Stellung als derjenige fränkische Münzstand, der den größten Umlauf von Münzen in seinem Gebiete vereinigte und daher auch an etwaigen Neuverordnungen in dieser Hinsicht das meiste Interesse haben mußte, während der 40 Jahre bis zum Ende des 16. Jahrhunderts regelmäßig die einzelnen Tagungen durch einen oder mehrere Vertreter besuchen ließ und dort durch Vorschläge und Anträge auch die verschiedenen Beratungen häufig in seinem Sinne zur Durchführung zu bringen verstand. Ferner hatte der Rat schon dadurch einen nicht unwesentlichen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen, daß die meisten Konvente in der Reichsstadt selbst stattfanden und vor allem die einzelnen Kreiswardeine

[8] Nach den Frankfurter Beschlüssen gehörte auch der österreichische Kreis dazu. Derselbe nahm aber meistens an den Verhandlungen nicht teil, sodaß die anderen drei Kreise allein vorgingen und demselben, wie auch allen anderen Reichskreisen nur von den Beratungen Mitteilungen zugehen ließen.

[9] Hirsch a. a. O. Teil II; S. 17.

während des 16. Jahrhunderts sämtlich aus der Reihe der Nürnberger Münzbeamten genommen wurden. Auch die Erhebung der reichsstädtischen Münze zu einer Kreismünzstätte konnte in diesem Sinne zu einer weiteren Stärkung seiner Macht und seines Ansehens innerhalb der fränkischen Münzstände beitragen. Wenn so auf der einen Seite der Boden geebnet schien, um das Nürnberger Münzwesen im Verein mit dem fränkischen einer allmählichen Gesundung entgegenzuführen, so scheiterte doch andererseits die Durchführbarkeit einer großen Zahl von Verordnungen zunächst an den allgemeinen damals herrschenden Verhältnissen, bei denen jeder Kreis eben doch mehr oder weniger seine eigenen Wege in Münzangelegenheiten gehen konnte, sodaß bei den ausgedehnten Handelsbeziehungen Nürnbergs und seinem nahezu internationalen Marktverkehr lokale Bestimmungen, die den in der Stadt kursierenden Münzen galten, ohne Einfluß bleiben mußten, eine Behauptung, deren Richtigkeit schon die Geschichte der vorhergehenden Jahrzehnte zur Genüge zeigen konnte. Und auch dann, als man gemeinsame Vereinbarungen unter den drei süddeutschen Kreisen traf, war nur halbe Arbeit getan; denn abgesehen davon, daß auch in diesen drei Gebieten die Bestimmungen nicht immer genau eingehalten wurden, konnte man damit nur schwer einen Einfluß ausüben, auf die Münzverhältnisse der mittel- und norddeutschen Lande, die Handelsmärkte und Messen besaßen, wie Frankfurt und Leipzig, mit denen gerade Nürnberg durch reiche Handelsbeziehungen aufs engste verbunden war. Auf diesen Hauptplätzen des damaligen Warenverkehrs wurden aber die Bestimmungen über Annahme und Ausgabe von Münzen jeglicher Art viel weniger scharf beobachtet als dies in dem fränkischen und dem ihm benachbarten bayerischen und schwäbischen Kreis geschah und so mußten die Vereinbarungen dieser Kreise nahezu wirkungslos bleiben, da sie gerade auf dem Platze, wo sie am strengsten hätten durchgeführt werden sollen, auf dem Nürnberger Handelsmarkte, infolge der oben geschilderten Umstände nicht in Kraft treten konnten; denn die Nürnberger Kaufleute durchbrachen naturgemäß die von den Münzständen der drei süddeutschen Kreise beschlossenen Verordnungen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten ihren Handel, der in den letzten Jahren infolge einer Reihe anderer wirtschaftlicher und politischer Momente schwer gelitten hatte, ganz einzubüßen.

Ich sagte: infolge einer Reihe anderer wirtschaftlicher und politischer Momente. — An dieser Stelle ist es nötig, die Geschichte des

Nürnberger Handels, die in den vorhergehenden Ausführungen meist nur von der Seite des Münzwesens her beleuchtet wurde, in einigen richtigen Punkten zu ergänzen, da wir nur dann das volle Verständnis erhalten können für den raschen Untergang, dem das Nürnberger Münzwesen in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts entgegen ging.

Wir erinnern uns vielleicht noch, wie in einem der vorhergehenden Teile darauf hingewiesen wurde, daß die andauernden Verschlechterungen im Münzwesen zunächst dem kleinen Mann, in Nürnberg dem Handwerker, am meisten Schaden bereitete. In dieser Hinsicht war das Übel der Münzverschlechterung trotz der kleinen Besserung, die wir nach der M.O. von 1559 für einige Zeit konstatieren können[10], so weit fortgeschritten, daß bereits in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts der Rat und einige Kaufleute in verschiedenen Briefen von einem völligen Untergange dieser Gewerbe sprachen, wofür sie fast ausschließlich die unheilbaren Zustände in den deutschen Münzverhältnissen verantwortlich machen wollten. Aber auch die Zeiten sind vorbei, in denen der Nürnberger Kaufmann kraft seines Monopols, das er für eine Anzahl Waren besaß, seinen Abnehmern nicht nur die Preise, sondern sogar die Geldsorten diktieren konnte, in denen er bezahlt zu werden wünschte.

Als damals um 1500 die großen Entdeckungen neuer Länderteile und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien das Schwergewicht des Welthandels von den Gestaden der Adria und des Mittelmeers an die Küsten des Atlantischen Ozeans, von Venedig und Genua nach Lissabon und Antwerpen verschoben, da darf es wohl als die größte Tat des oberdeutschen Kaufmannsgeistes bezeichnet werden, daß er die Folgen dieser Veränderung in der damaligen Welthandelslage seinem ganzen Umfange nach vom Anfang an erkannte und diese dadurch für seine heimischen Handelsplätze zu beseitigen suchte, daß er alsbald mit den neuen Handelshäusern in Lissabon und Antwerpen Beziehungen anknüpfte. Besonders die Nürnberger und Augsburger sicherten sich durch ihre finanziellen Verbindungen mit den Kaisern Maximilian I. und Karl V., dem Beherrscher des spanisch-habsburgischen Reiches, „in dem die Sonne nie unter ging", überhaupt durch ihre überragende Kapitalmacht, mit der sie sich den Großstaaten jener Zeit, besonders

[10] Siehe darüber später S. 112.

auch Frankreich unentbehrlich machten, an den neuen Weltmärkten einen unbedingten Vorrang. Die Folge dieser neuen Beziehungen war die große Blüte des reichsstädtischen Handels, die wir im Anfange des 16. Jahrhunderts bis ungefähr 1540 in Nürnberg wahrnehmen können. 10 Jahre darauf hatte derselbe bereits seinen Höhepunkt überschritten und befand sich auf absteigender Linie. Nach der Abdankung Karls V. im Jahre 1556 löste sich die Gemeinschaft mit dem spanischen Reiche, die viel Gewinn gebracht hatte, und 1557 stürzte bereits die ganze spanische Staatswirtschaft zusammen. Kurz darnach büßte auch Frankreich die finanzielle Mißwirtschaft Franz I. mit einem Staatsbankerott und Spanien hatte unter der Regierung Philipp II. in kurzen Zwischenräumen noch zwei ähnliche Zusammenbrüche wie 1557. Den größten Schaden erlitten bei all dem die tief in Finanzgeschäfte mit beiden Staaten verstrickten oberdeutschen Handelshäuser und eine Anzahl von ihnen wurde mit in das Verderben hineingerissen. Der Verlust an deutschem Nationalvermögen war schließlich enorm, der Rückschlag auf die Gesamtheit des wirtschaftlichen Lebens unabwendbar. „Sind uns doch heute 10000 Gulden mehr als vordem 100000," meinte bezeichnenderweise Markus Fugger im Jahre 1566. Dazu kamen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitere für Deutschland folgenschwere Verschiebungen in der Welthandelslage. 1585 verlor Antwerpen in dem jahrzehntelangen Freiheitskampfe der Niederlande gegen das spanische Joch seine überragende wirtschaftliche Stellung und seinen Platz nahm ein mit dem Emporsteigen des seegewaltigen niederländischen Staatswesens das nationalholländische Amsterdam. Die Kaufleute Oberdeutschlands aber sahen sich mehr und mehr verdrängt von den Seeplätzen, die den Anschluß an die weite Welt vermittelten. Infolge dieser Entwicklung büßten unter den süddeutschen Kaufleuten vor allem die Nürnberger viel von ihren Handelsfreiheiten ein, die sie bisher in fremden Ländern, in den Niederlanden, in Portugal, Spanien und Frankreich genossen hatten. Auch stand mit der Gesamtentwicklung im engen Zusammenhang, daß in dem für Nürnberg immer noch sehr wichtigen deutsch-italienischen Verkehr bedenkliche Wandlungen vor sich gingen. Ungefähr bis zur Mitte dieses Jahrhunderts war es bei dem von Maximilian I. vertragsmäßig festgelegten Gebrauch geblieben, daß die italienischen Händler vom deutschen Boden sich fern hielten und der Warenvertrieb zu Lande von den italienischen Seehäfen nach den

nordischen Ländern den Deutschen überlassen wurde, während sich diese des direkten Verkehrs mit der Levante enthielten und insbesondere das Monopol der Venezianer im Mittelmeer anerkannten. Die Veränderung im Welthandel, die Venedigs Macht zum Sinken brachte, ließ die Italiener nach neuen Erwerbsquellen suchen. Vertreter großer italienischer Häuser erschienen nun in den oberdeutschen Städten und begründeten hier Niederlagen und Faktoreien. Nürnberg und Augsburg wurden zu Mittelpunkten dieser welschen Einwanderungen. Im Jahre 1574 zählte man in Nürnberg bereits 18 italienische Firmen von Bedeutung und, da diese Fremden in ihren Heimatländern oft unter günstigeren Bedingungen kaufen konnten, als die Nürnberger, entstand den großen einheimischen Importhäusern auch in dieser Hinsicht eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Zu alldem brachte dem reichsstädtischen Handel auch in deutschen Landen viele Schwierigkeiten das Erstarken der fürstlichen Territorialstaaten, die anfingen, innerhalb ihrer Landesgrenzen selbständige Staatswirtschaften zu begründen und eine Menge von Verkehrserschwerungen schufen, wie Zoll- und Wegeabgaben. Kurz, das großartige System von Privilegien, Zollfreiheiten und sonstigen Handelsbegünstigungen, das Stadt und und Kaufmannschaft in jahrhundertelanger zäher Arbeit als eine Art mittelalterliches Freihandelssystem sich geschaffen und über vieler Herren Länder ausgedehnt hatte, begann zu wanken. Mochten auch da und dort alte Verträge erneuert, neue geschlossen werden, wie z. B. mit den französischen Königen, mochte auch auf solche Weise ein zeitweiliger Teilerfolg erzielt werden, letzten Endes blieben diese Errungenschaften doch bloß auf dem Papier stehen. In dem Maße nun, als die Nürnberger Kaufleute die Möglichkeit einbüßten, eigene Lager und Faktoreien im Auslande zu halten, konzentrierten sie ihre Kräfte auf die inländischen Märkte, auf die Messen von Frankfurt, Naumburg, Leipzig, Frankfurt a. O. und auf Plätze wie Regensburg, München, Linz, Wien, Prag und Breslau[11].

Da sich aber nicht nur die Nürnberger sondern nahezu alle deutschen Kaufleute nunmehr auf diese Handelsplätze beschränkt sahen, gestalteten sich die Absatzverhältnisse, die ohnedies durch die obengeschil-

[11] Nach Dirr, „Der Handelsvorstand Nürnberg von 1560—1910," S. 12—17.

derten Vorgänge wesentlich ungünstiger geworden waren, infolge der dadurch eintretenden größeren Konkurrenz auf diesen Märkten noch weitaus schwieriger und die angesehenen Nürnberger und Augsburger Handelshäuser, die vordem mit ihrer Kapitalkraft und ihrem immensen Warenverkehr sowohl die in- wie ausländischen Märkte zu beherrschen verstanden, mußten sich jetzt mit einer weitaus bescheideneren Rolle begnügen und froh sein, wenn sie überhaupt ihre Güter noch alle zum Verkaufe bringen konnten.

Diesen drohenden Verfall des gesamten deutschen Handels hatten natürlich nicht zum geringen Teil auch die deutschen Münzverhältnisse verschuldet. Das Nürnberger Stadtregiment hatte daher von jeher im Interesse eines kräftigen Gedeihens seines Handels auch der städtischen Münzpolitik erhöhte Sorgfalt zugewandt. Es konnte sich trotz aller Wirrnisse, die die Stadt in den letzten zwei Jahrzehnten auf diesem Gebiete durchgemacht hatte, noch um 1560 rühmen eines der am besten geordneten Münzwesen unter allen münzberechtigten Territorien zu besitzen. Aber die Verhältnisse, wie sie die letzten Jahre für die gesamte Handelswelt mit sich gebracht hatten, ließen bei der allgemeinen Gesetzlosigkeit, die in den meisten übrigen deutschen Landen im Münzwesen vorherrschte, eine so strenge reichsstädtische Münzpolitik nicht mehr zu, wenn der Rat nicht Gefahr laufen wollte, seinen ganzen einst so bedeutenden Handel einzubüßen und so in kurzer Zeit die Vernichtung einer großen Anzahl kaufmännischer Existenzen in der Reichsstadt herbeizuführen. Er war vor die schwierige Aufgabe gestellt, einerseits seinem Handel die größtmöglichste Rücksicht angedeihen zu lassen, denn dieser bedeutete ja immer noch das Lebenselement für die Stadt, aber andererseits den guten Ruf, den die Nürnberger Münze bisher in deutschen Landen genossen hatte, derselben auch weiter zu erhalten: Zwei Bestrebungen, die auf die Dauer unter den damaligen Verhältnissen leider unvereinbar sein sollten und die mit ihren Gegensätzen die ganze Münzpolitik der Reichsstadt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts charakterisieren.

Wie bereits oben[12] angedeutet, konnten die Kreistagsbeschlüsse in dieser Hinsicht sehr wenig ausrichten. Wir werden daher bei weiterer

[12] Siehe S. 106.

Betrachtung der reichsstädtischen Münzpolitik aus der Unmenge derselben nur diejenigen besonders erwähnen, die für die Fortentwicklung des Nürnberger Münzwesens von wesentlicher Bedeutung sind und nicht an Hand der Kreistagsakten ein Bild von Nürnberger Münzverhältnissen um diese Zeit zu gewinnen suchen, das in seiner Einönigkeit doch nur ermüden würde, sondern nach den Aufzeichnungen wie es uns die Nürnberger Münzakten, die Ratsverlässe des kleinen Rates und der Herren Älteren, sowie die Briefbücher offenbaren.

Hier ist zuvorderst festzustellen, daß tatsächlich in der Zeit nach 1559 wenigstens für die nächsten Jahre die Berichte und Mitteilungen über neue in der Reichsstadt eingebrochene schlechte Münzen einigermaßen im Abnehmen begriffen sind. Die vor allem in der Zeit von 1540 bis 1560 fast wöchentlich ausgegebenen Münzverbote und Münzmandate werden weniger häufig und auch die Ratsverlässe des kleinen Rates bringen seltener Mitteilungen über Sitzungen der Münzherren. Aber bald hatten auch in der neuen R.M.O. 1559 mehrere Münzstätten eine Sorte gefunden, die ihnen durch eine entsprechende Wertverringerung zur Verbesserung ihrer finanziellen Bedürfnisse besonders geeignet schien, das 2-Kreuzer-Stück. Trotzdem diese Münze in den drei süddeutschen Kreisen äußerst selten und dann immer nach den vorgeschriebenen Bestimmungen der betreffenden R.M.O. zur Ausprägung gebracht wurde, fand sie sich doch mit der Zeit in Nürnberg vor allem infolge der Handelsbeziehungen mit den nord- und mitteldeutschen Märkten und Messen in solcher Anzahl vor, daß die Stadt auf den verschiedenen besonderen und gemeinsamen Kreistagen ein energisches Verbot gegen dieselbe forderte, das aber aus den bekannten Gründen nur wenig ausrichten konnte. Ferner hatte die neue R.M.O. auch keine Besserung herbeizuführen vermocht in dem Umlauf der vielen Taler, die teilweise nach der R.M.O. von 1524, teils nach der von 1551, nur meistens schlechter als diese Bestimmungen vorgeschrieben hatten, den deutschen Markt nach wie vor überschwemmten. Was diese Sorte auch in Nürnberg für Verwirrung anzurichten vermochte, dafür mag folgendes Dekret[13] ein Beweis sein: Wiewohl ein erbarer Rat dieser Stadt Nürnberg unsere Herren hiervor zu etlichen Malen ihre Bürger und Inwohner allhie auch die Untertanen auf dem Land ernstlich warnen lassen, einige verbotene Münzen, sondernlich aber etliche ausländische Talergroschen, deren überall in das heil. Reich geschoben werden, die auch ein erbarer Rat abkonterfeien und allenthalben anschlagen lassen in dieser Stadt und eines erbaren Rats Gebiet nicht zu nehmen noch auszugeben, sondern sich derselben genzlich zu enthalten, so langet doch ihre Erbarkeiten statlich an, daß solchem Gebot zu entgegen, nicht allein in den obengenannten hiervor abgerissenen und angeschlagenen Taler[14] in viele Weg unter die anderen zugelassenen guten Taler untergemengt, für gut ausgegeben und damit viel Leut sonderlich der gemeine Mann angeführt und betrogen werden, sondern daß auch derselben Taler (die in den Niederlanden auf mancherlei Gepräg und Sorten gemünzt und gegen die anderen im heil. Reich gemünzten und zugelassenen Taler viel zu gering seien) jetzt mit Haufen wiederum in das heil. Reich geschoben und gebracht werden. Damit nun eines erbaren Rats Bürger, Inwohner, Verwandte und Untertanen auf dem Land dieselben zu geringen oder hiervor verbotenen auch der jetzt neu ausgegangenen Niederländischen bösen Taler Bericht empfangen, dieselben kennen mögen und sich desto baß davor zu hüten vermögen, so hat ein erbarer Rat dieselben wiederum abreißen, verzeichnen und in Druck bringen, auch in der Stadt und auf dem Land allenthalben öffenlich anzuschlagen befohlen. Ganz ernstlich gebietend, daß sich eines erbaren Rats Bürger, Inwohner, Untertanen und Verwandte solcher abgerissenen, verzeichneten und angeschlagenen Taler allerding enthalten, deren keinen weder in der Stadt, noch in eines Rats Oberkeiten und Gebieten nicht einnehmen, ausgeben, noch unter anderen guten Talern vermischen noch einmengen wolle, bei eines erbaren Rats ernstliche Strafe, sonderlich aber bei Verlust derselben verbotenen ausgegebenen oder ungemischter Münzen. Darnach wisse sich menniglich zu richten und vor Schaden un Nachteil auch eines erbaren Rats Strafe nach gelegenheit des Verbrechen endlich zu verhüten.

Decretum in senatu, 29.
Septemb. 1565.

Eine weitere Steigerung erfuhr die Menge der in der Reichsstadt kursierenden Taler durch die Beschlüsse des Reichstagsabschiedes

[13] Nbg. StA. Akten der A-Laden S. I; L. 81 Nr. 4.

[14] Dieses Mandat enthält noch eine Reihe Abbildungen von falschen oder jetzt neu verbotenen Talern in Originalgröße.

von 1566[15], nach denen man auf Drängen der silberbergwerkbesitzenden Stände wieder einen Taler und zwar zu 68 kr zur Einführung brachte. Nach den gemeinsamen Vereinbarungen der drei süddeutschen Kreise zu Nördlingen 1567[16] beschloß man zwar diese neue Münze nicht zu prägen, aber im Umlauf sämtliche Talersorten zuzulassen, wenn sie nach Feinheit und Gewicht den erlassenen Verordnungen entsprachen. Eine noch im gleichen Jahre abgehaltene Probation sämtlicher in der Reichsstadt kursierenden Münzen dieser Art ergab nicht weniger als 210 verschiedene Sorten in- und ausländischer Taler, die alle an Gehalt für richtig befunden und daher für den Verkehr nach einem Erlaß vom 10. Oktober des gleichen Jahres frei gegeben wurden[17]. Nehmen wir dazu noch all die Kreuzersorten, die allerdings nur mehr in geringer Anzahl vorhandenen Goldgulden, die Guldengroschen, dann die vielen zugelassenen fremden Münzen und vor allem die unzähligen Pfennigsorten — alles wieder gemengt mit fast ebensoviel Arten falscher oder schlechter Münzen, so kann man sich einen ungefähren Begriff von der Schwierigkeit machen, mit der die Durchführung einer geordneten reichsstädtischen Münzpolitik verbunden war. Bei alledem hatten sich ja — wie bereits oben[18] angedeutet — die Nürnberger Kaufleute schon lange daran gewöhnt, auf den verschiedenen Messen zu Frankfurt, Leipzig ꝛc. die strengen Verordnungen der Nürnberger Münze nicht mehr zu halten, sondern sich in ihrem Geldverkehr nach den freieren Bestimmungen dieser Handelsplätze zu richten, bei denen jede nur einigermaßen vollwertige Sorte im Verkehr zugelassen war. Die nächste Folge war, daß von diesen Messen her durch die einheimischen Kaufleute immer eine große Menge verbotener und schlechter Münzen in die Reichsstadt geschleppt wurde, die die dort vielleicht in der Zwischenzeit mühsam aufgerichteten und durchgeführten Verordnungen ohne weiteres durchbrachen und zunichte machten.

Diesen Vorgängen wollte der Rat nochmals energisch im Jahre 1571 Einhalt gebieten und die Situation war für die Stadt damals um

[15] Hirsch a. a. O. Teil II; S. 25.
[16] Hirsch a. a. O. Teil II; S. 33.
[17] Nbg. KA. R. 1567.
[18] Siehe S. 107.

so günstiger, als die Zustände gerade im Frankfurter Münzwesen mit der Zeit so unhaltbar wurden und man sich in dieser Stadt um die einzelnen Münzverordnungen so wenig kümmerte, daß auch eine Anzahl Kaufleute wieder zur Besinnung kamen und gegen eine weitere Verschlimmerung dieser Zustände durch ein kaiserliches Dekret geschützt werden wollten. Damals richtete der Rat im Einverständnisse mit Nürnberger Handelshäusern eine gemeinsame mit Augsburg und Ulm verfaßte Beschwerde[19] an den Kaiser, in der er darauf hinwies, daß infolge „allenthalben unwiederstehlich eingefallener Teurung und aus der vilfeltigen einheimischen und ausländischen Kriegslauffi und schwerer Zeit halben die Commertien und Handel ernst in abnemen kommen", so daß vor allem der gemeine Mann schwer darunter zu leiden habe, „sonderlich aber von wegen des großen Verlust, Abgangs und Schadens an der bosen munz", die er, „für völlige Wehrschaft" annehmen müsse, wenn er überhaupt zu seinem Geld kommen wolle; denn viele hätten auf Borg gerade nach Frankfurt verkauft und ihr Geld der M.O. gemäß erhalten wollen, nun aber seien sie gezwungen viel geringere Münze zu nehmen.

Ein kaiserliches Proklama, das die genaue Einhaltung der in den M.O.en von 1559 und 1566 gegebenen Bestimmungen forderte und vor allem die Frankfurter ermahnte, sich genau an die erlassenen Verordnungen zu halten, konnte bei den damaligen Mißwirtschaften auf den verschiedenen Messen unter keinen Umständen Einhalt gebieten und es war daher klar, daß es auf der darauffolgenden Fastenmesse zu Frankfurt im Februar 1571 bei den alten Zuständen blieb. Wichtiger besonders auch für das Nürnberger Münzwesen und seinen reichsstädtischen Handel waren die in diesen Jahren gefaßten Beschlüsse, nach denen die auf der Frankfurter Messe eingenommenen verbotenen Münzen noch an Ort und Stelle durch vereidigte Beamte zerschnitten werden mußten. Die auf diese Weise untauglich gemachten Sorten bekamen dann die einzelnen Kaufleute wieder zurück und konnten sie ihrem Metallwerte nach in ihrer Heimatstadt in gute Reichsmünze umwechseln.

So harmlos die Bestimmungen fürs erste scheinen, war deren Durchführung doch für den ganzen damaligen Handelsverkehr und für die verschiedenen Münzstätten mit nicht geringen Schwierigkeiten ver-

[19] Nbg. KA. Akten der B-Laden S. I; L. 177 Nr. 37.

bunden, vor allem wenn dieselben so wie in Nürnberg — um mit den eigenen Worten des Rates zu sprechen — „dem Buchstaben gemäß“ [20] gehandhabt wurden. Dort war man nach verschiedenen Verhandlungen zunächst innerhalb des Rates, dann mit den einzelnen Kreisständen und vor allem nach einer Rücksprache mit den Städten Augsburg, Ulm noch im gleichen Jahre zu dem Beschluß gekommen, ohne Rücksicht auf die nicht unbedeutende Erschwerung des Handels, die man dadurch seinen Kaufleuten auferlegte, die letzteren zur genauesten Befolgung dieser neuen Vorschriften anzuhalten: Zunächst mußte jeder Kaufmann seine in Frankfurt eingenommene falsche oder schlechte Münze dortselbst zerschneiden lassen, um sie nicht an anderen Orten wieder ausgeben zu können. Damit man aber die zerschnittenen Sorten nicht etwa entgegen den Bestimmungen der M.O. selbst wieder vermünzen oder verkaufen würde, war ein Vertrag zu unterzeichnen, in dem versichert wurde, daß man dieselben in Nürnberg sofort an die dortige Münzstätte zum Einschmelzen abliefere.

In den Nürnberger Münzakten [21] liegen ca. 20 solche von den Kaufleuten unterzeichnete Verträge vor, die alle von der Frankfurter Herbstmesse 1571 stammen und deren Wortlaut folgendes Beispiel zeigen möge: „Zeiger dieses Georg Huttrodt, Bürger zu Nürnberg, hat allhie in diser Herbstmesse an verpottenen Münzen 362 fl empfangen, so er durch die Verordneten zerschneiden lassen und dieweil er angelobt solch zerschnitten Geld alspaldt zu Nürnberg in die Müntz zu lifern, Reichswerung daraus müntzen zu lassen, und derselben zu nechstkünftiger Fastenmeß in die Mainzisch Cantzley genugsam Schein zu pringen, also ist ihm aus gedachter Cantzley diese Urkunth mitgeteilt worden.“

Frankfurt a. Main, den 24. Septembris anno 1571,

mainzisch Churfürstl. Kanzlei.

Da aber durch dieses Verfahren immer noch die Gefahr nahe lag, die verschiedenen Kaufleute würden einfach nicht alle erhaltenen schlechten verbotenen Münzen zerschneiden lassen, sondern einen Teil davon zu unterschlagen suchen, wodurch der angestrebte Zweck

[20] Nbg. KA. R. 1571.

[21] Nbg. KA. Akten des Losungsamtes S. I; L. 147 Nr. 13.

mehr oder weniger vereitelt worden wäre, so ließ der Rat nach Frankfurter Vorschlägen vereidigte Ballenbinder anstellen [22], die den Auftrag hatten, sämtliche Warenzüge, die von der Frankfurter Messe nach Nürnberg kamen, zu untersuchen. Zu diesem Zwecke wurden alle eingetroffenen Ballen, Fässer, Kisten ꝛc. zuerst in der Wage aufgezeichnet und dann zur Prüfung ihres Inhalts in einem dazu zur Verfügung gestellten Raum des Augustiner Klosters geschafft. Dieser Platz erwies sich jedoch bald zu klein, sodaß man nach einiger Zeit den Kaufleuten gestattete die Waren in ihre Häuser zu bringen und dort erst von den Verordneten untersuchen zu lassen.

Die in Säckchen versiegelten und verschnittenen Münzen wurden dann zur Münzschau geschafft, dort in Beisein der einzelnen Kaufleute geöffnet und denselben eine Bescheinigung über die erhaltenen Sorten ausgestellt:

z. B. „Laus deo A. di. 9. Okt. 1571.
Hans Haller erlegt in diese Schau
an Pauliner 3 Patzner . . Stück 1997
an Philippstaler . . . . . „ 245
an französischen Dickpfennigen „ 68

Ist alles verschnitten gewesen.“ Da die Münze meistens nicht so viel flüssiges Geld vorhanden hatte, um die gebrachten Geldsummen sofort in Reichsmünze auszubezahlen, so wurde den Kaufleuten erst nach einigen Tagen das neue Geld zugestellt.

Betreffs der vorgefundenen nicht zerschnittenen falschen und verbotenen Münzen beschloß man nach eingehenden Beratungen und nach einer Rücksprache mit den Reichsstädten Ulm und Augsburg dieselben ebenfalls, wenn sie nur in kleinen Mengen vorgefunden werden würde, in gute Reichsmünze umzuwechseln. Da man nach der Ansicht des Rates annehmen müsse, „es könne am Schlusse eilends gegangen sein, so daß man nicht alle Münzen noch habe zur Untersuchung bringen können [23].“ Größere Summen verbotenen Geldes, die hinterzogen wurden, ließ man durch die betreffenden Münzbeamten einfach einziehen und die dazu gehörenden Kaufleute hatten außerdem noch eine nicht geringe Geldstrafe zu gewärtigen.

[22] Nbg. KA. R. 1571.

[23] Nbg. KA. R. 1571.

Aus dem uns aus dieser Zeit erhaltenen Kontobuch[24] des Münzmeisters und der Losungsherren geht hervor, daß nicht weniger als 32 Kaufleute von der Frankfurter Herbstmesse verbotene Geldsorten zum Umwechseln an die Nürnberger Münze brachten und der von der Stadt angestellte Münzmeister Dietherr hatte im kurzen die für die damaligen Verhältnisse respektable Summe von ca. 15000 fl in guter Reichswährung zur Auszahlung zu bringen.

Dieses Kontobuch enthält z. B. für den schon einmal weiter oben angeführten Nürnberger Bürger und Kaufmann Hans Haller folgende Aufzeichnung:

Wir sollen	Soll uns
Hans Haller ist bei ihm an zerschnitten Münze gefunden worden 1997 Pauliner 245 Philippstaler 68 französische Testonen[25] Diese Münze ist alle gekürnt und an Feinsilber darin befunden worden 64 Mark 7 Lot 0 Quint 1 Pf. die Mark in vorgemelten Preis, tut die Münz fl 659 ß 3 hl —.	A. di. 25. Oktobris schickten wir Hansen Haller bei unserm Hausknecht in sein Haus an neuen Guldengroschen fl 659 ß 3 hl —.

Ein weiterer in diesem Jahre gefaßter Beschluß, nach dem man in Zukunft kein gemünztes noch ungemünztes Silber aus dem Reiche führen sollte, wurde zwar vom Nürnberger Rate als „eine merkliche Beschwerung und Schmälerung des Handels und Handwerks" angesehen, aber trotzdem den Bürgern zur genauen Befolgung anempfohlen. Die zu diesem Zwecke von der Mainzischen Kanzlei in jeder Stadt geforderte Durchsicht sämtlicher Waren, die von Nürnberg ins Ausland gingen, wurde jedoch vom Rate nicht befolgt, da sie mit zu großen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Man beschloß, sich in diesem Punkte „auf die Ehre und das Gewissen der Kaufleute" verlassen zu wollen[26].

[24] Nbg. KA. Akten des Losungsamtes S. I; L. 147 Nr. 13.
[25] Dickpfennige.
[26] Nbg. KA. R. 1571.

Im Zusammenhang mit diesen Neuverordnungen gab der Rat immer wieder eine Anzahl Verbote für schlechte und falsche Münzen heraus. So für die Freiburger, Badischen, Kolmarischen und Breisacher, für schlechte Königsteiner Pfennige, Württemberger Gröschlein, Kurer Kreuzer, Kölner und St. Gallner Taler, Zuger Batzen, Kurer Zehner[27] 2c. 2c.

Aber so rasch und plötzlich all diese Maßnahmen vom Rate ergriffen und auf ihre strengste Durchführung gedrängt wurde, mit eben solcher Schnelligkeit verschwanden sie wieder von der Bildfläche. Es sollte gleichsam das letzte gewaltige Aufbäumen eines leider schon in seinem Grundinnern kranken städtischen Organismus sein, der es nochmals mit äußerster Anspannung all seiner Kräfte versuchen wollte, jenes verheerende Übel, das seine Münzpolitik allmählich vollständig zu durchseuchen begann, von seinem Boden fernzuhalten. Und als diese Anstrengungen vergeblich waren, der erhoffte Erfolg ausblieb, da hatte man für die nächsten Jahrzehnte nicht mehr die nötige Kraft, es fehlte die frühere Energie, um die in immer stärkerem Maße hereinbrechenden schädlichen Einflüsse, die das Nürnberger Münzwesen mit Riesenschritten seinem Untergang entgegenführen sollten, in ihrem ganzen Umfange beseitigen zu können.

Die Umstände, an denen auch diesmal in den Jahren 1570 bis 1572 die ernsthaftesten Bemühungen des Rates scheiterten und denen er für die nächsten Jahrzehnte gar ganz in seinem Kampfe um ein geordnetes Münzwesen unterliegen mußte, waren zunächst die allgemein damals herrschenden Verhältnisse im deutschen Münzwesen, von dessen unglaublichen Zuständen wir uns heutzutage keinen rechten Begriff mehr machen können. Aber wo sollte auch eine Ordnung herkommen, wenn man selbst in den Gebieten, die dem Kaiser am nächsten standen, in den kaiserlichen Erblanden nicht im entferntesten daran dachte die verschiedenen M.O.en genau zur Durchführung zu bringen. Nürnberger Bürger, die mit österreichischen Städten in Handelsbeziehungen standen, erklärten auf Anfrage des Rates, daß sie gezwungen seien, von diesen Orten jede Münze in Empfang zu nehmen, wenn sie überhaupt auf eine Bezahlung rechnen wollten. Von den Frankfurter Beschlüssen des Jahres 1571 war noch im Jahre 1576 in den kaiser-

[27] Nbg. KA. R. 1571.

lichen Erblanden überhaupt nichts bekannt, mindestens dachte man nie an eine Durchführung derselben in diesen Gebieten. Auch die Verhältnisse in den anderen Reichskreisen waren nicht weniger schlimm. Durch Kreistagsbeschlüsse erfahren wir, daß der ehemals so beliebte gute rheinische Goldgulden im Verkehr in Deutschland nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden war, daß auf der Frankfurter Messe trotz aller möglichen Maßnahmen für die guten nur in geringer Zahl in Umlauf befindlichen schweren Münzen ein immer höheres Aufgeld bezahlt wurde. Der Reichsgulden stand bereits auf 64 oder 65 kr statt der durch die Bestimmung der R.M.O. von 1559 vorgeschriebenen 60 kr, der Taler, laut M.O. 1566, war von 68 auf 75 kr und noch höher gestiegen für die und da noch im Verkehre auftauchende Goldmünzen zahlte man Preise pro Stück bis zu 100 kr. Ferner griff das Verfahren, die guten großen Geldsorten einzuschmelzen und daraus geringwertigere Münzen herzustellen, ebenfalls immer mehr um sich. Der Kreistag zu Augsburg[28] im Jahre 1574 stellte fest, daß jetzt sogar die rheinischen Kurfürsten, die bisher durch ihre musterhaften Ausprägungen überall bekannt waren, bei ihren nunmehrigen Ausmünzungen in der obengeschilderten Weise vorgingen. Wieder andere Stände, die vielleicht gerne in ihren Gebieten die neuen Frankfurter Beschlüsse zur Durchführung hätten bringen wollen, war es dadurch vollständig unmöglich gemacht, daß sie überhaupt keine gute Reichsmünze mehr weder im Verkehr noch in ihren einzelnen städtischen oder staatlichen Kassen hatten, gegen die sie die schlechten Sorten umwechseln konnten. Im Januar 1572 richtete die Stadt Rothenburg an den Nürnberger Rat die Bitte, man möchte ihr 1500 Malter Dinkel gegen gute Münze abkaufen, um wenigstens dadurch einmal in Besitz von richtiger Münze zu kommen, in ihrem Gebiete hätten sie nur „böse Münzen“[29]. Schon vorher im Jahre 1564 stellte man bei einer Kreistagsverhandlung[30] fest, die Durchführung einer Anzahl Verbote von fremden und schlechten Münzen für den fränkischen, bayerischen und schwäbischen Kreis müsse um einige Monate hinausgeschoben werden, „da gegenwärtig im ganzen schwäbischen Kreis nahezu keine gute Reichsmünze mehr im Umlauf wäre“.

[28] Hirsch a. a. O. Teil II; S. 204.
[29] Nbg. KA. R. 1572.
[30] Hirsch a. a. O. Teil II; S. 17.

All diese Zustände übten natürlich auch auf das Nürnberger Münzwesen ihre ungünstigen Wirkungen aus, machten die strengen Bestimmungen, die man dort für die Durchführung der Frankfurter Beschlüsse gefordert hatte, vollständig nutzlos. Jede neue Münze, die der Rat noch in alter Güte zur Ausprägung brachte, war in kurzer Zeit wieder dem Verkehr entzogen. Entweder sie wurde in skrupelloser Weise von anderen Münzstätten aufgewechselt und eingeschmolzen oder sie wanderte ins Ausland, wo man für wirklich gute deutsche Reichsmünzen ein noch erheblich höheres Aufgeld zahlte, als auf den deutschen Märkten. Mit Entsetzen mußte der Rat konstatieren, daß man an der Nürnberger Börse mit der Zeit in Ermangelung einer besseren Sorte sogar für seine guten Pfennigmünzen Aufgeld gab.

Die Reichsstadt stand all diesen Verhältnissen nahezu machtlos gegenüber. Es wäre ein sinnloses Beginnen gewesen, wenn der Rat unter den damaligen Verhältnissen noch weiter eine strenge Aufrechterhaltung einer Ordnung in seinem Münzwesen gefordert hätte. Er sah ein, daß — so sonderbar es für unsere heutigen Verhältnisse klingen mag — eine Hauptbedingung für Erhaltung seines Handels sein mußte, eine nachsichtigere und den damals herrschenden Zuständen mehr als bisher Rechnung tragende Münzpolitik, eine Politik, die in den nächsten Jahrzehnten zunächst eine Lockerung, dann eine völlige Aufgabe einer Anzahl wichtiger Verordnungen auf dem Gebiete des Münzwesens zur Folge hatte, die in den vorausgegangenen Jahren mit vieler Mühe aufgerichtet worden waren.

Diese Änderung in den Richtlinien der reichsstädtischen Münzpolitik ist vor allem auch aus der Behandlung zu sehen, die man den Kreistagsbeschlüssen innerhalb der Nürnberger Ratsversammlung zuteil werden ließ. Sie wurden keineswegs mehr in ihrem ganzen Umfange veröffentlicht, sondern nur insoweit, als sie dem Nürnberger Handel wie überhaupt den allgemeinen Interessen der Stadt nicht schädlich sein konnten. Jede, auch nur die geringste Last oder Beschwerde, die man vielleicht durch einen derartigen Beschluß seinen Bürgern hätte auferlegen müssen, suchte man zu vermeiden[31]. Dieses Vorgehen mußte naturgemäß zu Unzuträglichkeiten mit anderen fränkischen, bayerischen und schwäbischen Münzberechtigten führen und vor allem

[31] Siehe darüber Nbg. KA. R. 1572, 1573 u. ff.

war es dabei Augsburg, das in den nächsten Jahren gegen diese neue und sonderbare Art der Durchführung der reichsstädtischen Münzpolitik entschieden Einspruch erhob.

In diesen Streitigkeiten, die die beiden großen süddeutschen Handelsmetropolen noch bis in das 17. Jahrhundert hinein in dieser Angelegenheit führten, offenbart sich so recht der eigentümliche Gegensatz der Lebensinteressen dieser beiden Städte. In Augsburg herrschte Geldhandel vor, in Nürnberg der Warenhandel. Die Augsburger „Rentierer und Finanzierer", wie sie im Marktbuche hießen, setzten an der Börse in Nürnberg jährlich Hunderttausende in Wechseln um, und wollten daher, daß der Nürnberger Markt ein Reservoir für den Zusammenfluß guten Geldes bleibe, aus dem sie nach Belieben schöpfen konnten. Den Nürnbergern aber lag in erster Linie daran, sich den Absatz ihrer Waren zu sichern[32]. Vom Standpunkte Augsburg aus konnte man daher die Stellung wohl begreifen, die sie zu den Nürnberger Bestimmungen des Jahres 1575 einnahmen.

In der Reichsstadt hatte man 1574 eine Verordnung[33] in Kraft treten lassen, die bestimmte, daß bei Annahme und Bezahlung einer Geldsumme von über 100 fl höchstens die Hälfte davon aus kleiner Münze (sämtliche Sorten bis zum 10-Kreuzerstück) bestehen dürfe. Dies war nun von Vorteil, solange die Nürnberger Kaufleute sich in der glücklichen Lage befanden, nur Gläubiger zu sein. Anders war es, wenn sie selbst Bezahlungen zu leisten hatten; denn dann mußten sie diese ebenfalls nach den neuen Bestimmungen vornehmen und dies war die schwache Seite der Verordnung, die man vor allem in Augsburg nach Kräften auszunützen suchte, indem man um diese Zeit das meiste Geld, das die Augsburger Kaufleute in Nürnberg angelegt hatten, durch Wechsel aus der Stadt herauszuziehen verstand und dadurch in den Besitz von wenigstens einigermaßen guten Geldsorten kam — eine Gelegenheit, die sich ebenso günstig wohl selten mehr finden ließ. Die Folge war, daß Nürnberg am Anfang des Jahres 1575 die traurige Erfahrung machen mußte, fast nur noch kleine und geringwertige Münzen im Verkehr zu haben, gerade das Gegenteil von dem, was man durch die obigen Bestimmungen hatte erreichen wollen. Man änderte deshalb dieselben in der Weise ab[34], daß die Nürnberger Kaufleute bei großen und kleinen Zahlungen, die sie zu leisten hatten, soweit die Münzen vom 2-Kreuzerstück an aufwärts gemäß der M.O. geprägt waren, vollständige Freiheit in der Auswahl der Geldsorten haben sollten. Zur Erhaltung der groben Münzen im Umlauf in der Stadt traf man sogar die vor allem gegen Augsburg gerichtete Bestimmung, daß man bei „Verschickung von Münze" nie mehr als die Hälfte der Summe in grob Geld (10, 12, 20, 30, 34, 36, 60, 68, 72 kr) zahlen dürfe. Diese letzte Bestimmung suchte der Rat aufs genauste zur Durchführung zu bringen und die Amtleute im Zollhaus hatten das „Recht und die Pflicht" jeden, der Güter fortschickte, unter Eid zu fragen, welche Summe von Münzen in denselben vorhanden seien und dann erst die Wagen „passieren" zu lassen, auch durften die betreffenden Beamten, wenn die Glaubwürdigkeit des Kaufmanns in Frage stand, die Ballen öffnen lassen und die Summe Geldes, die über der Hälfte in großer Münze gefunden wurde, konfisizieren.

Für die Schuldner gegenüber der Stadt Nürnberg und ihrer Bürger bestand darnach die alte Bestimmung des Jahres 1574 weiter, nach der jeder von 100 fl ab nur die Hälfte in kleinen Münzen bezahlen durfte, dagegen war nunmehr für die Nürnberger Kaufleute, wenn sie Waren abzuzahlen, Wechsel einzulösen hatten, vom Rate eine bestimmte Sorte Geldes, in der die Zahlung zu erfolgen hatte, überhaupt nicht vorgeschrieben, ja man verbot sogar — gleichviel ob die Verträge mit den auswärtigen Kaufleuten auf Guldengroschen, Talern oder gar auf Goldgulden lauteten[35] — mehr als die Hälfte in Münzen von 10 kr an aufwärts zu bezahlen.

Diese einseitige, äußerst rücksichtslose und nur im Interesse der Nürnberger Kaufleute und ihres Münzenumlaufes in der Stadt getroffenen Bestimmungen erregten naturgemäß bei allen auswärtigen Handelshäusern berechtigtes Ärgernis, da man dadurch ganz der noch

[32] Nach Dirr a. a. O. S. 22.

[33] Nbg. KA. O. 1574.

[34] Nbg. KA. R. 1575.

[35] Vor allem diese Tatsache läßt sich aus einer Reihe Briefen feststellen, die Augsburger Kaufleute an den Rat der Stadt richteten und in denen sie sich über das rigorose Vorgehen der Nürnberger Kaufleute beschwerten, die trotz der in früheren Jahren auf eine bestimmte Sorte grober Münzen abgeschlossenen Verträge diese jetzt nach ihrem Belieben einlösen wollten.

vom Rate dazu unterstützten Willkür der Nürnberger Kaufleute preisgegeben war. Vor allem wurde Augsburg davon am stärksten betroffen und es bat den Rat wiederholt auf Kreisversammlungen und in Briefen wenigstens das 2-Kreuzerstück noch als grobe Münze gelten zu lassen und andererseits die Ausführung einer größeren Menge von Guldengroschen zu gestatten. Aber der Rat erklärte, trotz aller Aufforderungen und Anfeindungen seine neuen Bestimmungen nicht wieder beseitigen zu können und seine Gesandten hatten für die verschiedenen besonderen und allgemeinen Kreistage den strikten Befehl, niemals Verträge oder Beschlüsse zu unterzeichnen, die eine Schädigung des Nürnberger Handels hätten zur Folge haben können. Die Erregung gegen Nürnberg steigerte sich daher unter den Augsburger Kaufleuten wie unter den meisten anderen fränkischen, bayerischen und schwäbischen Münzständen um so mehr, als auch durch besondere und gemeinsame Kreistagsverordnungen der Rat nicht zu bestimmen war, eine Änderung in seiner nunmehrigen Münzpolitik eintreten zu lassen. Ja selbst die kaiserlichen Mandate und Erlässe, die man noch öfters in Münzangelegenheiten zu veröffentlichen hatte, beachtete das Nürnberger Stadtregiment wenig oder gar nicht: ein im Jahre 1576 erschienenes Münzedikt ließ man in Nürnberg mit der Bemerkung[36] unterschlagen, daß es gelte so viel es mag; es würden ja auch die meisten anderen Stände, selbst nicht einmal die kaiserlichen Erblande im entferntesten daran denken, sich genau an die einzelnen Bestimmungen der M.O. zu halten.

Auf dieser abschüssigen Bahn, die damit der Rat der Reichsstadt Nürnberg in den letzten Jahren betreten hatte, ging es nun mit dem Nürnberger Münzwesen rasch abwärts, aber der entscheidende Wendepunkt sollte erst im Jahre 1583 eintreten. Die Nürnberger Kaufleute, die sahen, daß das Stadtregiment stets bereit war, in der Zukunft seine Münzpolitik ihren eigenen Interessen anzupassen, suchten dieses Entgegenkommen in der Weise auszunützen, daß sie im Jahre 1582[37] die allerdings für die damaligen Zustände nicht unberechtigte Bitte stellten, der Rat sollte auch eine Anzahl nach der M.O. verbotene Geldsorten in der Reichsstadt nach einer festzusetzen-

[36] Nbg. KA. R. 1576.
[37] Nbg. KA. R. 1582.

den Taxe im Verkehr zulassen, und zwar zunächst die französischen und italienischen Kronen, ferner die großen Reichsmünzen, wie Goldgulden, auch die Philippstaler in eine neue Wertrelation bringen. Eine solche Anforderung, wenn sie noch vor 20 Jahren gestellt worden wäre, hätte den betreffenden Bittstellern mindestens eine scharfe Rüge, wenn nicht gar eine empfindliche Strafe eingetragen. Es macht jede weitere Schilderung der damals in Deutschland herrschenden Münzverhältnisse oder eine solche über den andauernden Rückgang des Nürnberger Handels unnötig, wenn man feststellt, daß der Rat sofort in eingehende Verhandlungen über diese Bitte der Kaufmannschaft eintrat und gleichzeitig eine Taxe für diese Sorten in Aussicht stellte, „nachdem die verschiedenen R.M.O.en von seiner kaiserl. Maj. ja doch immer nur zum Nachteil der Städte gemacht worden seien“[38].

Am 18. Februar 1583 kam man nach Verhandlungen im Münzrat[39] zu dem Ergebnis, daß zwar die Klage über die im Werte immer höher steigenden Münzen nicht unberechtigt sei und eine Taxe deshalb vollauf am Platze wäre: „zur Verhütung des endgültigen Unterganges der hiesigen Handtierung und damit dieselbig in Kürze nicht an anderort transferirt werde“; doch könne die Stadt leider darin nicht vorgehen, da sie zu sehr von der kaiserl. Maj. abhänge. Sie schlägt aber vor, die Kaufleute sollten doch unter sich eine Taxe ausmachen, die dann bis zur nächsten endgültigen Regelung der deutschen Münzverhältnisse Gültigkeit besitzen solle.

Mit diesem Vorschlage an die geeinte Kaufmannschaft gab der Rat das traurige Geständnis ab, daß ihm nunmehr die Verhältnisse im Münzwesen über den Kopf gewachsen seien, ein Zurück konnte es nicht mehr geben und so kam er auf den Ausweg, die Regelung der reichsstädtischen Münzverhältnisse mit Ausnahme des Prägerechts, das er nach wie vor ausübte, in die Hände der Kaufmannschaft zu legen.

Damit sollte sich auch am Nürnberger Münzwesen, an der ganzen Reichsstadt mit ihrem einst so blühenden Handel der Wahnwitz, die

[38] Nbg. KA. R. 1582.
[39] Nbg. KA. R. 1583.

Verblendung und der Unverstand schwer rächen, mit denen man von den meisten deutschen Landesfürsten und nicht zuletzt vom Kaiser selbst während des ganzen 16. Jahrhunderts in Münzangelegenheiten vorgegangen war. Durch dieses Zugeständnis an seine Kaufmannschaft verurteilte sich der Rat selbst zu einer bedingungslosen Einflußlosigkeit auf diesem Gebiete seines Münzwesens: es sollte den Abschluß bilden jenes jahrhundertelangen Kampfes, den er in ehrlicher Absicht zur Aufrechterhaltung eines geordneten Münzwesens in der Reichsstadt geführt hatte, und in dem er nun endgültig unterlegen war.

Wie unbedeutend und fast lächerlich kommen uns dagegen jene kleinen Reibereien am Anfange des 16. Jahrhunderts innerhalb der fränkischen Münzstände vor, bei denen es sich darum handelte, ein oder zwei fremde, jedoch in ihrem Gehalt vollständig korrekt ausgeprägte Sorten außer den von den vereinigten vier Münzherren des Frankenkreises geprägten Münzen in Nürnberg für den Verkehr freizugeben. Es war die Epoche, in der das Nürnberger Münzwesen während des 16. Jahrhunderts noch am geordnetsten dastand. Und dann kam die Zeit der drei R.M.O.en, die leider in ihren Wirkungen mehr Verwirrung anrichteten als sie wirklich Brauchbares und Dauerhaftes schaffen konnten. Die Jahre vor und nach der zweiten R.M.O. von 1551 gehörten auch in Nürnberg zu den Zeiten, in denen der Rat mit Strenge auf die Durchführung seiner einzelnen Münzverordnungen sehen mußte, wenn er nicht schon damals seinen einheimischen Markt von schlechten Münzen überschwemmt wissen wollte. Aber die kräftige und gesunde Konstitution der ganzen reichsstädtischen Verfassung mit ihrem einflußreichen und durch seinen Handel in alle Weltteile mächtigen Patriziat konnte damals noch die schädlichsten Einflüsse der Münzverschlechterungen, wie sie schon lange in anderen Gebietsteilen des Landes vor sich gegangen waren, fernhalten. — Die R.M.O. von 1559 schien darauf für alle deutschen Münzstände wieder geordnetere Zustände bringen zu wollen. Aber die durch die beiden vorhergehenden kaiserlichen Verordnungen der Jahre 1524 und 1551 eingerissenen Verwirrungen im deutschen Münzwesen waren schon zu weit fortgeschritten, als daß man die Verhältnisse dauernd wieder hätte bessern können und dann enthielt die neue M.O. ja jene erste Bestimmung in sich, die die Regelung des gesamten deutschen

Münzwesens allmählich vom Kaiser weg in die Hände der Kreise legen wollte. Und jetzt erleben wir genau die gleichen Vorgänge wieder im kleinen in der Reichsstadt Nürnberg. Wie damals der Kaiser sich in den im Reiche herrschenden Münzwirren nicht mehr gut zurechtfinden konnte und daher die Oberaufsicht über das deutsche Münzwesen gerne an die Kreisstände abtrat, die dieses Recht schon lange Zeit in ihrem Besitz haben wollten, so trat jetzt der Rat der Reichsstadt Nürnberg, nachdem er sah, daß er den immer in stärkerem Maße einbrechenden Münzkonfusionen machtlos gegenüberstand, das Recht für die Regelung des Münzenumlaufs an seine Kaufmannschaft ab, die sich ebenfalls schon lange darnach gesehnt hatte.

Naturgemäß waren die anderen Stände des fränkischen Kreises und der diesem benachbarten Territorien, vor allem aber wieder die Reichsstadt Augsburg über diesen neuen gefährlichen und höchst folgenschweren Schritt der reichsstädtischen Münzpolitik sehr erbost. Und daß auch der Rat sich über die Folgen seines Beschlusses im klaren war, das geht aus seiner Entschuldigung[40] hervor, die er von seinem münzverständigen Ratsherrn Dr. Herel abfassen ließ, um sie den einzelnen Ständen auf den verschiedenen Kreistagen vorzulegen. Ob dieses Schreiben wirklich dann veröffentlicht wurde, konnte leider nicht festgestellt werden, jedenfalls aber ist sein Inhalt sehr interessant:

„Obwohl ein erber Rat dieser Stadt ob der Röm.K.M. und der heil. Reichsordnung und Edikten, der Münz halben ausgangen, bestes Fleis gehalten, so hätten ihre Erbarkeiten doch befunden, daß solch ihr Gehorsam, gemein hiesiger Stadt und Handtierung aus Ursachen, daß den angezogen Münzedikten nicht durchaus an allen Orten nachgegangen und ein durchgehend Gleichheit gehalten worden, zu höchsten Abbruch und Nachteil gereicht wären und je länger je mehr gereichen täte. Also da kein ander Fürsehung der Münzordnung halber geschehen und die Sach zu einer durchgehend Gleichheit gericht werden sollt, so wollten ihre Erbarkeiten derohalben protestieren und sich, daß sie diesen Werk ferner allein nicht vorzustehen wissen, bestes Vleis entschuldigt haben, mit Bit, diese ihre Entschuldigung dem Probationsabschied anzuhänken."

---

[40] Nbg. KA. R. 1583.

In derselben Weise möge das nächste Schreiben des Nürnberger Rats die damaligen Verhältnisse im Münzwesen charakterisieren, das für einen gemeinsamen Kreistag der drei Stände zu Augsburg abgefaßt war, auf dem eine Anzahl Münzherren gegen die Vereinbarungen unter den Nürnberger Kaufleuten Einspruch erheben wollten:

„... Welche Vergleichung dan der unsrigen halben wohl würde verblieben seyn, wenn Sie nicht durch den augenscheinlichen Untergang aller hiesigen Gewerbe dazu würden gedrungen werden, welchen zu begegnen, kein ander Mittel, durch Sie, bis zu anderer kaiserl. Maj. höchstgewünschten Anstellung gemeiner Exekution im Reich bei allen denselben Kreisen, und sonderlich Fürsten und Ständen des Lands zu Franken und dem angrenzenden rheinischen Kreis gefunden werden könnten, denn angeregte Vergleichung, als dadurch die Reichsmünze in ihrem Wert gelassen, und allein eiliche fremde, allenthalben in Schwank gehende, und mit hauffen, und großen Ueberschwall eingerissene Münzsorten, in Mangel anderer guten Reichsmünze, in einem ringeren Preis, denn anderst, wo beschicht, zu nehmen bewilligt, damit die Gewerb, ohne jemand Vernachteiligung, etlicher massen bei ihrem Fortgang erhalten werden möchten, darzu dann die unsrigen unter anderm fürnehmlich dadurch bewegt worden, daß die groben guten und gerechten Reichsmünzsorten sich auf dem Markt allhier so gar verloren, daß schir keine mehr sonderlich ohne großen Aufwechsel zu bekommen gewest, noch einige Bezahlung damit geleistet werden könne."

Aber der Rat von Augsburg und die anderen Münzstände ließen sich schon im Interesse ihrer Kaufleute von allen diesen Erklärungen und Schreiben Nürnbergs in keiner Weise beirren, vor allem der erstere sandte Beschwerde auf Beschwerde an das Nürnberger Stadtregiment, die dann von dem Rate der Stadt immer mit der einfachen Redensart abgetan wurde, sie seien in dieser Sache ganz unschuldig, die Kaufleute würde die Verantwortung treffen. Dagegen nützten auch alle Ausführungen der anderen Münzherren nichts, die wiederholt darauf hinwiesen, daß nicht die Kaufmannschaft sondern für die Regelung der Münzverhältnisse zunächst die Stadt selbst verantwortlich sei. Zuletzt wurden diese Angelegenheiten sogar von Augsburg vor das Forum des Kaisers gebracht und dieser forderte die Nürnberger in einem ernsten Schreiben auf, sich ihrer Pflicht betreffs der einzelnen Münzgesetze zu erinnern, aber praktisch konnte auch er in der Reichsstadt nichts durchsetzen.

Dabei muß gerade damals festgestellt werden, daß die einzelnen gemeinsamen Kreistage, an denen Nürnberg immer noch teilnahm, mehr wie je das ernste Bestreben zeigten, ihr Münzwesen nicht ganz in Verfall geraten zu lassen und es fielen dort Aussprüche, es wurden Ansichten geäußert, von denen wir uns nur wundern müssen, daß sich in der damaligen Zeit Männer fanden, die dieselben zu vertreten wagten. So wird z. B. auf dem gemeinsamen Kreistag zu Augsburg 1585[41] von dem Nürnberger Vertreter Joachim Bemer betreffs Durchführung einer Münzexekution darauf hingewiesen, daß diese für die drei Kreise undurchführbar sei, wenn nicht sämtliche Reichskreise vor allem die kaiserlichen Erblande damit einverstanden seien. Dagegen wies der bayerische und schwäbische Kreis darauf hin, daß das Münzwesen noch viel schlechter werden würde, wenn man auch in diesen Kreisen dem Einbruch verschiedener schlechter Münzen nachgebe: „Der Fall guter Münzen ist gemeiniglich ein unbetrüglich judicium des bald hernach gefolgten Untergangs der Lande und Imperien aller orten gewesen, wie solches die historia sambt dem augenschein der alten Römischen numismaticum offenbarlich testificiren, welche je länger je ringer am Korn werden, je mer sich das Reich zum Fall geneigt hat."

Weiter wurde dabei über die Bankiers (Münzhantierer) der damaligen Zeit folgender Ausspruch gefällt: „Die Münz ist nit dazu da, daß sie materia negotiationis sein soll, sondern allein in eum finem erfunden, daß sie medium et mensura commertiorum sei.

Der Vollständigkeit halber sei nur erwähnt, daß die in den obigen Ausführungen zur Sprache gebrachte Münzexekution natürlich in Nürnberg gänzlich verworfen wurde. Der Rat ließ die Vertreter der Kaufmannschaft, andere „handtierende Personen", Bürger und und Münzverständige auf das Rathaus kommen und dort einigte man sich nach kurzen Beratungen zu folgendem Entschluß: „Aus welchen allen und anderen Ursachen mehr zu schließen, daß man dem Münzedikt bei sollcher unabgeschaffter Ungleichheit nicht Folge tun, oder parieren könne, da nicht eines jeden Gelegenheit sein werde, sein Geld in den Tiegel werfen zu lassen, das er zu Frankfurt, Straßburg, Linz und anderen Orten höher hinbringen und ausgeben

[41] Siehe Hirsch a. a. O. Teil II; S. 335.

könne[42]." Als dieser Fall auf den Tagen zu Forchheim und Konstanz nochmals zur Sprache gebracht werden sollte, hatten die Nürnberger Vertreter den Auftrag zu erklären, daß sich Nürnberg unter jeder Bedingung von einem in dieser Hinsicht zustande gekommenen Beschluß ausschließe.

Eine weitere historisch interessante Betrachtung enthält ein Probationstag[43] des Jahres 1594 zu Regensburg, bei dem man vor allem über die vielen schlechten Pfennige verhandelte: „Daß nun die vielfältige verbotene Münzstände allein, dieses einreißenden Münzunwesens eine Ursache, ist aus dem abzunehmen, daß vor Zeiten die Römer, da sie den mehreren Teil der Welt innen gehabt, keine andere Münzstadt als zu Rom allein gestattet, die sie daselbst in templo Junonis gehabt, darzu sie tres viros monetales trium metallorum auri, argenti et aeris, qui numos sine ulla mixtura signatos geordnet, daselbst auch ex Marii Gratidiani Tribuni plebis rogatione scholam constitui placuit, darin die Münz probiert werden. Also hat auch Carolus Magnus nur eine Münzstadt gehabt, omnes enim monetarium officinas in palatium coegit, quo severius et accuratius numi fabricarentur ac postea probarentur. Solchem haben lange Jahre darnach die teutschen Kaiser gefolgt, also daß noch bei Kaiser Sigismundi Zeiten die Münz zu Florenz gewesen, da die Floren mit dem Blumen, darvon sie auch a flore den Namen haben, gemünzt worden und alle Kontrakte im Kaufen und Verkaufen Versatzungen und Schuldverschreibung, auf Floren vor Jahren gelautet haben."

Aber mochten damals die Augsburger in ihrem Streit mit Nürnberg, der sich im übrigen noch ins 17. Jahrhundert fortsetzte, Recht bekommen haben, mochte selbst der Kaiser in wiederholten Briefen die Nürnberger aufgefordert haben, gemäß der M.O. ihre Münzpolitik zu treiben, mochten noch so schöne feinsinnige Redensarten auf den einzelnen Kreistagen, Probationstagen und auch Reichstagen gehalten worden sein, die sogar hie und da dem Rat Veranlassung gaben, doch wieder einmal das eine oder das andere Mandat anschlagen zu lassen, um wenigstens ein scheinbares Entgegenkommen den übrigen Münzberechtigten gegenüber zu zeigen — in Wirklichkeit

[42] Nbg. KA. R. 1585.

[43] Siehe Hirsch a. a. O. Teil III; S. 31.

hatte man die Änderung des ganzen reichsstädtischen Münzumlaufs in die Hände der Kaufmannschaft gelegt und sich dadurch nahezu jeden Einflusses auf die Regelung der in der Stadt kursierenden Münzen begeben.

Zum Lobe der Kaufmannschaft muß erwähnt werden, daß diese ihr erhaltenes Recht nicht allzu maßlos ausnützte. Dieselbe suchte sich eben immer der vor allem in Frankfurt und in anderen Messen jeweils üblichen Markwährung anzupassen und diese dann auf der Nürnberger Börse zur strengsten Durchführung zu bringen. Allerdings gab es dabei unter den Kaufleuten nicht selten Streitigkeiten, so daß der Rat sich öfters gezwungen sah, einzugreifen, um eine Einigung zustande zu bringen. So ließ z. B. schon 1574 bei Uneinigkeiten über die Valuation der Reichs- und Philippstaler der Rat die Vertreter der Kaufmannschaft zu sich berufen und hielt ihnen dort vor, sie wüßten doch alle „mit welch Spott und Schimpf der Nürnberger Rat bei kaiserl. Maj. bestände", dadurch, daß er die Vergleichung in der Stadt unter den Kaufleuten zuließe, ja solches sogar Kaiserl. Maj. melde. Sie sollten doch wenigstens unter sich einig sein oder, falls sie eine neue Vergleichung wollten, dieselbe angeben.

Aber auch wenn die Kaufleute unter sich immer einig gewesen wären, die Verhältnisse im Münzwesen auf den verschiedenen anderen Handelsplätzen, auf den Messen zu Frankfurt und Leipzig wurden immer schlimmer, der Rückgang des Handels immer merklicher, sodaß auch der Nürnberger Markt, nachdem einmal eine Bresche gebrochen war, sich immer mehr der zunehmenden Geldverschlechterung preisgegeben sah. Dazu kam noch, daß in der Nürnberger Münzstätte selbst durch den damaligen Münzmeister Dietherr Unredlichkeiten vorkamen, an denen auch der Nürnberger Wardein nicht ganz unbeteiligt gewesen sein mußte, da er hiervon dem Rate keine Mitteilung zugehen ließ. Man entließ Dietherr und, nachdem man für ein Jahr Erhart Scherl gewonnen hatte, schloß man 1586 die Nürnberger Münzstätte überhaupt für einige Jahre, sodaß auch die wenig guten von der reichsstädtischen Münze zur Ausprägung gebrachten Sorten für den Geldumlauf in der Stadt wegfielen[44];

[44] Erst 1593 wurde die Nürnberger Münzstätte wieder geöffnet und wir finden dann den nämlichen Paulus Dietherr wieder als Münzmeister,

und gab es ja einmal welche von diesen Münzen in der Reichsstadt zu sehen, dann sorgte schon jener in der Münzgeschichte bekannte Barthel Albrecht[45] dafür, daß dieselben alsbald aus dem Verkehr verschwanden. Ferner trieben auch die Juden wieder ihr Geschäft des Aufwechsels mit großem Erfolg und die schrecklichste Zeit für das

den der Rat 1585 entlassen hatte. Die in der Zwischenzeit von 1586—93 vorkommenden wenigen Nürnberger Dreier, sowie einseitige Silberpfennige stammen nach Gebert a. a. O. S. 62 aus der Privatmünze des Dietherr mit stiller Genehmigung des sich doch wieder nach einem geordneten Münzwesen sehnenden Rates.

[45] Barthel Albrecht war ein Nürnberger und hatte nach Müllners Annalen von Kaiser Rudolf die Freiheit erlangt, die beschnittenen, geringhaltigen oder sonstwie schadhaften Münzen an sich zu bringen und unter kaiserl. Gepräg in gute Dukaten oder Taler zu vermünzen. Er mißbrauchte aber sehr bald seine Freiheit und sammelte auch gute gangbare und zugelassene Münzsorten, bei denen er einen Vorteil gefunden, selbst ungemünztes Metall schmolz er ein, sodaß er allein in fünf Monaten 229000 Dukaten vermünzt hatte. Er arbeitete nicht nur für Nürnberg, sondern hatte auch in Leipzig und Frankfurt wegen seines Kredits oftmals Gelegenheit weit über eine Million meistenteils an Gold einzukassieren. Auf diese Weise erhielt er, nachdem im allgemeinen auf den verschiedenen Messen die großen Münzen sehr selten geworden waren, für seine selbstgeprägten Goldgulden, Dukaten ꝛc. ein förmliches Monopol und steigerte die guten Sorten nach seinem Belieben, sodaß er seine Dukaten 1594 um 117—120 kr und außerhalb des Reiches um 122 kr losbrachte, obwohl sie an Gehalt nicht recht waren, worüber besonders die Goldschmiede klagten, denen, wenn sie die Dukaten zum Vergolden brauchten, von 20 Stück ein Stück abging.

Die Beschwerde über diesen Münzenhandel Barthel Albrechts kam u. a. auch vor einen Probationstag der fränkischen Münzherren. Nach großen Verhandlungen, an denen auch der Kaiser das größte Interesse nahm, wurde Barthel Albrecht durch endgültiges Urteil des Kammergerichts um etliche Mark Silber für den Armensäckel gestraft. Er reichte zwar noch wiederholt an Kaiser Rudolf Bittschriften ein, um vor allem sein konfisziertes Gold und Silber wieder zu erhalten, es blieb aber bei dem Beschluß des Nürnberger Rates und seine Bitte wurde ihm abgeschlagen. Nach seinem Tode gab der Rat seinen Erben ein Drittel des Geldes aus „Gnade und Erbarmen“ zurück. (Siehe darüber Näheres bei Gebert, „Barthel Albrecht, der Münzer ꝛc.“)

gesamte deutsche Münzwesen, die Kipper- und Wipperzeit war schon damals für die Reichsstadt angebrochen: Willkür und Eigennutz, Egoismus und Übervorteilung charakterisieren das Münzwesen Nürnbergs in dieser traurigen Epoche am Übergang des 16. zum 17. Jahrhundert.

Allerdings die Folgen dieser Mißwirtschaft auch im Nürnberger Münzwesen sollten sich in ihrer ganzen Wirkung erst am Anfange des 17. Jahrhunderts äußern. Eine 1622 vom Rate vorgenommene Statistik der Talerpreise gibt ein deutliches Bild der furchtbaren Verheerung, die im Münzwesen eingerissen war. 1605 zahlte man für den Taler 75 Kreuzer, 1619 bereits 96 Kreuzer. Dann kam der Dreißigjährige Krieg und die letzte Ordnung schien nun vollends gelöst. Der Wahnwitz der Prägeherren verirrte sich ins Uferlose. Im Laufe des Jahres 1622 erreichte der Talerwert die exorbitante Höhe von 600 kr; das Metall, das da in Münzform in Umlauf gesetzt wurde, verdiente überhaupt nicht mehr den Namen Geld. Alle Preise stiegen ins Ungemessene. Wer gewissenlos genug war, konnte durch Kipperei schweres Geld verdienen; die Mehrzahl der Kapitalbesitzer und die Kaufleute, die sich mit dem schlechten Gelde bezahlen lassen mußten, erlitten nach und nach unerträgliche Verluste. Der Taumel nahm schließlich, wie nicht anders zu erwarten war, ein Ende mit Schrecken in einem allgemeinen Krach, als kein Mensch mehr Korrentgeld in Zahlung nahm. Mit ungeheueren Verlusten büßten nun auch die Staatskassen den Wahnwitz der Münzherrn. Für die Nürnberger Stadtkasse berechnete sich der Verlust auf nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden[46].

Das einzig Gute, das diese traurigen Zustände für die Reichsstadt mit sich gebracht hatten und das imstande wäre, dem großen Drama, das sich hier ein Jahrhundert lang auf reichsstädtischem Boden vor unseren Augen abspielte, einen wenigstens einigermaßen versöhnenden Abschluß zu geben, mag die Lehre sein, die die Nürnberger Kaufleute daraus zogen, nachdem sie durch diese Mißwirtschaft im Münzwesen, die sie zum Teil wohl auch selbst verschuldet hatten, ungeheure Verluste erlitten hatten: sie schlossen sich noch fester als bisher zusammen und das äußere Zeichen dieser strafferen

[46] Nach Dirr a. a. O. S. 23.

Organisation war die Errichtung eines Banco Publico und eines Bancoamtes, welche Anstalt am Lorenzitag 1621 eröffnet wurde und auch in späteren Zeiten noch ein Zeichen für das kräftige Standesbewußtsein sein sollte, das die Nürnberger Kaufmannschaft von jeher besessen hatte und das ihr auch über die schlimmsten Zeiten, denen die Reichsstadt erst noch entgegen gehen sollte, glücklich hinweg half.

Anhang.

Beilage I.

Die reichsstädtischen Münzmeister im 16. Jahrhundert.

1503 Ulrich Feuchter, Hans Krug.
1505—1508 Hans Krug.
1509—1510 Kunrad Eber[1].
1512—1516 Marquard Rosenberger[2].

[1] Conrad oder Cuntz Eber war ein Nürnberger und erscheint 1481 als Goldschmied, 1488 als Silberschaider, 1491—1493 als „Kauffer guldein und Silbrein müntz und geschmeid" in den Amterbüchlein der Stadt Nürnberg. 1493 ist sein Name gestrichen und wissen wir, daß er nach Salzburg kam, um als Salzburgischer Münzmeister des Fürstbischofs Leonhard von Keutschach bis 1506 zu bleiben. Montag nach Marie Geburt 1506 fand Ebers feierliche Bestellung als Münzmeister des Herzog Albert IV. des Weisen von Bayern auf 2 Jahre statt. Nach dem Tode dieses tüchtigen Fürsten scheint man auch Eber seinen Laufpaß gegeben zu haben und so treffen wir ihn denn 1509 wieder als Münzmeister in der Reichsstadt an (nach Gebert a. a. O. S. 49, 50). Die dazu gehörige Bemerkung im Ratsverlaß lautet: „H. Cunradten Eber soll man auff zwey Jar zu ein Muntzmaister annemen und Im darzu auff genugsam purgschaft mit zwej tausent guldein ein furlehen thun . . ."

[2] Im Jahre 1512, 2. März findet sich folgender Ratsverlaß: „It Cunraten Eber dem muntzmaister sol man dasselbig ampt absagen dherweil er schwacheyt und altershalber denn zur notturft nicht vor sein mug." Marquard Rosenberger, der ehemalig Schwabacher Münzmeister, tritt am 21. November in den Dienst der Stadt, wobei ihm erlaubt wurde, „daß er hinfuro in Abwesenheit der zwei verordneten zu muntzen und prägen mag und so er der Stempfel und Eyssen notdürftig ist, soll er zu denselben darnach schicken und Ime nachdem er gepregt hat wieder überantworten in einem verschlossenen kasten."

1517	Jörg Dietherr d. j.
1518—1527	Jörg Dietherr d. ä., Jörg Dietherr d. j.[3]
1528—1544	Jörg Dietherr d. j.
1545—1546	Jörg Dietherr d. j., Christoph Rosentaler[4].
1546—1547	Christoph Rosentaler.
1548—1552	Nürnberger Münzstätte verwaist[5].
1552—1583	Christoph Dietherr.
1584—1585	Christoph Dietherr, Paulus Dietherr[6].
1585—1586	Erhard Scherl.

[3] Jörg Dietherr d. ä. war seines Handwerks ein Goldschmied und wohnte späterhin in der Gilgengasse (heute Theresienstraße) in dem Haus, das später zu den „Blauen Vögeln" genannt wurde. Er erscheint bereits 1461 als selbständig, wurde 1505 nach dem Tode des städt. Silberschaiders Heinrich Pauer zu einem Silberschmelzer oder Silberbrenner, dann Mitglied des größeren Rats in Nürnberg und starb hochbetagt 1528 (Gebert a. a. O. S. 51).

[4] Darüber bereits näheres in den Ausführungen S. 86 enthalten.

[5] Auch darüber in Vorhergehendem S. 86/87.

[6] Das Auftauchen von falschen Nürnberger Goldgulden hatte den Rat veranlaßt am 22. September 1585 zu beschließen: „Den Paulus Dietherr soll man andeuten, sein Münzmeisteramt aufzusagen, denn er würde meinen Herrn weiter zu einem Münzmeister nit dienstlich sein, ohne des würden Ire Erbark. Ihn seines Dienstes selbst urlauben, welches ihm und seiner Freundschaft zu schimpf und verkleinerung gereichen müßte." Bereits am 25. September findet sich die Nachricht, daß Paulus Dietherr diese Ankündigung nicht ruhig hingenommen, „er ist von einem Herrn Eltern zum andern geloffen, hat sich dieser andeutung zum höchsten beschwert und seiner sachen von wegen der falsch gemünzten goltgulten noch gerecht und unstrefflich sein wollen und hat 14 Tag Urlaub erbetten, um zu seinem Vater in die Pfalz zu reisen." Ist verlassen: „Weil man sehe, daß man an diesem Amt mit Ihnen nicht versehen, so soll man ihnen aufsagen, dann kann er hinreisen, wo er wolle." Dies geschah, Christoph und Paulus Dietherr wurden entlassen und treten uns erst am 16. August 1587 wieder entgegen, an welchem Tage sich der Rat wieder schlüssig macht, wie diese neu ernannten Münzmeister des Erzherzog Maximilian von Österreich, Deutsch-Ordens-Meister, gegenüber der Stadt zu verpflichten seien (nach Nürnberger Ratsverlässen und Gebert a. a. O. S. 61).

1587—1593	Nürnberger Münzstätte verwaist[7].
1594—1610	Paulus Dietherr[8].

[7] Erhard Scherl forderte vom Rate einen höheren Lohn. Da ihm dieser versagt wurde, gab er sein Amt auf und ging als Kreismünzwardein nach Regensburg. Von da ab war die Nürnberger Münzmeisterstelle bis 1594 nicht mehr besetzt. Die dazu gehörigen Bemerkungen siehe in den vorhergehenden Ausführungen S. 131/132.

[8] Auch darüber im Vorhergehenden S. 131, Anm. 44.

Beilage II.

Die reichsstädtischen Münzwardeine im 16. Jahrhundert.

1509—1512	Endres Kaschauer [1].
1513—1518	Heinz Erig.
1519—1531	Jakob Weiglein.
1532—1547	Stephan Kemlein.
1548—1559	Christoph Rosentaler [2].
1560	Sebald Herz.
1561—1563	Lukas Walter.
1564	Franz Clement.
1565—1574	Hans Werner.
1575—1585	Tobias Maßlitzer.
1585—1594	Die Stelle leer.
1595—1602	Georg Dietterich.

[1] Für die vorhergehenden Jahre läßt sich der Name des Münzwardeins nicht feststellen. Erst von 1509 ab haben wir ein vollständiges Verzeichnis der Münzbeamten.

[2] Der vorherige Münzmeister.

Beilage III.

Die Kreismünzwardeine im 16. Jahrhundert.

1560—1562	Christoph Rosentaler [1].
1563—1564	Hans Werner.
1564—1569	Franz Clement.
1570—1582	Gabriel Clement.
1583—1596	Benedikt Ammon (?).
1597—1600	Hans Gebhardt.

[1] Siehe darüber näheres S. 103.

Beilage IV.

Die reichsstädtischen Eisengraber oder Stempelschneider im 16. Jahrhundert.

1509—1512 Hans Kraft.
1513—1518 Hans Krug d. j.[1]
1519—1534 Die Stelle frei[2].
1535—1542 Jeremias Formschneider[3].

[1] 1513 ist verzeichnet: „auf absteen Hannssen Crafts ist der Jung Hanns krug goltschmied zu ainem eyssengraber ertailt und sol im acht guldin zu rußgeld gegeben werden."

[2] Am 16. Januar des Jahres 1519 verläßt der Rat: „Jörgen Dietherr dem muntzmaister ist hingelassen das er Ime die Müntzeyssen den wardein zu Schwabach schneiden lassen mug und solchs auf ein Jar mit Ime zu versuchen und mit Hannsen Crafft zu diesenmal nicht weitter zu handeln dherweil er ubermessigs vordert, nemlich jetzo für einen rußgeld 20 fl und dann hinfuro alle Jar 20 guldein solds und dazu von yeder marck in halben schilling In guldt." Dazu sei nach Gebert a. a. O. S. 51/52 bemerkt daß Hanß Krug d. j. im Dezember 1518 starb und der Rat jedenfalls dem Münzmeister angeraten hatte, sich wieder mit Hanns Crafft, der bis 1513 der Stempelschneider war, ins Benehmen zu setzen, worauf dieser, der auch für auswärtige Fürsten, z. B. für Sachsen tätig war, von seiner Wichtigkeit und unbedingten Notwendigkeit überzeugt, so hohe Forderung stellte, daß dieselben als unannehmbar verworfen werden mußten. Die nächsten Jahre findet sich daher der Posten eines Eisengrabers nicht besetzt und die Stelle trägt bis 1534 im Ämterbüchlein den Vermerk: „Eisengraber: wer am geschicktesten dazu ist."

[3] Am 17. April 1535 findet sich folgender Ratsverlaß vor: „Aus guten beweglichen Ursachen ist bei einem ehrbarem Rat mit Jörg Dietherrn zu handeln das er die geschnittenen müntzeyßen von dem eyßenschneider zu Schwabach samt allen puntzen und gezeug das dazu gehört zu hannden bringen unnd ime daneben anzusagen dieselben müntzeyßen hinfuro hier dawell man es wol bekommen kan schneiden zu lassen unnd es damit zu halten, was ferner der Ordnung gemeß. Es soll auch hinfuro Jerlich der muntzeissenschneider zu solchen mit der pflicht Im aidpuch gefertiget werden neben dem muntzmaister unnd wardein."

1543—1559 Wenzel Jamnitzer[4].
1560—1568 Sebald Mader.
1569 Hans Jamnitzer.
1570—1571 Arnold König.
1572—1575 Hans Kraus.
1577—1579 Hans Wittich.
1580—1585 Hans Hartwich.
1585—1604 Franz Kastenpein.

[4] Siehe darüber S. 23.

Beilage V.

Amtlicher Wechsler.

1500—1515 Hans Kneussel,
von da ab in Pacht gegeben,
ab 1635

Amtmann im Wechsel.

1563—1567 Hans Hofmann.
1568—1572 Jörg Lauterer.
1573—1587 Jakob v. Hochburger.
1587 Ludwig König.

Beilage VI.

„Herren, so über die Münze verordnet[1]."

1503 Anton Kreß, Hans Rummel.
1505 Hans Stromer.
1506 Hans Stromer, Niklas Groland.
Der neu konstituierte Münzrat:
1528 Martin Tucher, Sigmund Fürer, Martin Pfinzing.
1529—1545 Sigmund Fürer, Martin Pfinzing.
1545—1552 Martin Pfinzing, Sebastian Welser.
1553—1565 Sebastian Welser, Jobst Tetzel.
1566—1574 Jobst Tetzel.
1595 Anton Geuder.

[1] Diese Liste ist leider unvollständig, da auch die Ämterbüchlein teilweise versagen.

Lebenslauf.

Ich, Ernst Chr. L. Scholler, protestantischer Konfession, wurde am 18. August 1888 als Sohn des Kaufmanns Friedrich Scholler und seiner Ehefrau Kätchen, geb. Döring, zu Nürnberg geboren. Nach Besuch einer Vorschule kam ich in das neue Gymnasium zu Nürnberg, das ich im Jahre 1908 mit der obersten Klasse absolvierte, um mich auf den Universitäten zu Erlangen (W.S. 1908/09 bis S.S. 1909), München (W.S. 1909/10 bis W.S. 1910/11), Erlangen (S.S. 1911 bis S.S. 1912) zunächst geschichtlichen, dann nationalökonomischen Studien zu widmen. In dieser Zeit hörte ich Vorlesungen von folgenden Herren: Prof. Dr. v. Amira, Baldus, Brentano, Doeberl, v. Drygalski, v. Eheberg, Harburger, v. Heigel, Hellmann, Lotz, v. Mayr, Munker, Neuburg, Paul, Pechuel-Loesche, Riecker, Sehling, Schulten, v. Schwerin, v. Steinmeyer, Vogelstein, Wasserrab. Am 11. Juli 1912 promovierte ich in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen bei Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Th. v. Eheberg.

31561

END OF
TITLE